
Teil B

Umweltbericht zum FNP 2020 Eberswalde

(Bearbeitungsstand: 09.09.2010)

Eberswalde,

Bearbeiter: Dipl.-Landschaftsarchitekt Stephan Buddatsch
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Patrizia Scupin
Planungsbüro TOPOS, Berlin, Badensche Str. 29, 10715 Berlin

INHALT

1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Inhalt des Umweltberichts	5
1.2	Rechtskräftige Änderungen des FNP seit 1998	7
1.3	Zielstellung des vorliegenden FNP-Entwurfs	7
1.4	Festsetzungen des FNP-Entwurfs 2020	8
1.4.1	Wohnbauflächen	8
1.4.2	Gewerbliche Bauflächen	8
1.4.3	Gemischte Bauflächen	8
1.4.4	Sonderbauflächen	9
1.4.5	Grünflächen	9
1.4.6	SPE-Flächen	9
1.4.7	Übersicht über die Nutzungsänderungen im FNP 2020	10
2	Umweltschutzziele in Gesetzen / Fachplänen	15
2.1	Umweltschutzziele der Fachgesetze	15
2.2	Zielsetzungen übergeordneter Planungen	17
2.2.1	Landesentwicklungsplanung LEP B-B (2009)	17
2.2.2	Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim (1994)	18
2.2.3	Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (2003)	21
2.2.4	Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde (1997)	22
2.2.5	Landschaftsplan Amt Biesenthal (1997)	25
2.2.6	Strategie Eberswalde 2020 – INSEK	25
2.2.7	Sonstige Planwerke und Gutachten	28
2.2.8	Klimaschutz und erneuerbare Energien	30
2.3	Schutzgebiete / Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	31
2.3.1	Naturschutzgebiete (NSG)	31
2.3.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	32
2.3.3	Naturdenkmale (ND)	33
2.3.4	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	34
2.3.5	Biosphärenreservate (BSR)	34
2.3.6	Naturparke (NP)	35
2.3.7	Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft	35
2.3.8	Europäisches Netz Natura 2000	36
2.3.9	Erholungswald	38
2.3.10	Geopark „Eiszeitland am Oderrand“	38
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Wirkungsprognose)	39
3.1	Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung	39
3.1.1	Boden	39
3.1.2	Wasser	40
3.1.3	Klima und Lufthygiene	42
3.1.4	Biotop- und Artenschutz, Flora und Fauna	44
3.1.5	Mensch, Erholung und Gesundheit	49
3.1.6	Landschafts- und Ortsbild	52
3.1.7	Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	53
3.2	Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes	54
3.2.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	54
3.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	54
3.2.3	Bewertungsbögen	56
3.2.4	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des vorliegenden FNP	84
4	Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen	88
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	88
4.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	88

5	Allgemein verständliche Zusammenfassung	91
6	Eingriffsbilanz	92
7	Darstellung von Alternativen	94
8	Zusätzliche Angaben	95
8.1	Verfahren zur Umweltprüfung	95
8.2	Untersuchungsmethodik und -umfang	95
8.2.1	Untersuchungsmethodik	95
8.2.2	Verwendete Grundlagen zur Schutzgutbewertung	96
8.2.3	Untersuchungsumfang	96
8.3	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	96
8.4	Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung	97
9	Quellen	98
9.1	Literatur	98
9.2	Richtlinien und Gesetze	99
9.3	Internet	100
10	Anhang	101
10.1	Denkmallisten des Landes Brandenburg für das Stadtgebiet von Eberswalde	101
10.2	Karte der Bodendenkmale und Geotope	106
10.3	Naturdenkmale und Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	107
10.4	Faunistische Kartierung der FH Eberswalde – Fledermäuse und Brutvögel	108

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Änderungen des Flächennutzungsplans seit 1998	7
Tab. 2:	Flächen mit baulichen Bestand, der zurückgebaut werden soll	12
Tab. 3:	Übersicht über die geplanten Nutzungsänderungen	13
Tab. 4:	Umweltschutzziele in Fachgesetzen	17
Tab. 5:	Orientierungswerte Schall-Immission (TA Lärm)	52
Tab. 6:	Übersicht über die Nutzungsänderungen	58
Tab. 7:	Bewertungsblatt Fläche 1 – Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	60
Tab. 8:	Bewertungsblatt Fläche 2 – ehemaliger Hubschrauberlandeplatz Finow	61
Tab. 9:	Bewertungsblatt Fläche 3 – Messingwerksiedlung Altwerk Ost	62
Tab. 10:	Bewertungsblatt Fläche 4 – Clara-Zetkin-Siedlung, Fritz-Reuter-Str.	63
Tab. 11:	Bewertungsblatt Fläche 5 – ehem. E-Werk Finow	64
Tab. 12:	Bewertungsblatt Fläche 7 – Nordende – Heiliger See/Ragöse	65
Tab. 13:	Bewertungsblatt Fläche 8 – ehem. chemische Fabrik	66
Tab. 14:	Bewertungsblatt Fläche 9 – Eisenspalterei West	67
Tab. 15:	Bewertungsblatt Fläche 10 – Gewerbebrache Spechthsn./Eberswalder Str.	68
Tab. 16:	Bewertungsblatt Fläche 11 – ehem. Kreishaus Heegermühler Str.	69
Tab. 17:	Bewertungsblatt Fläche 12 – Westend: ehem. MEW-Gelände	70
Tab. 18:	Bewertungsblatt Fläche 13 – KGA 13 Kupferhammer	71
Tab. 19:	Bewertungsblatt Fläche 14 – ehemalige Hufnagelfabrik Finow	72
Tab. 20:	Bewertungsblatt Fläche 15 – ehem. NVA-Fläche R.-Breitscheid-Straße	73
Tab. 21:	Bewertungsblatt Fläche 16 – KGA 23 Waldfrieden	74
Tab. 22:	Bewertungsblatt Fläche 17 – Nordend, Buchenweg	75
Tab. 23:	Bewertungsblatt Fläche 18 – ehemalige Landesklinik	76
Tab. 24:	Bewertungsblatt Fläche 19 – KGA 22 St. Georg Schleusenstraße	77
Tab. 25:	Bewertungsblatt Fläche 20 – Schleusenstr. / Finowkanal	78

Tab. 26: Bewertungsblatt Fläche 21 – KGA 19 Schellengrund	79
Tab. 27: Bewertungsblatt Fläche 22 – ehem. Konversionsfläche Casino Südend	80
Tab. 28: Bewertungsblatt Fläche 24 – Ostend	81
Tab. 29: Bewertungsblatt Fläche 25 – Sommerfelder Siedlung	82
Tab. 30: Bewertungsblatt Fläche 26 – Spechthausen, ehemalige Papierfabrik	83
Tab. 31: Auswirkungen der Nutzungsänderungen auf den Umweltzustand	87
Tab. 32: Mögliche Kompensationsflächen für den Ausgleich von Neuversiegelungen	90
Tab. 33: Flächenbilanz Eberswalde	92
Tab. 34: <i>Eingriffsbilanz (in Bearbeitung)</i>	93

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage der umweltrelevanten Änderungsbereiche	12
Abb. 2: Grünzäsuren und weitere landschaftliche Vernetzungsräume in Eberswalde	23
Abb. 3: Räumliches Leitbild der Stadt Eberswalde (Stadt Eberswalde / TOPOS)	26
Abb. 4: Schutzgebiete in Eberswalde	31
Abb. 5: Konfliktkarte	85

1 Einleitung

Der sich gegenwärtig besonders in Ostdeutschland vollziehende Strukturwandel führt auch in Eberswalde zu grundlegenden Veränderungen der soziologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Bevölkerungsrückgang, eine stetig sinkende Einwohnerzahl und die starken Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung haben nachhaltige Auswirkungen, unter anderem für die Bauleitplanung der Stadt Eberswalde, welche die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen im Stadtgebiet vorbereitet und leitet.

Strukturwandel macht veränderte Flächennutzungsplanung notwendig

Der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitende Bauleitplanung soll die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in ihren Grundzügen darstellen. Er soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung fördern und die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen, auch gegenüber künftiger Generationen, miteinander in Einklang bringen und so eine dem Allgemeinwohl dienende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Flächennutzungsplanung als Beitrag zum Umweltschutz

Der FNP soll so dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu sichern, auch im Hinblick auf den Klimaschutz. Zugleich soll der FNP die städtebauliche Entwicklung und das Orts- und Landschaftsbild erhalten und entwickeln.

Um den langfristigen Zielen einer nachhaltigen Städte- und Raumentwicklung vor diesem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurden die städtebaulichen Ziele für die Entwicklung von Eberswalde neu formuliert. So müssen für zahlreiche, nicht mehr genutzte Flächen im Stadtgebiet Nachnutzungen gefunden werden. Eine Prüfung und Anpassung der Flächennutzungsplanung von 1998 wird damit notwendig. Gleichzeitig werden die veränderten planerischen und administrativen Rahmenbedingungen durch die Eingemeindung Spechthausens im Jahre 2006 berücksichtigt.

Umweltbericht als Instrument zur Prüfung der Flächennutzungsplanung

Der Umweltbericht prognostiziert die Auswirkungen der veränderten Festsetzungen auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter und bietet den naturschutzfachlichen Hintergrund bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange.

Im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans von 1998 wurde parallel ein Landschaftsplan erstellt, der die naturräumlichen Rahmenbedingungen analysierte und Entwicklungsmaßnahmen festlegte. Ebenso wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die damals vorgesehenen Nutzungsänderungen erstellt.

Aufgrund der Qualität und der geringen Änderungen der Rahmenbedingungen wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, für die vorliegende FNP-Änderung keine parallele Änderung des Landschaftsplans vorzunehmen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Umweltbericht nur die Veränderungen gegenüber der tatsächlichen Bestandssituation, ggf. unter Berücksichtigung des FNP 1998 behandelt.

Landschaftsplan und Bestandssituation als Grundlage der Bewertung

Hierzu wurde als Vorbereitung am 26.02.2009 ein Scoping-Termin mit den wesentlichen Trägern der öffentlichen Belange durchgeführt. Anwesend waren Vertreter der Unteren Behörden aus den Fachbereichen Naturschutz, Wasser, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Forst, Vertreter der Großschutzgebiete Naturpark Barnim und Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde, des Landesumweltamtes sowie von Naturschutzorganisationen und der Fachhochschule Eberswalde.

Scoping-Termin mit den Trägern öffentlicher Belange und den Fachbehörden

1.1 Anlass und Inhalt des Umweltberichts

Seit 1998 sind wesentliche Änderungen des Planungsrechts in Kraft getreten: dazu gehören im BauGB die Aufnahme des § 1a (Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) und die §§ 2 und 2a (Aufstellung der Bauleitpläne, Planbegründung mit Umweltbericht).

Mit der Novelle des Baugesetzbuches im Jahre 2004 wurde die europäische Richtlinie für die Prüfung von Plänen und Programmen (Richtlinie 2001/42/EG, SUP-Richtlinie) in das nationale Baurecht integriert. Seitdem ist nach § 2 Abs. 4 BauGB einheitlich für alle Bebauungspläne, und damit auch für die vorbereitende Bauleitplanung / Flächennutzungsplanung, eine Umweltprüfung vorgeschrieben, welche die verschiedenen Auswirkungen untersucht und prüft.

Mit der Aufstellung, Fortschreibung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes wird demzufolge eine Umweltprüfung erforderlich. Im Rahmen der Umweltprüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht stellt die Gesamtschau und Bewertung aller Umweltbelange dar und die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen.

Neben den in der Einleitung aufgeführten Rahmenbedingungen hat sich auch das Stadtgebiet von Eberswalde durch die Eingemeindung Spechthauses im Jahre 2006 verändert. Im Rahmen des FNP-Verfahrens ist der geltende FNP für Spechthausen aus dem Jahr 1998 ebenfalls zu überprüfen, auf Grundlage der neueren Unterlagen und Kenntnisse zu aktualisieren und in den FNP der Stadt Eberswalde einzubeziehen.

Inhalt

Der Umweltbericht bezieht sich auf die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Umweltqualitäten und Umweltempfindlichkeiten und stellt eine Prognose über die Umweltauswirkungen der Planung auf.

Prognose über die Umweltauswirkungen des FNP

Die Betrachtung bezieht sich dabei auf die vom Gesetzgeber definierten Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dazu werden die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Lärm, Biotop- u. Artenschutz, Flora und Fauna, Biodiversität, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und die Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet, bewertet und die Auswirkungen auf diese Schutzgüter durch die Änderung des FNP prognostiziert.

Entsprechend dieser Anlage müssen im Umweltbericht folgende Angaben enthalten sein:

Einleitung

- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans mit Angaben der Standorte einschließlich Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter und der voraussichtlich betroffenen Flächen
- Auswirkungen auf den Umweltzustand bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Darstellung von Alternativen

Angaben über

- Verwendete Verfahren bei der Umweltprüfung und geplante Maßnahmen zum Monitoring

Der Umweltbericht ist die Grundlage für die zusammenfassende Erklärung der Gemeinde, die dem Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beizufügen ist.

1.2 Rechtskräftige Änderungen des FNP seit 1998

Seit der Aufstellung des letzten Flächennutzungsplans aus dem Jahre 1998 sind 5 Änderungen rechtskräftig geworden. Diese Festsetzungen sind rechtskräftige Bestandteile des FNP 1998 und werden daher im vorliegenden Umweltbericht nicht auf ihre Umweltauswirkungen untersucht.

Fünf rechtskräftige Änderungen des FNP seit 1998

Jahr	Standort	Bezeichnung und Inhalt der Änderung
1. Änd. 2001	Bergerstr. / Ecke Wilhelmstr.	Umwidmung einer Wohnbaufläche mit Spielplatz in eine gemischte Baufläche. Sitz der Agentur für Arbeit
2. Änd. 2002	Eisenspalterei	Umwidmung der Fläche zwischen den Straßen „Am Bahnhof Eisenspalterei“ und „Am alten Walzwerk“ von einer gemischten Baufläche in eine Sonderbaufläche, Aufhebung der zuvor geltenden Bestimmung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen i. S. d. BImSchG
3. Änd. 2004	Feuerwache, Goethestraße	Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischter Baufläche
4. Änd. 2006	1: Mäckersee/Barschgrube	Umwidmung von Kleingartenanlagen zu Wochenendhausgebieten
	2: Märkische Heide III	Umwandlung einer Sonderfläche (Sport, Freizeit, Erholung) zu Wald
5. Änd. 2006	1: Walzwerk	Umwidmung einer großen ruderalen SPE-Fläche (Wald, Röhricht) zw. Oder-Havel-Kanal u. Finowkanal zu einer Gewerbefläche
	2: TGE am Oder-Havel-Kanal	Umwandlung einer Gewerbefläche südlich des Technologie- und Gewerbeparks am Oder-Havel-Kanal zu Wald
	3: Freilichtbühne, Lessingstr.	Umwandlung der Sonderbaufläche „Freilichtbühne“/durchgrünte Baufläche/Gemeinbedarfsfläche zu Wald

Tab. 1: Änderungen des Flächennutzungsplans seit 1998

1.3 Zielstellung des vorliegenden FNP-Entwurfs

Die Entwicklungsziele des alten Flächennutzungsplans von 1998 gingen von einem Bevölkerungszuwachs für die Stadt Eberswalde aus. Seitdem ist die Einwohnerzahl jedoch deutlich zurückgegangen. Bis 2020 wird in der „Strategie Eberswalde 2020 – INSEK“ ein weiterer Rückgang der Einwohnerzahl prognostiziert. In der Stadt ändert sich darüber hinaus die Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Stadtteile. Weitere Veränderungen haben sich und werden sich weiter in der Alters- und Sozialstruktur der Wohnbevölkerung ergeben.

Veränderte Bevölkerungsprognosen – veränderte Entwicklungsziele

Die „Strategie Eberswalde 2020“ basiert auf einer Analyse der Rahmenbedingungen und Handlungsfelder der Stadtentwicklung, aus der die Entwicklungsgrundsätze und die thematischen Schwerpunkte mit den Zielen für die weitere Entwicklung der Stadt abgeleitet werden. Es enthält ein räumliches Leitbild, eine Fokussierung auf Schwerpunktgebiete und räumliche Prioritäten sowie neun Schlüsselmaßnahmen, die sich jeweils in verschiedene Einzelvorhaben aufgliedern.

Strategie Eberswalde 2020 – INSEK als Grundlage der Stadtentwicklung

Das räumliche Leitbild sieht eine Stärkung der einzelnen Stadt- und Ortsteile mit ihrem jeweils individuellem Profil und spezieller Charakteristik vor, um das gesamtstädtisch vielfältige Angebot von urbanen bis hin zu dörflichen Strukturen zu verbessern. Am Oder-Havel-Kanal soll ein Gewerbeband entwickelt, die Räume am Finowkanal infrastrukturell aufgewertet werden und die Landschaftsräume nördlich und südlich der Stadt sollen erlebbarer werden.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf der Neufassung des Flächennutzungsplans 2020 für Eberswalde erfolgt eine Anpassung an die geänderte Bevölkerungsprognose. Die Entwicklungsziele des vorliegenden Flächennutzungsplans beruhen dabei auf der „Strategie Eberswalde 2020 - INSEK“ als strategische und integrierte Grundlage sowie das zentrale Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtentwicklung Eberswaldes.

1.4 Festsetzungen des FNP-Entwurfs 2020

Gegenstand der vorliegenden Umweltprüfung sind die wesentlichen Veränderungen bei der Ausweisung der vorgesehenen Bauflächen, d. h. Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen sowie Sondergebiete, durch die voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Umweltzustand zu erwarten sind.

Darstellung wesentlicher Änderungen bei der Ausweisung von Bauflächen

Festsetzungen zu Grünflächen werden tabellarisch aufgeführt, jedoch aus Gründen ihrer voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen nicht weiter bewertet. Rechtskräftige Bebauungspläne werden als Bestand übernommen. Bei Flächenbilanzierungen werden die neuen Festsetzungen berücksichtigt.

Übernahme von rechtskräftigen Bebauungsplänen

Nördlich des bebauten Stadtgebietes ist als Maßnahme des Bundes eine großräumige Umfahrung des Siedlungsraumes Eberswalde / Finowfurt durch den Bau der B 167n als Kraftfahrtstraße geplant. Die Trassenführung für den 1. Abschnitt wird in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen. Der 2. Abschnitt wird als Freihaltungstrasse gekennzeichnet.

Altstadumfahrung – im FNP Darstellung der „Vorzugsvariante“

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen in den einzelnen Nutzungskategorien des Flächennutzungsplans dargestellt.

1.4.1 Wohnbauflächen

Der Vorentwurf zum FNP 2020 stellt für das Gemeindegebiet von Eberswalde eine Reduzierung der Wohnbauflächen von 807,7 ha im FNP 1998 auf 750,5 dar. Die Reduzierungen liegen im Bereich des Brandenburgischen Viertels (5,8 ha), in der zurückgenommenen Neuausweisung in Sommerfelde (6,6 ha) und im östlichen Ostende (5 ha).

Anteil an Wohnbauflächen geringer gegenüber FNP 1998

Neue Wohnbauflächen werden in den Umstrukturierungsräumen an der Schleusenstraße, in der Clara-Zetkin-Siedlung an der Fritz-Reuter-Straße, in Nordend am Buchenweg, in der Sommerfelder Siedlung, auf der ehemaligen Konversionsfläche am Casino Südend, auf der ehemaligen Hufnagelfabrik sowie straßenbegleitend entlang weniger Kleingartenanlagen ausgewiesen.

Nach den vorliegenden Festsetzungen verringert sich der Anteil an Wohnbaufläche im vorliegenden Entwurf gegenüber dem FNP 1998 um rund 9 %.

1.4.2 Gewerbliche Bauflächen

Von den neu ausgewiesenen bzw. umgewidmeten gewerblichen Bauflächen sind 4 Standorte für den Umweltbericht relevant. Dabei handelt es sich um die Gewerbefläche im nördlichen Bereich des Flugplatzes Eberswalde-Finow, die Brache an der Heegermühler / Ecke Spechthausener Straße, die Nachnutzung des ehemaligen Kreishauses an der Heegermühler Straße sowie um das ehemalige E-Werk in Finow.

Zunahme bei gewerblichen Bauflächen

Gegenüber dem FNP 1998 erhöht sich der Anteil der gewerblichen Bauflächen im vorliegenden Entwurf um etwa 10%.

1.4.3 Gemischte Bauflächen

Die im vorliegenden FNP-Entwurf 2020 ausgewiesenen Flächen sind zum großen Teil bereits bestehende gemischte Bauflächen. Die größte Fläche stellt das ehemalige MEW-Gelände in Westend dar; weitere Mischbauflächen werden auf der früheren Konversionsfläche an der Rudolf-Breitscheid-Straße, auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik in Spechthausen sowie in einem schmalen Streifen entlang der Spechthausener Dorfstraße ausgewiesen.

Geringfügige Änderungen bei gemischten Bauflächen

Der Anteil der Mischbauflächen verringert sich gegenüber dem FNP von 1998 geringfügig.

1.4.4 Sonderbauflächen

Die im vorliegenden FNP-Vorentwurf ausgewiesenen Sonderbaugebiete sind zum Teil bereits bestehende Bauflächen, an mehreren Standorten wird die Nutzung der Bauflächen neu bestimmt.

Zunahme der Sonderbauflächen

So soll nach der Nutzungsaufgabe der westliche Teil des Sondergebiets Landesklinik zu einem Sondergebiet für Verwaltungs- und Dienstleistungsnutzungen (ggf. zu einer GE-Fläche) umgewidmet werden.

Neue Sondergebiete für Tourismus (SO TOU) werden für die Messingwerksiedlung (Altwerk Ost) und für die Eisenspalterei am Finowkanal vorgeschlagen.

Auf den mit Altlasten belasteten Flächen der ehemaligen chemischen Fabrik und des Hubschrauberlandeplatzes im Südwesten entstehen Sondergebiete für Solaranlagen (SO SE).

Der Anteil der Sondergebiete am Stadtgebiet erhöht sich nach dem vorliegenden FNP-Entwurf um etwa 26 %.

1.4.5 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen u. a. Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport- und Spielplätze sowie Friedhöfe.

Grünflächen mit Zweckbestimmung

Die Entwicklung der Grünflächen in Eberswalde basieren auf Daten des aktualisierten Landschaftsplans und einer Biotop-Nachkartierung, einem aktuellen faunistischen Gutachten sowie auf den Zielen der „Strategie Eberswalde 2020“ (INSEK). Darin werden maßgebliche Ziele für die Entwicklung des gesamtstädtischen Landschaftsraumes und Grünflächennetzes der Stadt Eberswalde genannt:

- Schutz und Entwicklung der Landschaftsräume im Norden und Süden (grüner Rahmen) als attraktiver Natur- und Erlebnisraum mit Angeboten für Freizeit und Erholung
- Entwicklung der Finowkanalzone (inneres grünes Band) als Rückgrat und Hauptelement der städtischen Grünstruktur
- Gliederung der Stadt und Verbindung der Landschaftsräume durch grüne Vernetzungselemente in Nord-Süd-Richtung (grüne Zäsuren)
- Entwicklung Grünflächennetz innerhalb der Siedlungsflächen zur landschaftlichen Gliederung und Verbindung der einzelnen Quartiere
- Betonung der Gewässer als prägender Bestandteil des Stadtgefüges und Integration in das Grünflächennetz

Entwicklungsziele

Neue Grünflächen entstehen nach dem vorliegenden FNP-Vorentwurf vor allem im Bereich des Finowkanals, z. B. auf dem nördlichen Kranbau-Gelände.

Der Anteil der Grünflächen im vorliegenden FNP-Vorentwurf hat sich gegenüber dem FNP 1998 zugunsten der SPE-Flächen geringfügig reduziert.

1.4.6 SPE-Flächen

SPE-Flächen dienen dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur- und Landschaft. Zur dauerhaften Sicherung bedürfen diese Flächen einer bestimmten Pflege oder sind erst noch entsprechend des Landschaftsplans zu entwickeln und damit ökologisch aufzuwerten – der Landschaftsplan trifft genaue Aussagen zu den Entwicklungszielen der verschiedenen Flächen, die dem FNP zugrunde liegen.

Schützens- und entwicklungswerte Flächen stellen in Eberswalde die zahlreichen brachgefallenen Industrie- und Militärfächen dar, auf denen strukturreiche

Lebensräume entstanden bzw. teilweise intakte ökologische Bereiche vorhanden sind.

Für den Biotop- und Artenschutz wichtige Trocken- und Offenlandstandorte stellen besonders die Bereiche entlang der Freileitungstrassen dar. Auch die ehemaligen GUS-Flächen südlich der Freienwalder Straße sind naturschutzfachlich wertvoll. Weitere Trockenstandorte finden sich am den Gleisanlagen, insbesondere am ehemaligen Containerbahnhof. Diese Trocken- und Offenlandstandorte werden mit der Kategorie T (für „Trockenrasen“) geschützt.

SPE T: Erhalt von Trockenrasen

Neue SPE-Flächen werden daher vorwiegend auf Industriebrachen, im Verlauf der Freileitungstrassen, in Teilbereichen der ehemaligen Container- und Rangierbahnhöfe, an Garagenstandorten in „Moore Pumpe“, am Kopernikusring und südlich des Brandenburgischen Viertels, auf den ehemaligen GUS-Flächen südlich der Freienwalder Straße sowie im nordwestlichen Teilbereich des Brandenburgischen Viertels ausgewiesen.

Eine neue Kategorie von SPE-Flächen wurde mit dem Kürzel „X“ für die „Renaturierung belasteter Standorte“ eingeführt. Dabei handelt es sich um die Fläche der ehemaligen Aschedeponie und der ehemaligen Rieselfelder bei Macherslust.

SPE X: Renaturierung belasteter Standorte

Übersicht über die Kategorien der SPE-Flächen

- Aufwaldungen (A)
- Bruch-/Auwald (B)
- Extensive Grünlandnutzung (E)
- Feuchtgrünland (G)
- Feuchtgeprägte Hochstaudenfluren (F)
- Heiden (H)
- Grabenrenaturierung (K)
- Moor (H)
- Ortsrandbegrünung (O)
- Röhricht (R)
- Streuobstwiese, Obstgarten (S)
- Trocken-/Magerrasen (T)
- Renaturierung belasteter Standorte (X)

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft stellen zusammen mit den verschiedenen Grünflächen gleichzeitig ein Flächenpotential für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. §§ 13 u. 14 BNatSchG) dar, die im Zuge geplanter Siedlungsentwicklungen sowie sonstiger absehbarer Eingriffe benötigt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen kann bspw. im Rahmen von Ersatzmaßnahmen nach § 14 BbgNatSchG geschehen.

Kompensationsflächen

Da bei diesen Grünfestsetzungen generell von einer positiven Auswirkung auf den Umweltzustand ausgegangen wird, werden sie im Umweltbericht zum vorliegenden FNP-Entwurf nicht weiter betrachtet.

Der Anteil der SPE-Flächen in der Stadt Eberswalde beträgt nach den Festsetzungen im vorliegenden FNP-Vorentwurf etwa 857,5 ha und hat somit einen deutlich höheren Anteil als bisher.

1.4.7 Übersicht über die Nutzungsänderungen im FNP 2020

Unterschieden werden die Vorhaben nach den unterschiedlichen Kategorien der geplanten Nutzungsausweisungen und der damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Verschiedene Kategorien von Nutzungsänderungen

Die Nutzungsänderungen lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- A Neuausweisung von Bauflächen (auf unversiegelten Flächen wie Ruderalbrachen, Grünflächen, SPE-Flächen, Wald- und landwirtschaftlichen Flächen)
- B Umnutzung von ehemaligen Bauflächen (Umnutzung unter Beibehaltung der Flächengröße), kann mit einer Nachverdichtung verbunden sein
- C Reduzierung von Bauflächen (nicht mehr genutzte Flächen mit baulichem Bestand, der in Zukunft rückgebaut werden soll – diese Flächen können als Kompensationsflächen für den Ausgleich von Neuversiegelungen herangezogen werden).

Flächenumwidmungen der Kategorie C werden aufgrund ihrer voraussichtlichen Umweltverträglichkeit lediglich in folgender Tabelle 2 aufgelistet und nicht in einem eigenen Bewertungsblatt analysiert:

Lage	Bestand	FNP 1998 (inkl. aller 5 Änderungen)	FNP 2010
Moore Pumpe: 3 Garagenstandorte „Weite Umgebung“	teilversiegelt durch nur teilweise genutzte Garagen	Wald	Wald
Containerbahnhof	ehemaliger Containerbahnhof, teilversiegelt durch Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett)	Verkehrsfläche Bahn	SPE Trockenrasen
Rangierbahnhof	ehem. Rangierbhf., Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett), teilversiegelt	Verkehrsfläche Bahn	SPE Trockenrasen
Gemeinbedarfsfläche Altendorfer Str. (Altenheim)	z. Zt. Nutzung als Altenheim, nach Nutzungsaufgabe Rückbau der Gebäude, Umnutzung als landwirtschaftliche Fläche	Gemeinbedarfsfläche Altenheim	Fläche für Landwirtschaft
Freilichtbühne Lessingstraße	teilversiegelt, Entsiegelung bereits begonnen, jedoch noch Reste des baulichen Bestandes vorhanden	5. Änd. 2006: Wald	Wald
Garagenstandort am Kopernikusring	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	M, durchgrünt	SPE Trockenrasen
Garagenstandort unter der Hochspannungstrasse westlich des Brandenburgischen Viertels	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche (naturnahe Parkanlage)	SPE Trockenrasen
Garagenstandort nordwestlich der Boldstraße am Südufer des Finowkanals	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche (Parkanlage)	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
Kranbau Nord	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen, Teilbereich noch durch Gewerbe genutzt	GE, durchgrünt	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
GUS-Fläche Märkische Heide III	teilversiegelt (ca. 3,5 ha versiegelte Fläche) durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	4. Änd. 2006: Wald (+ SPE Aufwaldung)	Wald
GUS-Fläche südlich vom Zoo, westlich der Bahnlinie	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald (+ SPE Aufwaldung)	Wald
Flächen im Nordwesten innerhalb des Wohngebiets Brandenburgisches Viertel	teilversiegelt, Rückbau vorhandener Wohngebäude und Nebenanlagen hat begonnen	W	SPE Trockenrasen
GUS-Fläche Freienwalder Straße	teilversiegelt durch ruinöse Nebengebäude, Abriss des Gebäudebestandes bereits weitestgehend abgeschlossen	W	SPE Extensive Grünlandnutzung
Alte Ziegelei nördlich Erich-Steinforth-Straße	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald	SPE Aufwaldung, Extensive Grünlandnutzung
Gewerbebrache nördlich Angermünder Straße	teilversiegelt durch baulichen Bestand und Bau-schutt	Wald	Wald

Tab. 2: Flächen mit baulichen Bestand, der zurückgebaut werden soll (Umwidmung mit positiver Umweltwirkung)

Die umweltberichtsrelevanten Flächennutzungen fallen in die Kategorien A (Neuausweisung) und B (Umwidmung). Eine Reduzierung von Bauflächen (Kategorie C) kann als grundsätzlich umweltverträglich gelten.

In nachfolgender Tabelle 2 wird ein tabellarischer Überblick über die wesentlichen Flächenänderungen gegeben. Die Nummerierung entspricht der auf den Bewertungsbögen in Kapitel 3.2.3.

Lage der umweltrelevanten Änderungsbereiche

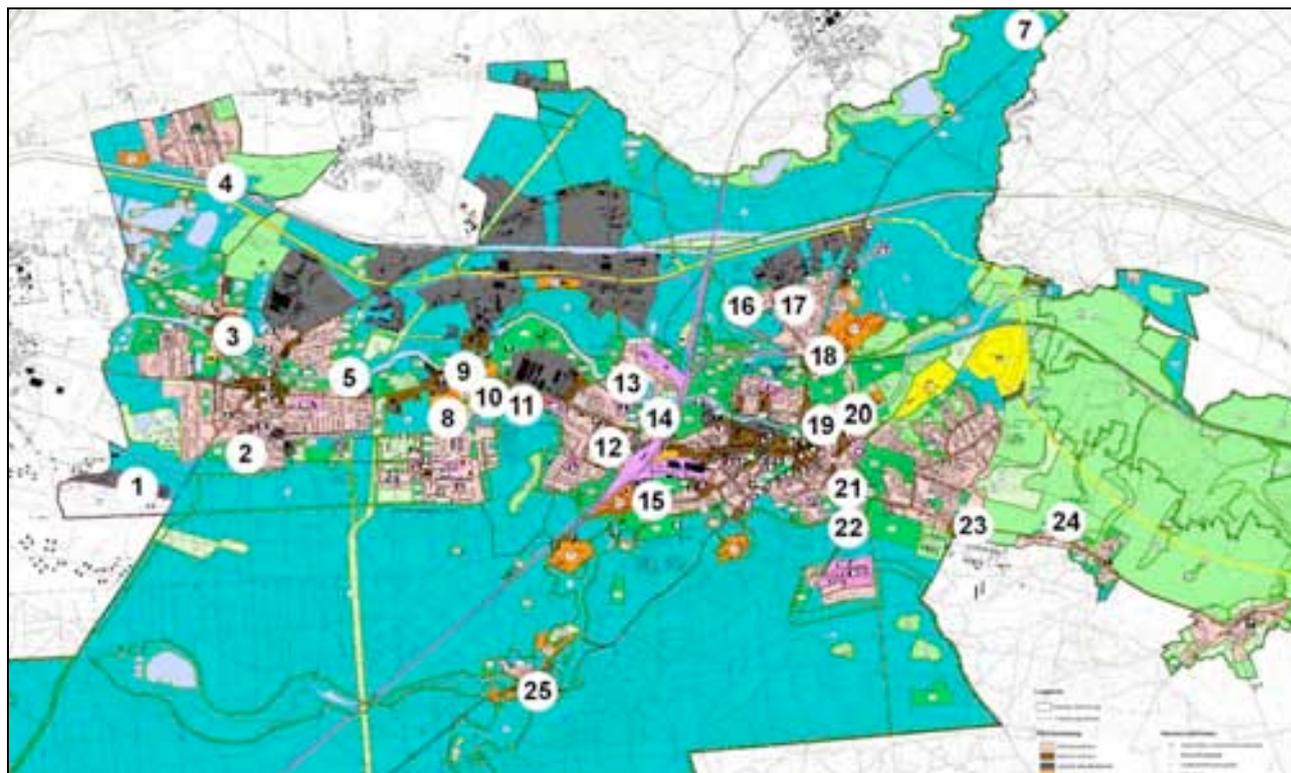


Abb. 1: Lage der umweltrelevanten Änderungsbereiche

Änderungsbereiche, tabellarische Übersicht

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP 2020	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung	
1	Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	GE, durchgrünt	G	14,3	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
2	ehemaliger Hubschrauberlandesplatz	KGA	SO S	2,1	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
3	Messingwerksiedlung Altwerk Ost	W, durchgrünt	SO Tourismus	4,6	B	Umnutzung
4	Clara-Zetkin-Siedlung, Fritz-Reuter-Str.	Wald	W	2,3	A	Neuausweisung
5	ehem. E-Werk Finow (Kraftwerk Heegermühle)	Wald	G	0,9	B	Umnutzung

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP 2020	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung	
7	Nordend: Heiliger See / Ragöse, teilversiegelt durch ruinöse Stallanlagen	Wald	SO Erlebnispädagogik	0,8	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung nicht wahrscheinlich
8	ehemalige chemische Fabrik Finow	SO FP (Festplatz)	SO SE	7,0	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
9	Eisenspalterei West	SO EH	SO Tourismus	2,0	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
10	Eberswalder / Ecke Spechthausener Str. Südost	SO Einzelhandel	G	1,6	B	Umnutzung
11	ehemaliges Kreishaus Heegermühler Straße	Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung	G, SPE	2,0	B	Umnutzung Grünfestsetzung
12	Westend: ehem. MEW-Gelände	W, M	M	8,5	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
13	KGA 13 Kupferhammer	Grünfläche	W	0,8	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
14	Finow: ehem. Hufnagelfabrik	W, durchgrünt	W	4,3	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
15	ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Str.	W, Altlasten	M	3,6	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
16	KGA 23 Waldfrieden	Grünfläche	W	0,6	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
17	Nordend: Buchenweg	Grünfläche (Parkanlage)	W	0,4	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
18	ehem. Landesklinik (Oderberger Str.)	Gemeinbedarfsfläche LK (Landesklinik)	SO Verwaltung, Dienstleistung	8,3	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
19	KGA 22 St. Georg Schleusenstr.	W	W	0,2	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
20	Schleusenstr. – Finowkanal	M, durchgrünt	W	7,7	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
21	KGA 19 Schellengrund	Grünfläche	W	0,5	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
22	ehem. Casino Südend	W, durchgrünt	W	1,7	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
23	Ostend, östlich Ostender Höhen	M	M	0,5	A	Neuausweisung
24	Sommerfelder Siedlung	W	W, SPE O	5,2	A	Neuausweisung
25	Spechthausen: ehem. Papierfabrik	M	M	4,8	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich

Tab. 3: Übersicht über die geplanten Nutzungsänderungen¹

Die häufigste Nutzungsänderung stellt die Umnutzung von Flächen (Kategorie B) dar. Umnutzungen, teilweise mit einer baulichen Verdichtung verbunden, finden an 24 Standorten auf einer Gesamtfläche von 84,7 ha statt. Die flächenbezogen umfangreichsten Umwidmungen bestehen in der Ausweisung von Gewerbeflächen oder Sondergebieten mit den Zweckbestimmungen TOU (Tou-

1 Nummerierung in Tabellen und Karten aufgrund anhaltender Änderungen nicht mehr chronologisch

rismus), VD (Verwaltung und Dienstleistungen) sowie S (Solaranlagen). Die größte Umnutzung zu einer gemischten Baufläche findet auf dem Gelände des ehemaligen MEW in Westend statt. Neuausweisungen finden an drei Standorten (in Sommerfelde, Ostende und Clara-Zetkin-Siedlung) zur Arrondierung vorhandener Siedlungskerne statt.

2 Umweltschutzziele in Gesetzen / Fachplänen

Als Grundlage der Bearbeitung dienen die bestehenden Umweltgesetze und übergeordneten Fachplanungen, welche die fachlichen Ziele und Rahmenbedingungen für Eberswalde festlegen.

Die fachgesetzlichen und fachplanerischen Umweltschutzziele finden sich einerseits unmittelbar durch entsprechende Darstellungen bzw. als nachrichtliche Übernahmen im FNP 2020 wieder. Andererseits bilden sie eine wichtige Grundlage für die Prognose und Beurteilung der voraussichtlichen, erheblichen Wirkungen der geplanten Neuausweisungen.

2.1 Umweltschutzziele der Fachgesetze

Die Fachgesetze formulieren Ziele und allgemeine Grundsätze für die in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Schutzgüter. Nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen Aussagen, die für die vorliegende Flächennutzungsplanung relevant sind.

Schutzgut	Fachgesetz	Ziele und Aussagen
Boden	Baugesetzbuch (BauGB)	§ 1a Abs. 2 und 3 sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Vorrang der Innenentwicklung; Beschränkung der Bodenversiegelung
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)	§ 1 Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können. Natürliche oder von Natur aus geschlossene Pflanzendecken sowie die Ufervegetation sind zu sichern. Für nicht land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, ist eine standortgerechte Vegetationsentwicklung zu ermöglichen. Bodenerosionen sind zu vermeiden.
Wasser	Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)	§ 1 Grundsätze Das Wohl der Allgemeinheit erfordert, dass (...) Hochwasserschäden und schädliches Abschwemmen von Boden verhütet werden, (...) die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere sowie ihre Bedeutung für das Bild und den Erholungswert der Landschaft sowie für Erholung, Freizeit und Sport berücksichtigt werden und das Wasserrückhaltevermögen und die Selbstreinigungskraft der Gewässer gesichert und, soweit erforderlich, wiederhergestellt oder verbessert werden. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen müssen sich in den örtlichen und überörtlichen landschaftsräumlichen Zusammenhang einfügen.
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)	§ 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen Alle öffentlichen Planungsträger haben bei wasserwirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen auf einen (...) naturnahen Zustand der Gewässer einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen und Uferzonen sowie auf eine natur- und landschaftsgerechte Ufer- und Dammgestaltung hinzuwirken, damit deren großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllt werden kann. (...) Durch die Gewässerunterhaltung dürfen die vorhandenen Pflanzen- und Gehölzbestände an Ufern und Böschungen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden; ausgebaute Gewässer sind so zu unterhalten, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt.
Klima / Luft	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	§ 2 Grundsätze Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden; hierbei kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
	Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG)	§ 3 Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Luftverunreinigungen (...) sind Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft, insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe.

Schutzgut	Fachgesetz	Ziele und Aussagen
Flora u. Fauna, Biotop- u. Artenschutz	Bundesnatur- schutzgesetz (BNatSchG) Brandenburgisches Natur- schutzgesetz (BbgNatSchG)	<p>§ 1 Ziele Natur und Landschaft sind (...) im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass (...) die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume (...) auf Dauer gesichert sind.</p> <p>§ 2 Grundsätze Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln. Sie umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Auch im besiedelten Bereich sind noch vorhandene Naturbestände, wie Wald, Hecken, Wegraine, Saumbiotop, Bachläufe, Weiher sowie sonstige ökologisch bedeutsame Kleinstrukturen zu erhalten und zu entwickeln. Unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt (...) zu erhalten. Nicht mehr benötigte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p> <p>§ 1 Ökologisch wertvolle Biotopie wie natürliche oder naturnahe Wälder, Gewässer einschließlich ihrer Uferzonen und Feuchtgebiete, insbesondere Sumpf- und Moorflächen, Verlandungszonen, Altarme von Gewässern, Teiche und Tümpel, sowie Trockenstandorte sind in ihrer natürlichen Umwelt zu erhalten, zu entwickeln oder, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Beim Ausbau und der Unterhaltung von Gewässern haben ingenieur-biologische Maßnahmen Vorrang vor technischen Methoden. Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sind soweit wie möglich in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. Beim Schutz, der Pflege, der Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen ist zu gewährleisten, dass die Biotopie nach Lage, Größe und Beschaffenheit den Austausch und die Ausbreitung der Tiere und Pflanzen gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen ermöglichen. Hierfür sind entsprechend geschützte Gebiete auszuweisen, die in Verbindung mit anderen ökologisch bedeutsamen und vor Beeinträchtigungen gesicherten Flächen vernetzte Systeme bilden. Auf mind. 10 % der Landesfläche soll ein Biotopverbundsystem geschaffen werden. Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Die Funktionsfähigkeit des Biotopverbunds ist insbesondere auch für wandernde Tierarten zu gewährleisten. Der Biotopverbund kann auch der Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ dienen.</p> <p>§ 32 Schutz bestimmter Biotopie Dazu zählen natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche, Moore und Sümpfe, Landröhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feuchtwiesen, Quellbereiche, Binnensalzstellen, Borstgras- und Trockenrasen, offene Binnendünen, offene natürliche oder aufgelassene Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Lesesteinhaufen, offene Felsbildungen, Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, Streuobstbestände, Bruch-, Sumpf-, Moor-, Au-, Schlucht- und Hangwälder sowie Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften</p>
Mensch, Gesundheit, Erholung	Bundesnatur- schutzgesetz (BNatSchG) Bundesimmissions- schutzgesetz (BimSchG) TA Lärm TA Luft	<p>§ 2 Grundsätze Unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung (...) für die Erholung (...) zu erhalten. Nicht mehr benötigte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen.</p> <p>§ 1 Zweck Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen) zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.</p> <p>TA Lärm Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge; Definition von Immissionsrichtwerten (Geräuschpegel) für die Gebietskategorien des FNP</p> <p>TA Luft Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge; Definition von Emissions- und Immissionsrichtwerten für Luftverunreinigungen</p>

Schutzgut	Fachgesetz	Ziele und Aussagen
Landschafts- u. Ortsbild	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	§ 1 Schutz, Pflege, Entwicklung und Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit (...) von Natur und Landschaft.
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)	§ 23 Naturdenkmale Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, erdgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. In Brandenburg können das bemerkenswerte Bodenformen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Erdfälle, Rummeln, Sölle, Trockenhänge, Felsen, Steilufer, Höhlen, Findlinge, Gletscherspuren und landschaftsprägende alte, seltene oder wertvolle Bäume sein
Kultur- u. Sachgüter, Denkmal-schutz	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	§ 2 Grundsätze Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.

Tab. 4: Umweltschutzziele in Fachgesetzen

2.2 Zielsetzungen übergeordneter Planungen

2.2.1 Landesentwicklungsplanung LEP B-B (2009)

Mit dem am 15.05.2009 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) werden das bisher geltende gemeinsame Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2003 (LEPro vom 01.11.2003), der Landesentwicklungsplan Brandenburg (LEP 1, zentralörtliche Gliederung) sowie der gemeinsame Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum (LEP GR, ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum vom 20.07.2004) abgelöst. Bestehen bleibt der gemeinsame Landesentwicklungsplan LEP FS (Flughafenstandortsicherung vom 28.10.2003).

Landesentwicklungsprogramm (LEB B-B) löst vorangegangene Planungen ab

Der LEP B-B trifft Aussagen zu raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, als Rechtsverordnung der Landesregierungen mit Wirkung für das jeweilige Landesgebiet. Im Umweltbericht zum LEP B-B wird die Zielsetzung einer konzentrierten Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung als positiv auf den Umweltzustand beschrieben.

Raumbedeutsame Aussagen im LEP B-B

Für das Stadtgebiet Eberswalde und den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan sind folgende Aussagen aus dem LEP B-B² relevant:

Eberswalde bekommt die Funktion eines Mittelzentrums zugewiesen. In den Mittelzentren sollen für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden.

Bei der Siedlungsentwicklung ist dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung Rechnung zu tragen. Siedlungsflächen sind in der Regel von einem bereits vorhandenen Ortskern aus zu entwickeln, um Streu- und Splittersiedlungen zu vermeiden. Die Entwicklung verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen wird auch vor dem Hintergrund steigender Treibstoffkosten und der Anforderungen des Ressourcen- und Klimaschutzes erheblich an Bedeutung gewinnen.

Gebot der vorrangigen Innenentwicklung

Grundsätzlich sind Wochenendhaus- und Kleingartengebiete Nutzungen des Außenbereiches, für die eine Umnutzung als Dauerwohngebiet nicht in Frage kommt. Die Umwandlung von Wochenendhaus- oder Kleingartengebieten in Wohnsiedlungsflächen ist nur zulässig, wenn sie siedlungsstrukturell an die

Kleingartengebiete in bestimmten Fällen in Wohnbaufläche umwandelbar

² Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009. Online verfügbar unter: http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lepbb_text.pdf. (Stand: 30.04.2009)

vorhandenen Siedlungsgebiete angebunden sind und die Erschließung gesichert ist.

Für historisch bedeutsame Kulturlandschaften sollen Leitbilder, Strategien und Handlungskonzepte entwickelt werden. Als Kulturlandschaften zählen z. B. alt-industrialisierte Stadtlandschaften, wie sie im Stadtgebiet Eberswaldes entlang des Finowkanals vorhanden sind.

Militärische und zivile Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten und an verkehrsgünstig gelegenen Standorten sollen, bei entsprechendem Bedarf und sofern nicht andere Belange entgegenstehen, den Gemeinden für Siedlungszwecke zur Verfügung stehen. Die Nachnutzung dieser Flächen soll landesplanerisch und städtebaulich geordnet verlaufen und damit eine „Zersiedlung durch Konversion“ verhindert werden. In Eberswalde ist der Prozess dieser Flächenumwandlung durch Rückbau oder Nachnutzung von militärischen Einrichtungen weitgehend abgeschlossen.

Nachnutzung von Konversionsflächen

Um- und Nachnutzungen fanden auf Flächen an der Tramper Chaussee sowie auf einer ehemaligen GUS-Fläche im Binnenhafen am Oder-Havel-Kanal statt. Auf einer ehemaligen Militärfläche an der Freienwalder Straße fand ein weitgehender Abriss der Gebäude ohne weitere Nachnutzung statt. Hier hat sich ein ökologisch wertvoller Lebensraum für Tiere- und Pflanzenarten des Offenlandes entwickelt, den es langfristig zu erhalten gilt.

Nach- und Umnutzung ehemaliger Militärflächen

Im LEP B-B werden hochwertige Freiräume mit besonders bedeutsamen Funktionen zu einem Freiraumverbund zusammengefasst. Die aus nördlicher und südlicher Richtung in das Stadtgebiet Eberswaldes ragenden Landschaftsräume gelten als Teile dieses Freiraumverbundes.

Erhalt der Freiräume

Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, kommt den Belangen des Freiraumschutzes eine hohe Bedeutung zu.

Die Zerschneidung der Freiräume durch Infrastrukturtrassen sollen durch die Bündelung neuer mit bestehenden Trassen vermieden werden. Zugleich stellen stillgelegte Trassen lineare Strukturelemente dar, die sich zur touristischen Nutzung (z. B. Draisinen- oder Radwege) eignen und damit zu einer Aufwertung der touristischen Freiraumsituation beitragen können.

Aufwertung von Infrastrukturtrassen

Die 2006 nach Eberswalde eingemeindeten Stadtteile Spechthausen, Sommerfelde und Tornow werden dem ländlichen Raum zugeordnet³ und sind weitgehend von Schutzgebieten geprägt.

Ländliche Räume

Ferner gilt der Bereich Spechthausen als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (LSG Barnimer Heide-Hohenfinower Wald), Vorranggebiet Wasserschutz/Gewässerschutz, Vorranggebiet Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Trassenbereiche sowie für Fremdenverkehr und Erholung.

2.2.2 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim (1994)

Drei für den Umweltbericht relevante Planungseinheiten werden im LRP von 1994 beschrieben:

Räumliche Planungseinheiten

- der Siedlungsbereich Eberswalde-Finow
- die Agrarlandschaft Tornow-Hohenfinow
- das Waldgebiet der Barnimplatte und des Eberswalder Tals

Wichtige gliedernde Landschaftsstrukturen sind lt. Landschaftsrahmenplan der Finowkanal und der Oder-Havel-Kanals sowie die Waldbereiche des Barnim

³ Aussagen aus dem mittlerweile abgelösten Regionalplan 1996, Teilplan „Siedlungsschwerpunkte und ländliche Versorgungsorte“ der Region Uckermark. Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim 1996.

und des Eberswalder Tals. Damit ist die Stadt Eberswalde geprägt durch einen hohen Waldanteil.

Im Siedlungsbereich Eberswalde-Finow sollen die bestehenden Zäsuren zwischen den einzelnen Siedlungsteilen und Stadtbereichen sowie vorhandene Grünstrukturen erhalten und entwickelt werden, um ein Zusammenwachsen der durch die landschaftlichen Strukturen noch getrennten Stadtquartiere zu verhindern.

Eberswalde-Finow

Der Landschaftsrahmenplan benennt die grünen Zäsuren zwischen Eberswalde und Finowfurt, Wolfswinkel – Lichterfelde, Drehnitzwiesen, Familiengarten – Die Höllen/Moore Pumpe – Bahnlinie sowie den Landschaftsraum zwischen Sommerfelde und Eberswalde.

Erhalt der Zäsuren zwischen den Siedlungsteilen

Unter den Entwicklungszielen wird hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung die vorrangige Nutzung derzeit brachliegender ehemaliger Industrieflächen für Bauvorhaben und die Verhinderung von Bauflächenneuausweisungen im Außenbereich formuliert. Ungenutzte gewerbliche Bauflächen sollen nach Prüfung entsiegelt werden. Bebaute Gewerbeflächen, z. B. am Oder-Havel-Kanal und an der Angermünder Str., sollen durchgrünt werden.

Umgang mit Brachflächen

Eine weitere Leitlinie stellt der Schutz des Grundwassers vor Kontaminationen, besonders in den grundwassernahen Niederungsbereichen der Gewässer, dar. Die stark hydromorphen Böden am Finowkanal sollen gesichert und regeneriert werden. Gleichzeitig soll die Grundwasserneubildungsrate erhöht werden. Wind- und Wassererosion soll durch geeignete Maßnahmen, v. a. in den Hanglagen in Lichterfelde und im Bereich der Clara-Zetkin-Siedlung, verhindert werden.

Grundwasser

Der Finowkanal und der Oder-Havel-Kanal haben neben ihrer Funktion für die landschaftliche Gliederung des Stadtraumes eine wichtige Bedeutung für die Erholung. Beide Gewässer sollen zu überregionalen Grün- und Wanderwegeverbindungen ausgebaut sowie weitere Ausgangspunkte für Wanderungen in die Umgebung geschaffen werden, was zu Konflikten mit den Belangen von Natur und Landschaft insbesondere am Finowkanal führen kann.

Erholungsraum Finowkanal

Zum Schutz der Lebensräume von Fischotter und Biber sollen die Fließgewässer gesichert, renaturiert und gepflegt werden, auch im Hinblick auf die Biotopverbundfunktion der Gewässer. Innerstädtische Biotope sollen erhalten und entwickelt werden, z. B. durch Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse. Grünflächen haben eine Biotop-Trittstein-Funktion und sollen daher gesichert und entwickelt werden.

Biotopverbund

Weitere Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes können durch den Ausbau der Ortsumfahrung B 167n und einen Ausbau des Flugplatzes Eberswalde-Finow entstehen. Mögliche Risiken sind u. a. der Verlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme bzw. der Funktionsverlust von Biotopen aufgrund veränderter Standortbedingungen sowie durch eine Unterbrechung des Biotopverbundsystems.

Nutzungskonflikte

Die Agrarlandschaft Tornow-Hohenfinow östlich des Stadtgebiets weist nur wenige landschaftsgliedernde Strukturen aus. Hier sollen die ländlichen Strukturen bei einer klaren Abgrenzung zum Siedlungsbereich Eberswalde erhalten bleiben. Die Entwicklungsziele konzentrieren sich auf den Erhalt von Wald auf potentiell wassererosionsgefährdeten Flächen (nordwestliche Hangkante des Barnims zum Eberswalder Tal), auf den Erhalt und die Entwicklung von Trockenbiotopkomplexen am Hang des Finowtals sowie auf die Anlage landschaftsgliedernder Strukturen zur Aufwertung der ausgeräumten Agrarlandschaft.

Agrarlandschaft Tornow-Hohenfinow

Das Waldgebiet der Barnimplatte und des Eberswalder Tals ist eine großflächige Waldlandschaft mit Niederungsbereichen, die durch Fischotter und Biber geprägt sind. Die Fließgewässer (insbesondere Schwärze, Nonnenfließ, Alte Finow, Pregnitzfließ) und ihre Feuchtbiotopkomplexe sollen gesichert, regene-

Barnimplatte und Eberswalder Tal

riert und gepflegt werden, auch im Hinblick auf die Bedeutung im Biotopverbund für geschützte Tierarten, wie Elbebiber, Fischotter, Kranich).

Naturnahe Waldbestände sollen erhalten und entwickelt, zusammenhängende Waldgebiete gesichert werden. Bisher ungestörte Bereiche sollen vor Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung geschützt, für den Naturschutz wertvolle Bereiche gesichert werden. So sind durch Sukzession auf einigen ehemaligen Militärfeldern (z. B. an der Freienwalder Straße) wertvolle Biotopflächen entstanden, die gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, wie dem Wiedehopf, einen Lebensraum bieten⁴.

Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) Naturpark Barnim (2006)

Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim gelten die Bachtäler von Nonnenfließ und Schwärze als wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für aquatische Tiere. In den angrenzenden naturnahen Wäldern brüten sensible Vogelarten. Insgesamt nutzen mindestens 10 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie das Gebiet zur Reproduktion oder zur Nahrungssuche.

Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim

Im gesamten Naturpark Barnim wird ein Waldumbau angestrebt: hin zu naturnahen Laubmischwäldern mit strukturreichen Waldändern einer gebietsweise natürlichen Sukzession. Die Hauptbaumart wäre die Buche, die derzeit nur an wenigen Stellen die naturnahe bzw. potentiell natürliche Pflanzengesellschaft prägt, wie bspw. am Nonnenfließ. Eingewanderte Baumarten, wie die Spätblühende Traubenkirsche und Robinie, haben einen Verbreitungsschwerpunkt beim Forsthaus Geschirr südlich von Spechthausen.

Naturnaher Waldumbau

Von einem naturnahen Waldumbau würde auch die Fauna profitieren. So sind die Leitarten des Naturparks, wie Bechstein-Fledermaus, Großes Mausohr, Mittelspecht oder Schwarzstorch, an das in einem naturnahen Wald vorkommende Alt- und Totholz gebunden. Im Naturpark sind Vorkommen der Zwergfledermaus und deren erst vor einigen Jahren als eigene Art erkannten Schwesternart Mücken-Fledermaus, die kleinste einheimische Fledermaus, bekannt. Der ehemalige Eiskeller in Spechthausen ist als Winterquartier für Fledermäuse derzeit nur von untergeordneter Bedeutung. Dieses Quartier sollte durch Optimierungsmaßnahmen aufgewertet werden. Ein weiteres Fledermausquartier befindet sich im Quellbereich des Herthafleißes.

Leitarten der Fauna: Bechstein-Fledermaus, Mittelspecht, Schwarzstorch

Zu den stark gefährdeten Vogelarten gehören die am Zainhammer Mühlenfließ vorkommende Schellente und die Gebirgsstelze am Herthafleiß. Auf altholz-, nischen- und baumhöhlenreiche Strukturen angewiesene Vogelarten sind der am Nonnenfließ nachgewiesene Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) sowie der Grauschnäpper (*Muscicapa striata*). Auch Hohлтаube (*Columba oenas*) Grauspecht (*Picus canus*), Buntspecht (*Dendrocopus major*), Grünspecht (*Picus viridis*), Kleinspecht (*Dendrocopus minor*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) kommen im Naturpark Barnim vor.

Vorkommen stark gefährdeter Vogelarten an den Fließten des Naturparks

Der Finowkanal gilt als Hauptschwerpunkt für das Vorkommen von Fischotter (*Lutra lutra*) und Elbebiber (*Castor fiber*) im Naturpark. Eine Anreicherung der Dämme durch Ufergehölze könnte diesen Kanal für den Fischotter attraktiver machen, muss aber vor dem Hintergrund der Grabeaktivitäten des Bibers und des dauerhaft zu gewährleistenden Deichschutzes diskutiert werden.

Finowkanal als Hauptschwerpunkt von Fischotter und Biber

Das FFH-Gebiet Nonnenfließ-Schwärzetal ist durch die Bahntrasse Berlin – Eberswalde und die Bundesstraße 2 zerschnitten. Im Bereich dieser Verkehrsstrassen kommt es zu erhöhten Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen.

Die im Norden von Spechthausen gelegene Wochenendhaus-Siedlung liegt in einem Niedermoor, das heute großflächig mit *Carex acutiformis* bestanden ist.

Spechthausen: Siedlungsteile in Niedermoor-Bereichen

⁴ Faunistisches Gutachten im Rahmen des Umweltberichts der Stadt Eberswalde, Nov. 2008.

Am nordwestlichen Rand findet sich eine kleine Restfläche mit Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Die Kleingarten-Siedlung stellt eine massive Störung für die Fläche dar. Deshalb wird eine naturverträgliche Einbindung der Wochenendsiedlungen am Rande der Schwärze bei Spechthausen in die Landschaft sowie eine Vermeidung ihrer weiteren Verdichtung gefordert. Langfristig ist der Rückbau der Bebauung in der Bachaue anzustreben

Das Nonnenfließ und die Schwärze sind vor allem für die Bevölkerung von Eberswalde attraktive Naherholungsziele. Ausgehend von Spechthausen, vom Zoologischen und vom Forstbotanischen Garten Eberswalde zieht sich ein Wanderwegenetz an den Fließten entlang.

Nonnenfließ und Schwärzetal mit erheblicher Erholungsbedeutung

Der Schwärzesee ist der einzige Badesee im Süden von Eberswalde und unterliegt einem starken Erholungsdruck, v. a. durch Bewohner des Brandenburgischen Viertels. Außerdem wird er, wie auch die stillgewässerartigen Rückstaubereiche im Verlauf der Schwärze als Angelgewässer genutzt. Im Pflege- und Entwicklungsplan wird daher eine naturschutzgerechte Besucherlenkung durch ein gut ausgeschildertes Wander- und Radwegenetz gefordert, das die Orte Trampe, Tuchen, Klobbicke, Spechthausen und das Stadtgebiet von Eberswalde miteinander verbinden sollte und an das übergeordnete Wegenetz angeschlossen ist. Rast- und Parkplätze sollen außerhalb ökologisch sensibler Bereiche geschaffen werden.

Forderung nach einem naturschutzgerechten Wander- und Radwegenetz

2.2.3 Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (2003)

Der LRP für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin formuliert Aussagen und Entwicklungsziele für das nördliche Stadtgebiet Eberswalde, von denen folgende relevant sind:

Der Finowkanal wird als mäßig bis deutlich beeinträchtigt eingestuft, besitzt aber für Fischotter und Biber eine wichtige Bedeutung als Biotopverbund-Gewässer. Vorkommen des Bibers und des Fischotters sind im Bereich des Finowkanals zwischen Kahlenberg und Macherslust gemeldet⁵ sowie im Bereich Kaltes Wasser und seiner Nebenflüsse.

Finowkanal mit Biotopverbundfunktion für Biber und Fischotter

Für die an den Kanal angrenzenden grünlandgeprägten Niederungsbereiche werden Entwicklungsschwerpunkte aufgrund der besonderen Lebensraumfunktionen für bestimmte Pflanzengesellschaften (Seggen- und Röhrichtmoore, botanisch wertvolle Feucht- und Nasswiesen sowie subkontinentale Halbtrockenrasen) und Tierarten (Fischotter, Biber, Großvögel) genannt.

Forsten mit einheimischen Arten sollen zu naturnahen Wäldern unter Einbeziehung in den Biotopverbund entwickelt werden. Landschaftsgliedernde Strukturen, wie Hecken, Feldgehölze und Obstwiesen, sollen entwickelt, gepflegt und, wenn nötig, ergänzt werden. Gräben, wie das Tornower Mühlenfließ und der Sommerfelder Hauptgraben, sollen renaturiert und offen gelegt werden. Die bestehenden Trockenrasen im Bereich der Deponie sollen erhalten und gepflegt werden.

Für den an die Deponie angrenzenden Bereich des Biosphärenreservates ist eine Verbesserung der Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung gefordert. Dieser Bereich ist Teil der Schutzzone III des BSR und besitzt hinsichtlich der ruhigen landschaftsbezogenen Erholung eine potentiell hohe Eignung bei relativ geringen Konflikten mit Arten und Lebensgemeinschaften.

⁵ Landschaftsrahmenplan Schorfheide-Chorin, Textkarte 36 – Biber und Fischotter. Potsdam, 2003.

2.2.4 Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde (1997)

Im Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde werden neben der Bestandsanalyse verschiedene Entwicklungsziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflge formuliert. Das landschaftsplanerische Leitbild wurde hinterfragt und überarbeitet. Aussagen zu den abiotischen Faktoren im Siedlungsgebiet, wie Bodentypen, Hydrogeologie, klimatische Verhältnisse, werden sich in einem so kurzen Zeitraum nicht verändert haben, so dass diesbezüglich die Darstellungen des Landschaftsplans übernommen wurden. Die biotischen Faktoren, vor allem die Aussagen zu Flora, Fauna und Biotopen mussten überprüft und aktualisiert werden.

Aktualisierung des Landschaftsplans von 1997 – Übernahme der Aussagen zu den abiotischen Faktoren

Um aktuelle Daten zur Fauna zu erhalten, wurde im Rahmen dieses Umweltberichtes im Jahr 2008 durch die FH Eberswalde das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen im Stadtgebiet untersucht. Das Gutachten dient als ergänzende Datengrundlage für den existierenden Landschaftsplan. Der Untersuchung lagen Daten aus Planungsverfahren, ehrenamtlichen Erfassungen, studentischen Abschluss- und Belegarbeiten sowie aus behördlichen Datensammlungen zugrunde. Dieser Fundus wurde genutzt, um aktuell faunistisch sensible Stadtbereiche zu lokalisieren.

Aktualisierung der Aussagen zu den biotischen Faktoren durch neue Gutachten:

Fauna-Gutachten zu Vögeln und Fledermäusen

Die Biotoptypen werden über eine aktuelle Biotopkartierung überarbeitet und ergänzt. Dazu werden Luftbilder aus dem Jahre 2006 ausgewertet und durch ergänzende Bestandsaufnahmen vor Ort vervollständigt. Die gewonnenen Daten werden in ein GIS-System eingearbeitet, um so eine bessere Datenverfügbarkeit und eine optimale Möglichkeit der Datenverarbeitung zu haben.

Biotopkartierung über Luftbilder und Bestandsaufnahmen vor Ort

Zielaussagen

- Entwicklung der Finowkanalzone als Rückgrat und Hauptelement der städtischen Grünstruktur; weitere Entwicklung als grüner Erholungs- und Erlebnisbereich
- Gliederung der Stadt und Verbindung der Landschaftsräume durch grüne Vernetzungselemente in Nord-Süd-Richtung
- Entwicklung und Vernetzung der wohnungsnahen Freiflächen innerhalb der Siedlungsflächen zur Durchgrünung, landschaftlichen Gliederung und Verbindung der einzelnen Quartiere
- Schutz und Entwicklung der umgebenden Landschaftsräume als attraktive Natur- und Erlebnisräume mit Angeboten für Freizeit und Erholung; insbesondere Sicherung und Entwicklung der Waldgebiete in ihrer Erholungsfunktion
- Schutz und Entwicklung der Gewässer und Integration in das Grünflächen-netz als attraktive Natur- und Erlebnisräume mit Angeboten für Freizeit und Erholung sowie als prägende Bestandteile des Stadtgefüges.

Grünes Band

Grüne Zäsuren

Grünes Netz

Grüner Rahmen

Gewässersystem

Leitsätze

Folgende Leitsätze für die Grünordnung im Rahmen des Leitbildes Landschaft werden im Landschaftsplan formuliert:

- Schutz und Entwicklung der Landschaftsräume im Norden und Süden (grüner Rahmen) als attraktiver Natur- und Erlebnisraum mit Angeboten für Freizeit und Erholung
- Entwicklung der Finowkanalzone (inneres grünes Band) als Rückgrat und Hauptelement der städtischen Grünstruktur
- Gliederung der Stadt und Verbindung der Landschaftsräume durch grüne Vernetzungselemente in Nord-Süd-Richtung (grüne Zäsuren)
- Entwicklung Grünflächennetz innerhalb der Siedlungsflächen zur landschaftlichen Gliederung und Verbindung der einzelnen Quartiere

- Betonung der Gewässer als prägender Bestandteil des Stadtgefüges und Integration in das Grünflächennetz

Das Rückgrat der landschaftlichen Gliederung bildet der Finowkanal. Dieser Bereich soll langfristig für Freizeit und Erholung, aber auch für den Biotop- und Artenschutz entwickelt werden. Um eine verbesserte Erholungsnutzung der Finowkanal-Zone zu erreichen, soll das Angebot an öffentlich zugänglichen Grün- und Erholungsflächen in Form eines „großzügig angelegten, deutlich erkennbaren und der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Grünzuges“ erhöht werden.

Rückgrat Finowkanal - Entwicklung eines Grünzuges

Dabei sollen Naherholungsangebote an übergeordnete Erholungsziele in der Schorfheide und des Choriner Endmoränenbogens angebunden und eine Integrierung touristisch bedeutsamer Attraktionen, wie das Schiffshebewerk in Niederfinow oder der Wassersport auf den Kanälen, erreicht werden.

Neben der Hauptgliederung durch den Finowkanal erfährt Eberswalde eine weitere, wichtige Gliederung durch landschaftliche Vernetzungsräume, die dem Arten- und Biotopschutz sowie der Erholungsnutzung dienen, überwiegend von Norden und Süden auf die zentrale Grünachse des Finowkanals stoßen. Diese Grünzonen führen bis weit in die Stadt hinein und wirken wie grüne Zäsuren zwischen den einzelnen Stadtquartieren. Neben der stadtgliedernden Funktion sind die bedeutsam für die Erholung, die Biotopvernetzung und als lokalklimatische Belüftungs- und Ausgleichsräume.

Grüne Zäsuren zwischen den Siedlungsteilen

Die wichtigsten Grünzäsuren sind in der folgenden Abbildung dargestellt und anschließend mit der entsprechenden Nummerierung aufgelistet.

Grünzäsuren in Eberswalde



Abb. 2: Grünzäsuren und weitere landschaftliche Vernetzungsräume in Eberswalde

- 1 Finow-West: Tongrubenkomples Barschgrube / Mäckersee – Stabrocksche Grube – Verkehrslandeplatz
- 2 westlich Wolfswinkel und Brandenburgisches Viertel: teilweise neu zu entwickelnde Grünachse parallel des Kopernikusrings, die bis zu dem nördlich des Finowkanals gelegenen Aufwaldungs- und Komplexbiotopflächen reicht
- 3 Grünverbindung von den Drehnitzwiesen über „Die Höllen“ und die Aufwaldungsflächen auf dem Konversionsstandort am Oder-Havel-Kanal bis zu den Stadtwaldflächen nördlich des TGE-Geländes

Liste der Grünzäsuren von West nach Ost

- 4 ein entlang der Bahntrasse über das Gebiet „Moore Pumpe“ und die angrenzenden Kleingärten westlich des Leibnitzviertels bis an den Bahnhof reichender Freiraumkeil
- 5 vom Waldgebiet Nordende-Stadtwald ausgehende Grünachse, die östlich der Schleusenstraße und der Altstadt sowie entlang der Kerbtäler der Barnimkante in Ostende bis zum Friedhof an der Freienwalder Straße und den südlich folgenden Waldgebieten verläuft
- 6 Landschaftsraum zwischen Ostende und Sommerfelde
- 7 Landschaftsraum zwischen Sommerfelde und Tornow
- 8 Gewässerkomplex und Biotopverbund Schwärzetal – Nonnenfließ

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen durch die Anlage von Baumreihen, Feldgehölzen etc. gegliedert, aufgewertet und als Lebensraum für Flora und Fauna entwickelt werden. In der Nähe von Fließgewässern soll die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert und die Ausbringung von Gülle, Dünger und Pestiziden verringert werden. Im östlichen Finowbruch sowie auf Grünlandflächen im Stadtgebiet (Drehnitzwiesen, Eichwerder-Wiesen, Wolfswinkel) ist eine extensive Grünlandnutzung anzustreben bzw. aufrechtzuerhalten.

Extensivierung der Landwirtschaft in Gewässernähe

Das Angebot an wohnungsnahen Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzungen soll durch die Ausweisung von Parkanlagen, Kinderspielplätzen und Sportanlagen verbessert werden. Baumbestände im bebauten Bereich sind grundsätzlich zu erhalten und zu ergänzen.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung ist eine klare Abgrenzung der Siedlungsräume gegenüber den Landschaftsräumen anzustreben. Flächenpotentiale im Innenbereich sind vor der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu nutzen. Bei Siedlungserweiterungen ist auf eine angemessene Ortsrandgestaltung zu achten.

Siedlungsentwicklung: Innen- vor Außenbereich

Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung sowie bei Verkehrsplanungen sind die Gebote der Vermeidung, Minimierung, und des Ausgleichs und Ersatzes zu berücksichtigen. Die Stadtentwicklung soll natur- und umweltverträglich gestaltet sein.

Umwelt- und naturverträgliche Siedlungsentwicklung

Avifaunistisch besonders wertvolle Bereiche stellen die Gewässer und Waldbereiche rund um Barschgrube und Mäckersee, die Stadtseerinne, die ehemaligen Militärfelder nördlich und südlich der Freienwalder Straße, der Finowkanal, Randbereiche des Flugplatzes, die trockenen Offenlandflächen im Bereich des TGE und des Hafens sowie die Hochspannungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels dar.

Untersuchungen zur Fledermaus-Fauna in Eberswalde führten bislang zum sicheren Nachweis von 15 Arten. Als bedeutende Jagdgebiete gelten nahezu alle Gewässerflächen, mehrere naturnahe Altholzbestände sowie mehrere strukturreiche Siedlungs- und Siedlungsrandbereiche.⁶

Weitere grünordnerische Ziele aus dem Landschaftsplan umfassen eine Respektierung des landschaftlichen Rahmens sowie eine Integration der Landschaft in den Siedlungsraum bei grundsätzlicher Vermeidung des Ausufers der Besiedlung in die Landschaft. So sollen die Landschaftsräume im Norden und Süden („Grüner Rahmen“), der Grünzug am Finowkanal („Grünes Band“) und die Nord-Süd-Grünzüge („Grüne Zäsuren“) vorrangig geschützt und entwickelt werden. Die bedeutet eine grundsätzliche Vermeidung der Inanspruchnahme dieser Zonen für zusätzliche Bauflächen oder Verkehrsanlagen sowie nach Möglichkeit eine Entwidmung nicht genutzter Bauflächen und Aufwertung dieser Zonen als Grün- und Freiflächen. Landschaftliche Potenziale innerhalb vorhan-

⁶ Im Kapitel 3.1.4, Biotop- und Artenschutz / Flora und Fauna, sind die Inhalte des Gutachtens ausführlich eingearbeitet.

dener Siedlungsflächen als „Grüne Inseln“ sollen geschützt und aufgewertet werden.

2.2.5 Landschaftsplan Amt Biesenthal (1997)

Spechthausen gehörte bis zum Jahre 2006 zum Amt Biesenthal. Für die Gemeinden des Amtes wurde im Jahre 1997 ein Landschaftsplan erstellt. Im Entwicklungskonzept wird für Spechthausen sowohl der Erhalt standortgerechter Waldgesellschaften um die Ortschaft herum als auch die Erhaltung des Ortsbildes mit den charakteristischen Gebäuden der Papierfabrik im Entwicklungskonzept formuliert. Altlastenverdachtsflächen sollen untersucht und saniert werden.

Als ergänzende Datengrundlage dient auch hier das faunistische Gutachten der FH Eberswalde (2008) sowie Erhebungen im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans für den Naturpark Barnim (2007).

2.2.6 Strategie Eberswalde 2020 – INSEK

Stadtentwicklungskonzept INSEK (2007)

Das Stadtentwicklungskonzept für Eberswalde „Strategie Eberswalde 2020“, kurz „INSEK“ genannt, stellt eine strategische und integrierte Grundlage für die künftige Stadtentwicklung dar.

Das **räumliche Leitbild** setzt sich zusammenfassend aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

Räumliches Leitbild

- **Stadtzentrum:** Etablierung der „City“ als lebendiges Stadtzentrum, Funktionsstärkung als Wohn-, Wirtschafts- und Erlebnisraum sowie als touristisches Zielgebiet
- **Schwärzetal:** Entwicklung, Qualifizierung und Vernetzung der vorhandenen Angebote, Ergänzung um touristische Attraktionen (z. B. Landesarborretum), Schaffung einer durchgängigen Verbindung von Spechthausen über den Zoo in die Innenstadt
- **Finowkanal:** Entwicklung der Räume entlang des Finowkanals, Verbesserung von touristischen und freizeitbezogenen Infrastrukturen zur Schaffung einer erlebbaren industriell geprägten Kultur- bzw. Naturlandschaft
- **Zentrum Finow, Leibnizviertel, Westend:** prioritäre Förderung innerstädtischen Wohnens, Aktivierung der Bestands- und Neubaupotentiale
- **Dörfer bzw. Stadtteile:** Sicherung und Entwicklung der dörflich-ländlich geprägten Ortsteile Tornow, Sommerfelde, Spechthausen sowie der Clara-Zetkin-Siedlung; weitgehende Eigenentwicklung bei Förderung gesamtstädtisch bedeutsamer Stärken und Potentiale
- **Gewerbeband am Oder-Havel-Kanal:** Bereitstellung attraktiver Flächenangebote zur Förderung wirtschaftlicher Branchenkompetenzen und als Grundlage für die Schaffung neuer Arbeitsplätze
- **Räume nördlich und südlich der Stadt:** Nutzung der landschaftlichen Qualitäten der umgebenden Natur- und Landschaftsräume

Räumliches Leitbild für die Stadt Eberswalde

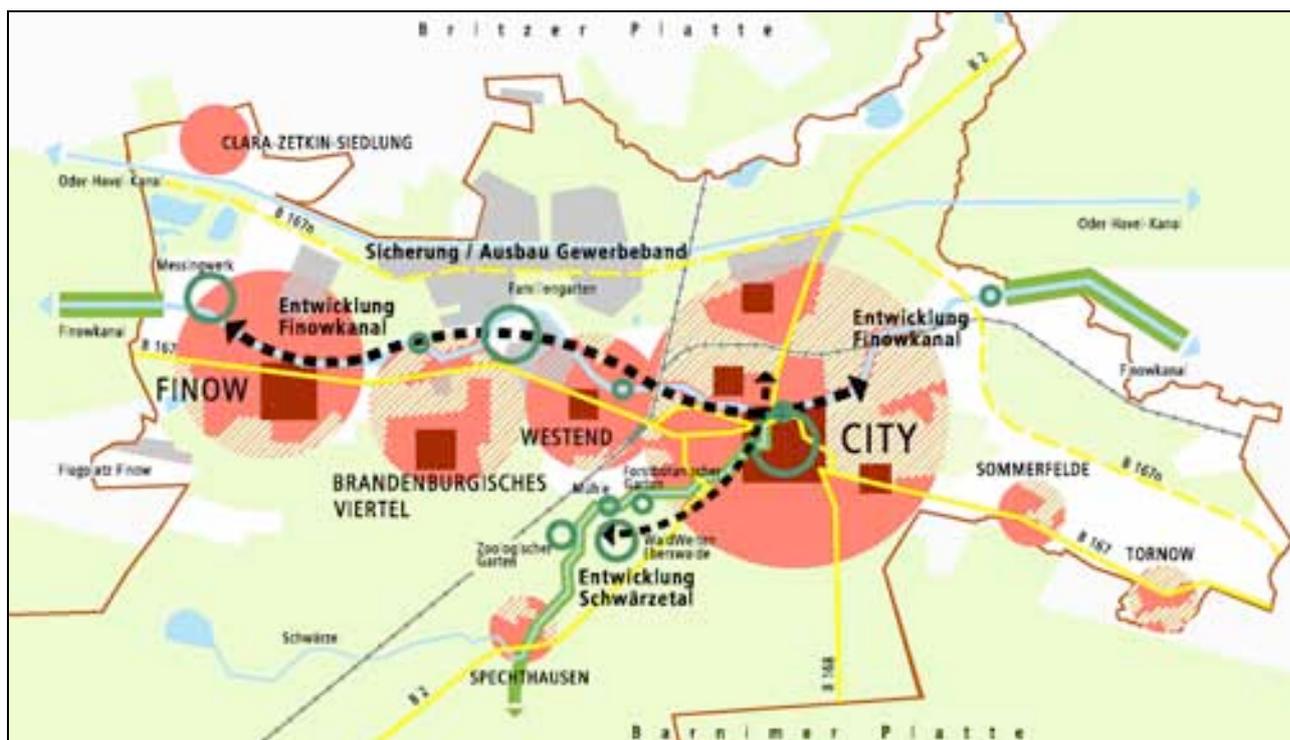


Abb. 3: Räumliches Leitbild der Stadt Eberswalde (Stadt Eberswalde / TOPOS)

Relevante Aussagen für den Bereich „Natur und Landschaft“ sind folgende:

- Das Grünordnungskonzept als integraler Bestandteil der Stadtentwicklungskonzeption INSEK sieht eine Entwicklung und bessere Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen vor und greift in seinem Leitbild auf die Zielaussagen des Landschaftsplans für Eberswalde zurück. Wie im Landschaftsplan, fordert auch das INSEK die Entwicklung eines Grünflächenverbundes entlang des Finowkanals und der Schwärze sowie eine Vernetzung des nördlichen mit dem südlichen Landschaftsraums über Grünzäsuren. Ein Grünflächennetz soll die einzelnen Stadtquartiere verbinden und das Gewässersystem als prägender Bestandteil des Stadtgefüges betont und in das Grünflächennetz integriert werden.
- Durch den Rückbau von Wohngebäuden und die Aufgabe von Gewerbe- und ehemaligen Militärstandorten soll der Siedlungsraum im Sinne einer freiflächenbezogenen Nachnutzung durch Renaturierung in seiner Attraktivität gesteigert werden.
- Handlungs- und Untersuchungsbedarf besteht für die Klärung des Sanierungsbedarfs für kontaminierte oder Belastungsverdachts-Flächen, um eine Ausbreitung von Schadstoffen sowie eine Neukontamination der Böden und Grundwasserleiter zu verhindern und eine Entwicklung und Wiedernutzung der Flächen zu ermöglichen.
- Um die Belastungen durch Verkehrslärm für die Anwohner an zwei stark befahrenen Straßen (B 167, L 200) zu mindern und um einer teilweisen Grenzüberschreitung der Feinstaubbelastung zu begegnen, wurde ein Luftreinhalteplan / Aktionsplan erarbeitet, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verkehrsentflechtung und -organisation beinhaltet. So sollen der Radverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt werden, da der motorisierte Fahrzeugverkehr als Hauptverursacher der Grenzwertüberschreitungen gilt. Zudem sind Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung, wie Be-

grünungs- und Markierungsmaßnahmen, und der Bau neuer Entlastungsstraßen vorgesehen.

- Das Stadtgebiet von Eberswalde gilt als wichtiger Bestandteil des im Jahre 2006 zertifizierten, nationalen Geoparks „Eiszeitland am Oderrand“ und enthält eine Vielzahl naturnaher Landschaftsräume. So reichen Waldgebiete bis an und teilweise in die Siedlungsbereiche. Innerhalb der Stadtgrenzen befinden sich zwei Großschutzgebiete des Landes Brandenburg (BR Schorfheide-Chorin, NP Barnim) und mehrere FFH-Gebiete.

Luftreinhalteplan (2006) / Verkehrsentwicklungsplan (2007) / Lärmaktionsplan (2008)

Die Stadt Eberswalde gehört im Land Brandenburg zu denjenigen Städten, in denen es zu einer Grenzwertüberschreitung der Feinstaubbelastung (PM10) in einigen Bereichen des Siedlungsgebietes (insbesondere Breite Straße und Eisenbahnstraße) entsprechend der EU-Richtlinie 1999/30/EG kommt. Aus diesem Grund wurde durch das MLUV ein Luftreinhalteplan / Lärmaktionsplan⁷ für die Stadt Eberswalde erarbeitet.

Da in Eberswalde der motorisierte Fahrzeugverkehr auf dem Hauptstraßennetz Hauptverursacher dieser Grenzwertüberschreitungen ist, enthält der Aktionsplan eine Reihe von Maßnahmen zur Verkehrsorganisation und Straßenraumgestaltung (Begrünungs- und Markierungsmaßnahmen) aber auch zur Entwicklung stadteigener Entflechtungstraßen (B167n, Eichwerderring).

Ferner soll eine veränderte Schwerverkehrsführung im Stadtteil Finow geschaffen und das Stadtzentrum, insbesondere die Breite Straße, vom Kfz-Verkehr durch Verkehrslenkungsmaßnahmen und Trassenneubau entlastet werden. Damit langfristig der Umweltverbund in Eberswalde gestärkt wird, soll ein Radverkehrskonzept entwickelt und umgesetzt sowie der öffentliche Personennahverkehr durch verbesserte Anbindungen und Umsteigemöglichkeiten in seiner Attraktivität gesteigert werden. Um Eberswalde zu einer „Stadt der kurzen Wege“ zu entwickeln, soll der Bau innerstädtischer Wohnanlagen gefördert und eine Zersiedelung der Stadtränder verhindert werden.

Neben dem Luftreinhalteplan zur Senkung von Schadstoffemissionen wurde 2008 im Auftrag des zuständigen Landesumweltamtes ein Lärmaktionsplan für Eberswalde erarbeitet. Grundlage der Lärmaktionsplanung für Eberswalde bildet die EU-Umgebungslärmrichtlinie⁸, die mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ 2006 in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die höchsten Lärmemissionen wurden im Rahmen dieser Studie im Innenstadtbereich festgestellt. Hierbei sind insbesondere die Eisenbahn- und Breite Str. sowie im Bereich Westend die Heegermühler Straße genannt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung wurden auf die zur Luftreinhaltung abgeglichen. Gefordert wird u. a. eine immissionsgünstige Stadtentwicklung, eine Optimierung des ÖPNV, eine Ausweitung von Tempo-30-Zonen sowie eine Verkehrsentlastung der Innenstadt durch die B 167n.

Der im gleichen Jahr erarbeitete Verkehrsentwicklungsplan⁹ formuliert Handlungsbedarf für das gesamte Stadtgebiet. Prämisse der verkehrspolitischen Zielstellung ist eine Umfahrung der Eberswalder Altstadt über die B167n. Diese

7 *Luftreinhalteplan / Lärmaktionsplan für die Stadt Eberswalde. Bearb.: SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.*

8 *Richtlinie 2002/49/EG*

9 *Verkehrsentwicklungsplan Eberswalde, Teil A und B. Bearb.: Planungsbüro Hunger, Dresden, Berlin. Im Auftrag der Stadtverwaltung Eberswalde, 2007 – 2008.*

Variante findet sich im FNP 2020 wieder und ist mit Luftreinehalte- und Lärmaktionsplan abgestimmt.

Zudem wird eine Förderung des Umweltverbundes angestrebt, um das Verkehrsaufkommen in Eberswalde umweltverträglicher abzuwickeln sowie eine gute regionale Erreichbarkeit hin zu der auch im Luftreinehalteplan angestrebten „Stadt der kurzen Wege“.

2.2.7 Sonstige Planwerke und Gutachten

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Nonnenfließ / Schwärzetal (2003)

Aufgrund stetig sinkender Grundwasserstände und verringerter Niedrigwasser-Abflüsse im Land hat das Umweltministerium Brandenburg eine Förderrichtlinie geschaffen, die Maßnahmen für einen verbesserten Wasserrückhalt und damit eine Erhöhung der Grundwasserstände und der Niedrigabflüsse sowie eine Verringerung des Stoffaustrages und der Bodenalterung bewirken.

In Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) mit dem Schwerpunkt „Landschaftswasserhaushalt“ sollen ganzheitliche Maßnahmenkataloge erarbeitet werden, die eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bei Wahrung der Nutzungsinteressen der Land- und Forstwirtschaft gewährleisten. Damit wird auch einer der wesentlichen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Art. 1 und 4, entsprochen.

Im Rahmen der AEP „Nonnenfließ / Schwärzetal“ wird untersucht, wie die land- und forstwirtschaftliche Nutzung unter den Bedingungen des notwendig zu optimierenden Wasserhaushaltes für die Fließtäler und Auen von Nonnenfließ und Schwärzetal (Umsetzung EU-WRRL 2000/60) möglich sein wird.

Die Untersuchungen orientieren sich auf eine nachhaltige Entwicklung des Betrachtungsraumes unter den Aspekten:

- Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Einzugsgebiete von Nonnenfließ und Schwärze
- Verbesserung des Wasserrückhaltes in Feuchtperioden und somit Erhöhung des Wasserdargebotes in Trockenzeiten
- Verringerung des Stoffaustrages und infolge dessen Verlangsamung der Bodenalterung und der Gewässerbelastung
- Verbesserung der hydroökologischen Situation der südlichen Ackerflächen
- Ausweisung von Retentionsräumen für die Schwärze und das Nonnenfließ zur Verringerung der Hochwassergefährdung für die Stadt Eberswalde

Schwärze und Nonnenfließ sind als Hauptgewässer, die Alte Finow als Verbindungsgewässer mit oberster Priorität definiert.

Im Gewässerverlauf von Nonnenfließ und Schwärze wird dem Leitbild eines auf weiten Gewässerabschnitten naturnahen Fließgewässers (Schwärze im Ober- und Mittellauf, Nonnenfließ im Unterlauf) als prioritäre Schutzziele von FFH-Richtlinie, Wasser-Rahmenrichtlinie und NSG gefolgt. Unter anderem auch wegen ihrer Repräsentanz für naturnahe Fließgewässer (sandgeprägtes Fließgewässer der Sander und sandigen Aufschüttungen) erfolgte die Unterschutzstellung von Nonnenfließ und Schwärze als NSG sowie als FFH-Gebiet.

Vor allem dort ist die Herstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Fließgewässer anzustreben. Die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer soll mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive erreicht werden. Defekte Bauwerke sollen saniert oder ggf. beseitigt werden.

An Nonnenfließ und Schwärzetal wurden einige Retentionsflächen ausgewiesen. Durch die Reaktivierung einzelner Mühlenteiche und deren gezielte, auf den Hochwasserschutz orientierte Bewirtschaftung kann eine Entschärfung der Hochwassersituation für das Stadtgebiet von Eberswalde erreicht werden. Daneben sind weitere Maßnahmen (Sohlberäumung, Vergrößerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit) vor allem im Stadtgebiet zu realisieren.¹⁰

Örtliche Planungen des Bundes: B 167n

Der 1. Bauabschnitt der B 167n zwischen L 220 und der Breiten Straße (L 200) führt zu einer teilweisen Entlastung. Verkehrszunahmen werden im Bereich des nördlichen Abschnitts der Breiten Straße zwischen Oder-Havel-Kanal und Knotenpunkt Friedensbrücke bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts erwartet.

Der 2. Bauabschnitt der B 167n zwischen Breiter Straße (B 2) und Sommerfelde führt zu einer Entlastung der Innestadtdurchfahrt im Zuge der Breiten Straße. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ergibt sich für Straßenabschnitte, die im Umfeld der Anbindungspunkte an die B 167n liegen.¹¹

Fachbeiträge zum Ausbau der L 293 Biesenthal – Finow (2006)

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse für einen möglichen Ausbau der für den Straßenverkehr gesperrten Landstraße L 293 zwischen Finow und Biesenthal wurde im Jahr 2006 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und eine Artenschutz-Fachbeitrag erstellt.

Durch das Vorhaben werden die vom Land Brandenburg gemeldeten FFH-Gebiete „Finowtal-Pregnitzfließ“ (DE 3147-301) und „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (DE 3148-301) tangiert. Es besteht die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Beeinträchtigung der maßgeblichen Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete, da entlang der L 293 ein ausgeprägtes Amphibienvorkommen mit einer sehr hohen regionalen, teilweise landesweiten Bedeutung für die Amphibienfauna und damit für den Biotop- und Artenschutz festgestellt. Nachgewiesen wurden die im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführten sowie nach § 10 BNatSchG streng geschützten Amphibienarten Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch. Nach § 10 BNatSchG besonders geschützte Arten, wie Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch, wurden ebenfalls festgestellt.¹²

Von den Wirkungen des Vorhabens sind geschützte Lebensraumtypen und Arten betroffen. Für den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder sowie für die Arten Europäische Biber, Fischotter und Kamm-Molch sind durch Bau, Anlage und/oder Betrieb erhebliche Beeinträchtigungen prognostizierbar. Zur Verhinderung von erheblichen Beeinträchtigungen werden umfangreiche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, wie Amphibienleiteinrichtungen, Wildzäune und Nachtbauverbote, sowie eine Umweltbaubegleitung erforderlich.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch den Ausbau der L 293 im Zusammenwirken mit anderen Plänen unter Berücksichtigung der in der Untersuchung festgelegten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Auswirkungen auf die in den Standard-Datenbögen benannten Lebensraumtypen und Arten der betroffenen FFH-Gebiete zu erwarten sind.¹²

¹⁰ *Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Nonnenfließ / Schwärzetal, 2003: 60.*

¹¹ *Verkehrsentwicklungsplan, Teil A: Bestandsanalyse. Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 2008.*

¹² *FFH-Verträglichkeitsstudie: FFH-Gebiete „Finowtal-Pregnitzfließ“ (DE 3147-301) und „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (DE 3148-301), Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der L 293“, Biesenthal – Eberswalde-Finow. Trias-Planungsgruppe, Mühlenbecker Land, im Auftrag der Stadt Eberswalde, 2006.*

Im Landschaftsplan für Spechthausen¹³ wird ein möglicher Ausbau und eine damit verbundene Umwidmung der L 293 als wesentlicher zukünftiger Konfliktpunkt angesehen.

2.2.8 Klimaschutz und erneuerbare Energien

Zum Erreichen der Klimaschutzziele, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat, werden verschiedene Instrumente benötigt. Im Rahmen des Umweltberichtes sind daher auch solche Strategien von Bedeutung, die dem Klimaschutz durch geeignete Programme und Maßnahmen gerecht werden.

Durch Ergänzung der Zielvorgaben im Baugesetzbuch¹⁴ hat der Gesetzgeber klar gestellt, dass die Kommunen befugt sind, zukünftig in der vorbereitenden Bauleitplanung Regelungen zu erlassen, die auf den allgemeinen Klimaschutz abzielen (§ 1 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 7 Buchstabe f).

So kommen in der Stadtplanung Maßnahmen für eine effizientere Energienutzung an Gebäuden in Betracht, z. B. über die Förderung von Investitionen in eine bessere Wärmedämmung, aber auch bei der Planung neuer Baugebiete können Vorgaben für effizienzsteigernde Maßnahmen dazu beitragen¹⁵, eine Verminderung von CO₂-Emissionen zu erreichen.

Weitere den Klimaschutz fördernde Maßnahmen werden, wie auch im Luftreinhalte- und Aktionsplan der Stadt Eberswalde gefordert, in einem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und einer besseren Anbindung von Siedlungen an das ÖPNV-Netz gesehen.

Nach einem Beschluss des Kreistages Barnim vom April 2008 soll der Landkreis durch die Umsetzung der Null-Emissions-Strategie nachhaltig entwickelt werden¹⁶. Das Null-Emissions-Forschungsnetzwerk will zukünftig Unternehmen, Kommunen und Forschungseinrichtungen zusammenbringen, die Null-Emissions-Projekte entwickeln und umsetzen. Der Landkreis will durch innovative Projekte und die Nutzung von Synergien bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbieren und sich zu mehr als 50 % mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien bedarfsgerecht versorgen.

Null-Emissions-Strategie

Die Handlungsgrundlage für diese Strategie stellt der Masterplan Stoffstrommanagement Landkreis Barnim¹⁷ dar. Der Kerngedanke dieses Managementkonzepts für eine nachhaltige regionale Entwicklung ist die Vermeidung schädlicher, durch den Mensch hervorgerufener Emissionen bei gleichzeitiger Verbesserung der gesamten Prozesse (Bereiche der Ver- und Entsorgung von Energie, Wasser, Lebensmittel, Abwasser, Abfall, etc.). Auf Grundlage eines regionalen Stoffstrommanagements sollen Verluste bei regionalen Energie-, Stoff- und Finanzströmen kontinuierlich minimiert werden.

Masterplan Stoffstrommanagement

13 *Landschaftsplan für die Gemeinden Danewitz, Grüntal, Melchow, Spechthausen, Tempelfelde, Trampe und Tuchen-Klobbicke des Amtes Biesenthal-Barnim. Deutsche Projekt Union GmbH – Berlin-Brandenburg, Bearb.: R. Rüsck / O. Taeger. Im Auftrag der Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim, 1997.*

14 *BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018)*"

15 *ECOFIS / Klima-Bündnis / Alianza del Clima e. V.: Energieeffizienz und Solarnutzung in der Bauleitplanung – Zusammenfassung und Thesen zum Rechts- und Fachgutachten. März 2007. Frankfurt, 2006. Online unter: www.klimabuendnis.org.*

16 *Kreistag Barnim, Beschlussantrag vom 23.04.2008, online unter: www.barum-energie.de/fileadmin/user/schink/barum11/T693.pdf (Stand: 28.01. 2009).*

17 *Der Masterplan Stoffstrommanagement Landkreis Barnim baut auf dem Eckpunktepapier „Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg“ vom Januar 2008 auf, welches seinerseits die Klimaschutzziele der EU und das Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung konkretisiert. An der Erarbeitung des Masterplans waren die betreffenden Fachämter der Kreisverwaltung, die Fachhochschule Eberswalde, die Regionale Planungsstelle Barnim-Uckermark, die Landesforstanstalt und die WITO GmbH (Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft) beteiligt.*

Die Region Barnim-Uckermark hat in den vergangenen Jahren die Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes mit Akteuren aus Forschung, Privatinitiativen, Unternehmen und öffentlicher Hand forciert. Viele Projekte zeigen, dass mit erneuerbaren Energien nicht nur die Ziele des Klimaschutzes realisiert werden, sondern auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung entsteht.

Dazu gehören z. B. Projekte wie das Waldsolarheim Eberswalde, die Schaffung von mehr als 10.000 m² Photovoltaik-Fläche auf privaten und öffentlichen Dächern, das Holzkraftwerk Eberswalde, lokale Firmen, die Produkte zur regenerativen Stromproduktion anbieten und auch das energieeffizienteste öffentliche Verwaltungsgebäude Deutschlands, das Paul-Wunderlich-Haus am Marktplatz. Darüber hinaus sind viele Verflechtungen mit polnischen Akteuren, u. a. im Raum Stettin, von europäischer Bedeutung.¹⁶

Klimaschutzziele können auch in der Stadtentwicklung verwirklicht werden. Das zeigen die Ausweisungen zweier Sonderbauflächen in Eberswalde, auf denen eine Sondernutzung mit dem Schwerpunkt Solarenergie stattfinden soll.

2.3 Schutzgebiete / Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

In schutzwürdigen und gesetzlich geschützten Gebieten haben gebietsbezogene, umweltfachliche Ziele Vorrang vor Nutzungsansprüchen, die diesen Zielen entgegenstehen können. In Eberswalde und in der Umgebung der Stadt befinden sich zahlreiche Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien und Schutzintensität. In den folgenden Unterkapiteln werden diese der Chronologie des BNatSchG entsprechend dargestellt.

Schutzgebiete in Eberswalde

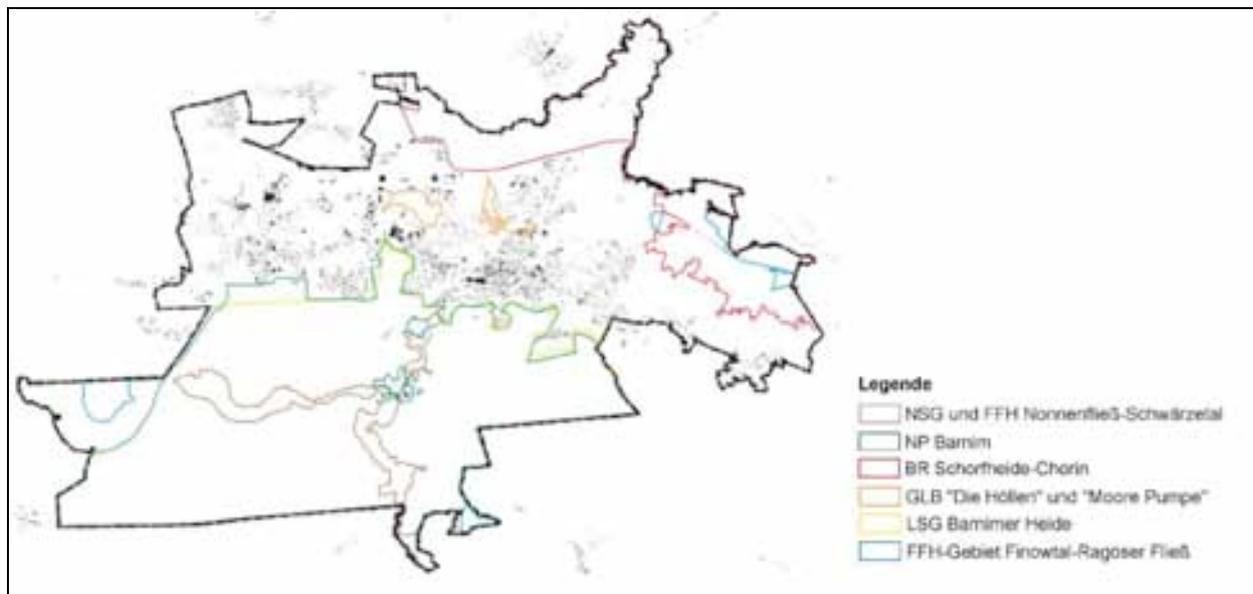


Abb. 4: Schutzgebiete in Eberswalde

2.3.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Folgende Naturschutzgebiete (NSG) gem. § 21 BbgNatSchG liegen in der Gemeinde Eberswalde oder haben einen räumlichen oder funktionalen Bezug zur Stadt:

Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“

Das NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“ entspricht den Grenzen des gleichnamigen FFH-Gebietes. Es hat dieselbe Flächengröße von etwa 520 ha und umfasst die Fluren 2 und 12 in der Gemarkung Eberswalde, die Fluren 1, 2, 3, 4 und 6 in der Gemarkung Spechthausen sowie weitere Flächen in den Gemarkungen Schönholz, Tuchen, Klobbicke und Heckelberg. Bereiche im Stadtteil Spechthausen entlang der Fließgewässer und die Umgebung südlich und östlich des Eberswalder Tierparks liegen im Schutzgebiet; das Gelände des Tierparks ist ausgenommen.

Der Schutzzweck¹⁸ des Gebiets ist der Schutz eines naturnahen und teilweise natürlichen Fließgewässersystems mit einer für Nordbrandenburg einmaligen Gewässermorphologie, mit hervorragender Wasserqualität sowie einem überregional bedeutsamen Bestand an vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Tierarten.

Charakteristisch sind die vorkommenden komplexen Lebensgemeinschaften und Arten der schnellfließenden, sommerkühlen Bäche, insbesondere von Weich- und Krebstieren, Wasserinsekten, Rundmäulern und Fischen, ein naturnahe Biotopgefüge im Randbereich des Fließgewässersystems.

Eine besondere Bedeutung hat das Schutzgebiet als Teil eines natürlichen Biotopverbunds im aquatischen, semi-aquatischen und terrestrischen Bereich sowie zu benachbarten Gewässern. Nicht zuletzt ist das Schutzgebiet wegen seiner hervorragenden Schönheit, seiner strukturellen Vielfalt und besonderen Eigenart als tief in die Landschaft eingeschnittene, steil zum Eberswalder Urstromtal abfallende eiszeitliche Schmelzwasserrinne.

Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“

Das seit 2006 gesetzlich geschützte¹⁹ Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 1.821 ha und liegt zu einem kleinen Teil im Südwesten Eberswaldes an der L 293.

Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist der Schutz eines von Binnendünen umgebenen eiszeitlichen Gletscherzungenbeckens und eine eiszeitliche Schmelzwasser-Abflussrinne mit zahlreichen Moorbildungen sowie der Erhalt von Lebensräumen zahlreicher geschützter Pflanzen und Tiere.

Naturschutzgebiet „Buckowseerinne“

Das Naturschutzgebiet „Buckowseerinne“ liegt außerhalb Eberswaldes, etwa 1 km nördlich der Clara-Zetkin-Siedlung. Es umfasst eine Fläche von 511 ha, entspricht in etwa den Grenzen des gleichnamigen FFH-Gebietes und steht seit 2004 unter Schutz.

Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist der Schutz von Seen und Kleingewässern einschließlich ihrer Uferbereiche und Verlandungszonen, der sie umgebenden strukturreichen Grünländer und Wälder sowie der Erhalt von Lebensräumen zahlreicher geschützter Tier- und Pflanzenarten²⁰.

2.3.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Folgende Landschaftsschutzgebiete gem. § 22 BbgNatSchG liegen in der Gemeinde Eberswalde oder haben einen räumlichen Bezug zur Stadt:

18 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 12. Nov. 1996.

19 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 06.12.2006.

20 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Buckowseerinne“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 24. Mai 2004

Landschaftsschutzgebiet „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“

Die Schutzzone III (Zone der wirtschaftlich genutzten harmonischen Kulturlandschaft) wird als gleichnamiges Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen²¹. Auf Eberswalder Stadtgebiet liegt ein Teil der Schutzzone III und umfasst die Waldflächen nördlich des Oder-Havel-Kanals und nördlich der Landwirtschaftsflächen entlang der Ragöse.

Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“

Das Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“²² hat eine Größe von 12.561 Hektar und liegt in den Grenzen des Naturparks Barnim. Es umfasst Teile der Barnimplatte sowie im Osten Teile des Waldhügellandes des Oberbarnim und im Nordwesten Teile des Eberswalder Urstromtales. Das Gebiet liegt südlich von Eberswalde, westlich von Bad Freienwalde und nordöstlich von Biesenthal. Auf Eberswalder Stadtgebiet liegen die südlich des Siedlungsbandes gelegenen Waldflächen.

Der Schutzzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung des Naturhaushaltes und seiner Leistungsfähigkeit, die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und die Erhaltung des Gebietes aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich des Großraums Berlin sowie im unmittelbaren Umfeld der Stadt Eberswalde.

Das Schutzgebiet dient insbesondere der Förderung naturnaher Wälder, kulturabhängiger Biotope und gebietstypischer Landschaftsteile. Zudem hat das LSG „Barnimer Heide“ eine Bedeutung im überregionalen Biotopverbund als Ost-West-Brücke zwischen dem Niederoderbruch und der Zehdenick-Spandauer Havelniederung sowie als Nord-Süd-Brücke zwischen dem BSR Schorfheide-Chorin und dem Barnim. Für das NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“ besitzt dieses Landschaftsschutzgebiet darüber hinaus eine wichtige Pufferfunktion.

2.3.3 Naturdenkmale (ND)

Naturdenkmale sind gemäß § 23 BdgNatSchG geschützt. Sie werden unterschieden zwischen „Flächenhaften Naturdenkmalen“, „Einzelbäumen und Baumgruppen“ sowie „Geotopen“.

Flächenhafte Naturdenkmale

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befinden sich zwei flächenhafte Naturdenkmale. Die „Trollblumenwiese Eberswalde“ liegt nordöstlich der Deponie Ostend. Bei der „Blumenwiese Eberswalde“ handelt es sich um eine Kohldistel-Wiese zwischen der Schleusenstraße und dem Finowkanal.

Einzelbäume und Baumgruppen

In der Gemeinde Eberswalde sind 20 Einzelbäume bzw. Baumgruppen als Naturdenkmale geschützt.²³ Darüber hinaus gilt die Brandenburger Baumschutzverordnung von 2004, nachdem die Eberswalder Baumschutzsatzung im selben Jahr abgeschafft wurde. Genaue Angaben zu den Naturdenkmalen sind im Anhang zu finden.

Geotope und Findlinge

Im Geltungsbereich des FNP sind vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe 6 schützenswerte Geotope erfasst, die nicht zerstört werden sollten.

21 *Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.09.1990*

22 *Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Barnimer Heide" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 13.03.1998.*

23 *Untere Naturschutzbehörde: Anlage 1 – Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume und Baumgruppen, Geotope, Findlinge), per e-Mail am 16.04.2009.*

Genauere Angaben über Lage und Beschaffenheit der Geotope finden sich im Anhang.

2.3.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft können gemäß § 24 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) festgesetzt werden.

GLB „Moore Pumpe“

Der Geschützte Landschaftsbestandteil „Moore Pumpe“²⁴ liegt in Eberswalde-Nordend, zwischen Leibnitzviertel, Oder-Havel-Kanal und der Eisenbahnlinie.

Das Gebiet steht seit dem 12.10.1994 unter Schutz und umfasst mit fünf Teilgebieten insgesamt eine Fläche von etwa 24 ha. Der Schutzzweck ist der Erhalt und die Entwicklung einer Quell- und Niederungslandschaft mit großer Mannigfaltigkeit seltener und besonders geschützter Arten.

GLB „Die Höllen“

Der seit dem 11.06.2004 Geschützte Landschaftsbestandteil „Die Höllen“ liegt in Eberswalde Westend²⁵. Die 44 ha große Fläche wird im Norden durch die Angermünder Straße, im Süden durch das Nordufer des Finowkanals, im Osten durch die Britzer Straße und die Kleingartenkolonie westlich der Britzer Straße und im Westen durch das Gelände des Gewerbeparks an der Coppistraße begrenzt.

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung dieses arten- und strukturreichen Waldgebietes mit mehreren natürlichen Quellen als Lebensraum für seltene und besonders geschützte Arten, als kleinräumiges Mosaik geschützter Biotope, die repräsentativ für das Finowtal sind, als historisch alter Waldbestand sowie als wichtige innerstädtische Naherholungsfläche.

„Die Höllen“ liegen im nördlichen innerstädtischen Teil der Grünzäsur „Drehnitzwiesen – Höllen“.

2.3.5 Biosphärenreservate (BSR)

Biosphärenreservate sollen neben Schutz und ökologischer Forschung auch dem Erhalt typischer, vom Menschen geschaffener Kulturlandschaften dienen. Die UNESCO weist im Rahmen ihres Programms „Men and Biosphere“ weltweit Biosphärenreservate aus.

Folgende Biosphärenreservate gem. § 25 BbgNatSchG liegen in der Gemeinde Eberswalde oder haben einen räumlichen oder funktionalen Bezug zur Stadt:

BSR „Schorfheide-Chorin“

Das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ setzt sich zusammen aus Totalreservaten (Kernzonen), Naturschutzgebieten, Kulturlandschaften und devastierten (stark geschädigten) Landschaften. Die Landschaften des Biosphärenreservats „Schorfheide-Chorin“ sind als Natur- und Landschaftsschutzgebiete desselben Namens festgesetzt.

Das Biosphärenreservat ist in vier Schutzzonen gegliedert:

Die Schutzzone I (Kernzone) wird als Naturschutzgebiet von zentraler Bedeutung ohne wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Sie bleiben sich selbst überlassen; der Mensch ist nur wissenschaftlicher Beobachter.

Zur Schutzzone II gehören alle nicht zur Schutzzone I gehörenden ausgewiesenen Naturschutzgebiete. Diese Zone ist der Bereich von Naturschutzgebiete-

²⁴ Verordnung vom 12.10.1994

²⁵ Verordnung vom 11.06.2004

ten, die nicht zu den Totalreservaten gehören. Sie dienen der Pufferung von Schadstoffeinflüssen auf die Kernzone und als Experimentiergebiet. In ihr erfolgt eine Bewirtschaftung nach Pflegeplänen, die den Arten- und Biotopschutz berücksichtigen.

Die Schutzzone III (Zone der wirtschaftlich genutzten harmonischen Kulturlandschaft) wird als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Wälder, Seen, Grünland und Acker. Modelllandschaften sollen entstehen, in denen Landnutzung und Landschaftspflege beispielhaft verwirklicht wird. Natur und Kultur sollen sich zu einer harmonischen Ganzheit verbinden

Zur Schutzzone IV gehören die devastierten Flächen der Britzer Platte sowie der westlichen Schorfheide; sie werden als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Diese Regenerationszone umfasst Güllelastflächen, Agrarlandschaften nach Komplexmeliorationen, Saatgrasland auf Mooren, Seen mit Intensivfischerei sowie belastete Wälder und Grundwasserabsenkungsgebiete. Diese geschädigten Landschaften sollen saniert und in weniger belastete Kulturlandschaften zurückverwandelt werden.

Im Stadtgebiet von Eberswalde befinden Teile der Schutzzone III. Dabei handelt es sich um die Waldflächen nördlich des Oder-Havel-Kanals bis hin zu den Wald- und Grünlandflächen nördlich von Sommerfelde/Tornow.

2.3.6 Naturparke (NP)

Folgender Naturpark gem. § 26 BbgNatSchG liegt in Teilen im Stadtgebiet Eberswalde:

NP Barnim

Naturparke sollen sowohl dem Schutz und dem Erhalt von Kulturlandschaften mit ihrer Biotop- und Artenvielfalt dienen – dies wird v. a. über Landschafts- und Naturschutzgebiete gewährleistet – als auch der Erholung, dem natur- und umweltverträglichen Tourismus und einer dauerhaft natur- und umweltverträglichen Landnutzung. Die Erklärung zum Naturpark erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde und enthält keine eigenen, Dritte belastenden Regelungen. Insofern stellen Naturparks keine eigene Schutzkategorie dar.

Der Naturpark Barnim wurde im Jahre 1998 durch die Länder Berlin und Brandenburg als Großschutzgebiet festgesetzt. Er erstreckt sich über Teile der Landkreise Barnim, Oberhavel, Märkisch Oderland und Berlin und umfasst eine Fläche von rund 73.000 ha. Der nördliche Teil des Naturparks ragt in das südliche Stadtgebiet Eberswaldes. Charakteristisch für das Gebiet ist die eiszeitlich geprägte Landschaft²⁶ mit ihren Buchen- und Eichenwäldern, Fichten- und Kiefernforsten, Fließgewässern, Mooren und Grünland.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft

Alleen sind nach § 31 BbgNatSchG geschützt. Sie dürfen weder beseitigt noch zerstört, beschädigt oder sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

In der Gemeinde Eberswalde finden sich Alleen an der B 2 zwischen Melchow und Spechthausen, an der L 293 zwischen Biesenthal und Finow, auf dem Weg nach Schönholz, an der Altenhofer-/ Messingwerkstraße in Richtung Lichterfelde, an der Oderberger Straße in Richtung Macherslust und entlang der Freienwalder Straße nach Sommerfelde und Tornow.

Nach § 32 BbgNatSchG sind die folgenden für Eberswalde relevanten Biotope gesetzlich geschützt:

²⁶ Bundesamt für Naturschutz: Naturparke in Deutschland :www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/gebietsschutz/l_2.3_Tab_108_NRP_2008.pdf (Stand 02.02.2009).

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche (Nonnenfließ, Schwärze, Ragöse, teilweise Finowkanal)
- Moore und Sümpfe (Kaltes Wasser, Moore Pumpe), Landröhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feuchtwiesen (Eichwerder- und Drehnitzwiesen, Teile der Wiesen entlang des Finowkanals), Quellbereiche (GLB „Die Höllen“), Binnensalzstellen
- Borstgras- und Trockenrasen (Freileitungstrassen, ehem. GUS-Flächen Freienwalder Straße), offene Binnendünen (weitgehend bewaldet am südlichen Stadtrand / Brandenburgisches Viertel, Casino Südend), offene natürliche oder aufgelassene Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden (Besenginsterheiden in Ostende), Lesesteinhaufen, offene Felsbildungen
- Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, Streuobstbestände (Wolfswinkel, Ortsränder Tornow, Sommerfelde)
- Bruch-, Sumpf-, Moor-, Auwälder (entlang der Gewässer Kaltes Wasser und Finowkanal, Moore Pumpe, Höllen, kleinflächige Bereiche im Norden der Stadtwald), Schlucht- und Hangwälder sowie Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften

2.3.8 Europäisches Netz Natura 2000

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 umfasst ein Netz kohärenter Schutzgebiete, die von den Mitgliedsstaaten der EU nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie²⁷ und Vogelschutzrichtlinie²⁸ eingerichtet werden.

Der Zweck der Unterschutzstellung durch die FFH-Richtlinie ist der länderübergreifende Schutz von gefährdeten wildlebenden heimischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume, mit Ausnahme der Vogelarten. Für diese gilt die 1976 erlassene Vogelschutzrichtlinie, die dem Erhalt der europäischen, wildlebenden Vögel dient. Die Mitgliedsstaaten haben zum Schutz der Avifauna entsprechend angemessen große Schutzgebiete zu erhalten oder wiederherzustellen.

FFH-Gebiete werden mithilfe der §§ 26a bis 26g BbgNatSchG geschützt. Häufig werden die Gebiete als NSG oder LSG festgesetzt.

In Eberswalde und Umgebung befinden sich mehrere FFH-Gebiete; Vogelschutzgebiete befinden sich dagegen nicht in der näheren Umgebung.

FFH-Gebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“

Das seit 1988 bestehende FFH-Gebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (EU-Nr. DE3148301) hat eine Fläche von rund 488 ha. Es liegt überwiegend im Ortsteil Spechthausen und umfasst die Bereiche der westlich von Spechthausen im Schwärzesees entspringenden Schwärze und die angrenzenden Flächen des südlich von Spechthausen entspringenden Nonnenfließes. Die beiden Gewässer vereinigen sich auf Höhe Spechthausens zur Schwärze.

Das Schutzgebiet reicht bis an den Zainhammer Teich; umfasst werden Teile der Fluren 2 und 12 in der Gemarkung Eberswalde, Teile der Fluren 1, 2, 3, 4 und 6 in der Gemarkung Spechthausen sowie weitere Flächen in den Gemarkungen Schönholz, Tuchen, Klobbicke und Heckelberg.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Gebiet hinsichtlich seines sehr hohen Anteils an Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, z. T. prioritäre Le-

²⁷ Richtlinie 92/43/EWG

²⁸ Richtlinie 79/409/EWG

bensraumtypen: Es wird durch ein naturnahes Fließgewässersystem mit ausgedehnten begleitenden Feuchtwiesen, Quellbereichen und naturnahen Laubmisch- und Erlen-Eschen-Wäldern charakterisiert³⁰.

FFH-Management: Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

FFH-Gebiet Fledermauswochenstube in Eberswalde

Bei diesem 0,02 ha großen Gebiet (EU-Nr. DE3148303) handelt es sich um eine der wenigen Fledermaus-Reproduktionszentren im Naturraum mit Quellenfunktion. Es befindet sich auf dem Dachboden eines dreistöckigen Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert im Stadtteil Kupferhammer an der Britzer Straße (L 237, zwischen Feld- und Heimatstraße).

Vorkommende Arten des Anhangs II: Großes Mausohr.

FFH-Management: Bewahrung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen der vorkommenden Fledermausarten durch Sicherung optimaler Bedingungen in der Wochenstube.

FFH-Gebiet „Finowtal-Ragöser Fließ“

Das FFH-Gebiet Finowtal-Ragöser Fließ (EU-Nr. DE3149304) ist etwa 456 ha groß²⁹ und liegt teilweise auf dem nordöstlichem Eberswalder Gemeindegebiet. Es erstreckt sich von Chorin-Sandkrug entlang der Ragöse über Neuehütte, Eberswalde-Nordende, Macherslust, entlang der Deponie Ostend und weite Bereiche der Alten Finow bis hin nach Niederfinow.

Der Großteil der Schutzgebietsfläche liegt im Landkreis Barnim (98 %), ein kleiner Teil im Landkreis Märkisch-Oderland.

Es handelt sich hierbei um das naturnahes Fließtal der Ragöse, ein Fettseemoor als landesweit bedeutsames basiphiles Verlandungsmoor und das Finowtal mit landesweit bedeutsamen Kalkquellmooren und aufgelassenen Tongruben³⁰. Eine besondere Bedeutung hat das Gebiet durch das Vorkommen mehrerer vom Aussterben bedrohter Gefäßpflanzenarten. Vorkommende Arten des Anhangs II sind: Biber, Fischotter, Großer Feuerfalter, Schmale und Bauchige Windelschnecke sowie das Sumpf-Glanzkraut.

Das FFH-Management für das Schutzgebiet Finowtal-Ragöser Fließ zielt auf eine Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ab.

FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“

Das FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ (EU-Nr. DE3147301) besteht seit dem Jahre 2000. Es befindet sich im Landkreis Barnim und erstreckt sich entlang des Finowtals bzw. der L 293 von Biesenthal bis nach Eberswalde (OT Finow) sowie entlang des Pregnitzfließes zwischen Prenden und Eberswalde (OT Finow).

Insgesamt umfasst das Gebiet eine Fläche von ca. 2.112,00 ha und umschließt das NSG „Finowtal-Pregnitzfließ“ fast vollständig, das NSG „Mergelluch“ sowie Teile (20 %) des LSG „Wandlitz-Biesenthal-Prenderer Seengebiet“.

Es handelt sich hierbei um reich strukturierte und weitgehend unzerschnittene Komplexe der Finow und der Pregnitz, zweier Fließtäler mit Biotopverbund zwischen mehreren Seen mit begleitenden Feuchtwäldern, Feuchtwiesen und

29 Landesumweltamt Brandenburg Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser: Standard-Datenbogen der Europäischen Gemeinschaften zur SPA- und FFH-Gebietsbenennung. Online verfügbar unter: www.mluv.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3149-304.pdf (Stand: 17.04.2009)

30 Informationsportal zu Natura 2000: Informationen zu FFH- und Vogelschutzgebieten in Deutschland. www.ffh-gebiete.de (Stand 02.02.2009).

Staudenfluren und eingebetteten mesotroph-sauren und kalkreichen Verlandungsmooren. Besonders hervorzuheben sind das naturnahe Fließgewässersystem mit ausgedehnten, begleitenden Feuchtwiesen, Quellbereichen, Laubmisch- und Erlenwäldern, einem sehr hohen an Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL sowie einer außerordentlichen Artenvielfalt.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Gebiet aufgrund des Vorkommens einiger hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu. Arten des Anhang II: Biber, Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Großer Feuerfalter, Gemeine Flussmuschel, Bauchige Windelschnecke, Sumpfglanzkräuter. Weitere vorkommende, gefährdete Arten: Moorfrosch, Zauneidechse.

FFH-Management: Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, Erhaltung und Entwicklung in Güte, Struktur und Durchgängigkeit naturnaher Gewässerverhältnisse.

FFH-Gebiet „Buckowseerinne“

Das FFH-Gebiet Buckowseerinne liegt außerhalb des Stadtgebiets von Eberswalde, etwa 1 km nördlich der Clara-Zetkin-Siedlung. Es umfasst eine Fläche von 532 ha.

Eine besondere Bedeutung besitzt das Schutzgebiet hinsichtlich seines hohen Anteils an Lebensraumtypen und Vorkommens von Arten der Anhänge I u. II der FFH-RL: Biber, Fischotter, Mops- und Bechsteinfledermaus, Rotbauchunke, Kammmolch, Bitterling, Große Moosjungfer. Weitere geschützte Arten: Laubfrosch, Zauneidechse. FFH-Management: Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

2.3.9 Erholungswald

Ein gesetzlich festgelegter Erholungswald gemäß § 12 des Brandenburgischen Landeswaldgesetzes (LwaldG) dient der Erhaltung, der Pflege und der Gestaltung des Waldes zum Zwecke der Erholung, insbesondere für die Bevölkerung in Ballungsräumen, in der Nähe von Städten sowie größeren Siedlungen als Teil von Gemeinden und in Erholungsgebieten um Kurorte.

Die in der Gemeinde Eberswalde nach § 12 Abs. 5 des Brandenburgischen Landeswaldgesetzes geschützten Waldflächen von überörtlicher Bedeutung sind seit 1997 als Erholungswald mit der Bezeichnung "Eberswalder Schwärzetal" ausgewiesen. Das geschützte Waldgebiet liegt innerhalb des LSG „Barnimer Heide“ und ist etwa 144,90 ha groß.

2.3.10 Geopark „Eiszeitland am Oderrand“

Ein Geopark ist, in Anlehnung an die Definition der UNESCO, eine geschützte Region, die Phänomene spezieller geologischer Signifikanz, Seltenheit oder Schönheit enthält. Die Phänomene sind repräsentativ für die geologische Geschichte der Region. Die Bezeichnung „Geopark“ ist jedoch keine gesetzliche Schutzkategorie.

Eberswalde ist ein Teil des 2006 bestehenden Geoparks „Eiszeitland am Oderrand“, der großteils die beiden Landkreise Barnim und Uckermark sowie den nördlichen Teil Märkisch-Oderland umfasst. Der namensgebende Landschaftsraum ist geprägt durch jüngste Vereisungen der Weichselkaltzeit vor ca. 15.000 Jahren und seinem geomorphologischen Formenschatz. Innerhalb des Geoparks verläuft zudem die Ferien- und Erlebnisroute „Märkische Eiszeitstraße“.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Wirkungsprognose)

3.1 Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung

Die nachfolgenden Aussagen zu den im Planungsraum relevanten Schutzgütern sind im Wesentlichen den Landschaftsplänen für Eberswalde³¹ und für die Gemeinde Spechthausen³² entnommen. Ergänzt wurde die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter durch Aussagen aus faunistischen Fachgutachten³³, der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark Barnim, der Biotoptypenkartierung 1999 und einer Nachkartierung 2009 im Rahmen der Aufstellung des FNP sowie den Landschaftsrahmenplänen für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und den Landkreis Barnim.

In den folgenden Unterkapiteln werden Aussagen darüber getroffen, ob und in welcher Weise fachgesetzliche und fachplanerische Umweltschutzziele von den geplanten Flächenausweisungen berührt werden.

3.1.1 Boden

Der Boden als oberster Teil der Erdkruste erfüllt wichtige Funktionen im Naturhaushalt: als bedeutsamen Standort von Flora und Fauna, als Speicher von Wasser, Nährstoffen und Gasen sowie als Filter- und Puffer gegenüber Einträgen in das Grundwasser. Die Funktionsfähigkeit hängt stark von Bearbeitungsintensität, Verdichtung und Versiegelung des Bodens ab.

Im Siedlungsgebiet von Eberswalde lassen sich verschiedene Bodenarten und Bodentypen unterscheiden:

Im Bereich des Eberswalder Tals stellt Sand die vorherrschende Bodenart dar. Der vorherrschende Bodentyp ist schwach bis mäßig gebleichter Podsol. Im Niederungsbereich der Finow haben sich Moorerden und Flachmoorböden entwickelt.

*Im Eberswalder Tal:
Sandböden, Moorböden*

Auf der Barnimhochebene finden sich Sande und lehmige Sande; sandige Lehm Böden sind dagegen seltener. Die nährstoffärmeren Sande sind als Podsole ausgebildet. Charakteristisch ist die Nutzung dieser Flächen als Wald, wie sie im Nordbereich des Barnim vorherrscht. Die besseren Standorte werden landschaftlich genutzt und sind bei fehlenden Windschutzmaßnahmen stark erosionsgefährdet, wie bspw. die Ackerflächen bei Sommerfelde und Tornow. Auch im Bereich der (größtenteils bewaldeten) Hangkante des Barnim ist die Erosionsgefährdung festzustellen, so dass von einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen in das Relief ausgegangen wird.

*Barnimplatte:
Sandböden, Lehm Böden*

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Stadtgebiet beschränkt sich auf die Bereiche der Britzer Platte, Sommerfelde und Tornow mit Bodenzahlen³⁴

Britzer Platte: Landwirtschaft

31 Landschaftsplan Eberswalde. Bearb.: S. Wallmann. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 1997.

32 Landschaftsplan für die Gemeinden Danewitz, Grüntal, Melchow, Spechthausen, Tempelfelde, Trampe und Tuchen-Klobbicke des Amtes Biesenthal-Barnim. Deutsche Projekt Union GmbH – Berlin-Brandenburg, Bearb.: R. Rüsck / O. Taeger. Im Auftrag der Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim. 1997.

33 Fachbeitrag Brutvögel und Fledermäuse. GIS-Projekt. Bearb.: FH Eberswalde, Köcher, S.; Möller, J. Im Auftrag der Stadt Eberswalde. November 2008.

34 Bodenzahlen aus der Bodenschätzung: Sand: 0 – 11, sandiger Lehm: 11 – 30, schwerer bis toniger Lehm: 31 – 50, Lehm, teilweise mit Lössauflage: 51 – 70, Lehm mit Lössauflage: 71 – 90, Löss: 91 – 100. Flächen mit Bodenzahlen zwischen 23 und 27 gelten als noch nutzbar, unter 23 wird eine Bewirtschaftung problematisch. Im Gegensatz zur Bodenzahl berücksichtigt die Ackerzahl zusätzliche Faktoren wie Klima und Lage im Gelände, die den Ertrag beeinflussen können. Die Skala reicht von 7 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut). Flächen mit einer Ackerzahl unter 20 gelten als nicht landwirtschaftlich nutzbar.

durchschnittlich zwischen 26 und 34, wobei es einzelflächenbezogen erhebliche Unterschiede gibt und die einzelnen Werte zwischen 12 und 50 betragen können. Durch intensive Landwirtschaft (Dünger- und Gülleaufbringung, Pestizideinsatz) sind die Böden starken Belastungen ausgesetzt.

Im Stadtgebiet von Eberswalde sind die Böden durch Versiegelung, Aufschüttung und Abgrabung anthropogen stark überformt. Ein versiegelter Boden bewirkt eine eingeschränkte Grundwasserneubildungsrate bei erhöhtem Oberflächenabfluss. Zudem haben versiegelte Flächen stadtklimatische Auswirkungen.

Böden im Stadtgebiet stark überformt

Die höchsten Versiegelungsgrade treten im Altstadtbereich sowie in der Blockrandbebauung der Gründerzeit im Ortskern Finow auf. Ähnlich stark versiegelt sind die Industrie- und Gewerbegebiete mit einem geschätzten Versiegelungsgrad von 70 bis über 90 %. Die Siedlungskerne von Finow und Westend weisen ähnlich hohe Versiegelungsgrade auf. Der locker bebaute Stadtrand liegt bei 20 bis 40 % Versiegelung.

Als besonders empfindlich gelten die mageren Böden auf Dünenformationen sowie grundwasserbeeinflusste Standorte, wie Torfe, Aueböden und Mudden in den Niederungen des Finowkanals. Änderungen des Grundwasserspiegels wirken sich (durch Zersetzung organischer Substanz, Nährstoffverlagerung, Stickstoffmineralisierung) bodenverändernd aus. Nährstoffarme Böden sind durch den globalen Luftstickstoffeintrag gefährdet. Die genannten Böden sind zu erhalten und zu entwickeln.

besonders empfindliche Bodenstandorte: Dünen, Niederungen

3.1.2 Wasser

Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand im Siedlungsgebiet von Eberswalde schwankt zwischen weniger als 2 und mehr als 10 m unter der Geländeoberfläche. Insbesondere in den Niederungsbereichen sind äußerst niedrige Grundwasserflurabstände unter 2 m anzutreffen. Das betrifft z. B. den Eberswalder Stadtkern, der durch ein umfangreiches Drainagesystem trocken gehalten wird.

Grundwasserflurabstand

Im Raum des Eberswalder Tals herrschen sind noch relativ niedrige Grundwasserflurabstände zwischen 2 und 5 m vor; auf der Hochfläche des Barnim im Südosten mit den Stadtteilen Sommerfelde und Tornow sowie im Nordosten im Bereich zwischen Neuehütte und Macherslust sind dagegen sehr hohe Grundwasserflurabstände von mehr als 10 m vorhanden.

Für den auf der Barnimplatte liegenden Stadtteil Spechthausen kann ebenfalls von einem tiefliegenden, bedeckten Grundwasserleiter mit überwiegend gespanntem Grundwasser ausgegangen werden.³⁵

Die Deckschichten der Grundwasserleiter im Eberswalder Tal bestehen überwiegend aus Sanden. Der obere Grundwasserleiter ist häufig nicht durch bindige Schichten geschützt und liegt überwiegend in ungespannter Form vor. Südlich des Eberswalder Stadtkerns findet sich überwiegend gespanntes Grundwasser in Tiefen zwischen 20 und 60 m – diese Trinkwasserleiter sind durch Tonschichten geschützt.

Die Grundwasserfließrichtung ist von der nördlichen und südlichen Hochfläche des Barnim in Richtung des Finowkanals gerichtet und schwenkt dann nach Osten in Richtung Oder.

Grundwasserfließrichtung

Die Grundwasserneubildungsrate ist auf den Hochflächen durch den anstehenden Geschiebemergel eher gering, während die Terrassen und Talsandflächen des Eberswalder Urstromtals durch hohe Grundwasserneubildungsraten gekennzeichnet sind.

Grundwasserneubildungsrate

³⁵ Landschaftsplan für (...) Spechthausen, 1997: 18.

Grundwasserverschmutzungs-empfindlichkeit

Dementsprechend stellt sich auch die Verteilung der Grundwasser-Verschmutzungsempfindlichkeit dar. Eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit findet sich lediglich auf den Hochflächen des Barnim im Südosten, im Bereich zwischen Neuehütte und Macherslust sowie für die auf der Hochfläche des Barnim liegenden Stadtteile Sommerfelde und Tornow. Die übrigen Flächen, besonders im Bereich der Industrieflächen und der Schleusenstraße am Finowkanal, weisen einen hohen bis sehr hohen Gefährdungsgrad auf.

Im Bereich des Kranbau-Geländes und der Teerpappe-Fabrik am Bahnhof ist es in der Vergangenheit bereits zu Kontaminationen des Grundwassers gekommen.³⁶

Konfliktpotential hinsichtlich der Belastung des Grundwassers durch Pestizid- und Nährstoffeintrag stellen die landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere bei niedrigem Flurabstand dar.

An allen Hängen des Barnim tritt oberflächennah ungespanntes Grundwasser in Form von Quellaustritten auf. Diese sind im stadtnahen Bereich überwiegend baulich gefasst (z. B. „Schnurrbartlieschens Loch“ im Park am Weidendamm).

Im Stadtgebiet von Eberswalde befinden sich drei kommunale Wasserwerke: Wasserwerk Eberswalde I – Stadtsee; Wasserwerk Eberswalde III – Finow; Wasserwerk Tornow. Teile des Siedlungsgebiets befinden sich in der Trinkwasserschutzzone III.

Oberflächenwasser

Fließgewässer

Das Stadtgebiet von Eberswalde ist von nacheiszeitlichen Fließgewässern geprägt. Das bedeutendste, ehemals natürliche bzw. heute noch als naturnah zu bezeichnende Fließgewässer ist die Finow. Sie entspringt bei Biesenthal und erreicht nördlich davon das Eberswalder Urstromtal. Entgegen der ursprünglichen Abflussrichtung des Urstroms fließt die Finow von West nach Ost durch das Stadtgebiet von Eberswalde.

*Fluss aus der Einszeit:
Die Finow*

Zwischen der Zerpenschleuse und dem Schiffshebewerk in Niederfinow wurde die Finow in mehreren Ausbauphasen auf etwa 32 km Länge kanalisiert und verbindet als älteste noch betriebene Wasserstraße in Deutschland die Havel mit der Oder. Altarmreste befinden sich im Stadtteil Kupferhammer. Ursprünglich mündete die Finow bei Oderberg in die Alte Oder.

*Kanalisation der Finow auf
32 km Länge*

Das Einzugsgebiet des Finowkanals beträgt 702 km², die Gewässergüte III („stark verschmutzt“) weist auf Verunreinigungen, v. a. durch kommunale Abwässer³⁷, hin. Durch jahrelange Einleitung zahlreicher Produktionsabwässer der am Kanal ansässigen Betriebe kann zudem von einer starken Belastung des Gewässersediments ausgegangen werden.

*Einzugsgebiet des Finow-
kanals*

Nach der Sanierung der Schleusen und Wehre im Finowkanal kann dieser wieder durchgängig befahren werden; genutzt wird er vorrangig von Sportbooten und Fahrzeugen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.³⁷

*Finowkanal durchgängig be-
fahrbar*

In den Finowkanal münden zahlreiche von Norden und Süden zufließende Fließgewässer: Von Bedeutung sind die Schwärze, das Ragöser Fließ und der Drehnitzgraben.

Die etwa 10 km lange Schwärze entspringt im Ortsteil Spechthausen im Schwärzensee, vereinigt sich bei Spechthausen mit dem Nonnenfließ, durchfließt

³⁶ Landschaftsplan Eberswalde, 1997, S. 30 f.

³⁷ MLUV Brandenburg – Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung für Gewässerschutz und Wasserwirtschaft. www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/171566 (Stand 05.01.2009).

den Forstbotanischen Garten von Eberswalde und mündet an der Friedensbrücke in den Finowkanal.

Das Ragöser Fließ hat eine Länge von etwa 10 km und verläuft zwischen Chorin und dem Finowkanal. Das Kalte Wasser verläuft in der Stadtseerinne und verbindet den Kleinen mit dem Großen Stadtsee.

Die Schwärze, die Ragöse und das Kalte Wasser sind besonders naturnah mit nur geringem Uferverbau.

Schwärze, Ragöse, Kaltes Wasser: besonders naturnah

Hinzu kommen einige Quellbäche und (teilverrohrte) Nebenfließgewässer im Bereich der Barnimkante, z. B. das ökologisch hochwertige Herthafließ am Tierpark, das in die Schwärze mündende Leuenberger Wiesenfließ, der Schellengrund, das Sommerfelder und das Tornower Fließ. Weitere Bäche verlaufen im Bereich „Moore Pumpe“ westlich von Nordend und zwischen Finow und Lichterfelde. Im Niederungsbereich des Finowkanals finden sich zahlreiche Entwässerungsgräben.

Der Finowkanal und die Fließe Schwärze und Nonnenfließ sind im Fließgewässer-Biotopverbundsystem des Landes Brandenburg als Hauptgewässer dargestellt und als Wanderwege für Biber und Fischotter bedeutsam.³⁸

Finowkanal, Schwärze, Nonnenfließ: Hauptgewässer in Brandenburg

Stillgewässer

Größere stehende Gewässer natürlichen Ursprungs sind im Planungsgebiet durch den Kleinen und Großen Stadtsee am nördlichen Stadtrand, den Mäckersee nördlich von Finow, den Samithsee südlich des Flugplatzes und den westlich Spechthausens liegenden Schwärzensee vertreten. Im ökologisch wertvollen Schwärzensee entspringt die Schwärze.

Kleiner und Großer Stadtsee, Mäckersee, Schwärzensee

Sonstige Stillgewässer im Planungsraum sind anthropogenen Ursprungs und vielfach auf Tongruben zurückzuführen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts für die Ziegelherstellung ausgebeutet wurden. Zu den größten dieser anthropogen entstandenen Stillgewässer gehören die aus faunistischer Sicht besonders wertvollen und sensiblen Bereiche der Barschgrube und Stabrockschens Grube nördlich des Flugplatzes. Die große avifaunistische Vielfalt an der Stabrockschens Grube hängt vermutlich mit dem dortigen Vorkommen umfangreicher Trockenrasen zusammen, die einem besonders spezialisierten Teil der Avifauna einen Lebensraum bieten.

Tongrubenkomples

Weitere größere Abgrabungsgewässer stellen der Schwanenteich, die Brauer's Grube, die Hermannsgrube und die Schüsslergrube dar.

Die Stillgewässer weisen teilweise ausgeprägte Röhrichtbestände an den Ufern auf. Außerhalb von Siedlungsgebieten sind die Ufer wenig, in Siedlungsgebieten stärker verbaut. Die Uferprofile der Grubengewässer sind steil und erosionsgefährdet.

3.1.3 Klima und Lufthygiene

Klima

Eberswalde liegt im Übergangsbereich zwischen maritimen und kontinentalen Klimaeinflüssen. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,6°C. Die jährliche Schwankung der mittleren Temperaturen erreicht 19,3°C, wobei der kälteste Monat der Januar mit einer Durchschnittstemperatur von -0,8°C und der wärmste der Juli mit 18,5°C ist. Wahrnehmbare Temperaturunterschiede bestehen zwischen den Hochflächen und den Niederungen, wobei die bewaldeten Hochflächen im Durchschnitt höhere, aber ausgeglichene Temperaturen als die nebel- und frostgefährdeten Niederungen aufweisen.

Übergangsbereich zwischen maritimer und kontinentaler Klimazone

³⁸ Braasch, D. et. al: Konzeption eines naturschutzbezogenen Fließgewässer-Biotopverbund-Systems im Land Brandenburg. Zit. in: Wallmann, S.: Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde. Karte 9 – Biotopverbund, Schutzgebiete. 1995.

Die Jahresniederschlagsmengen betragen im Jahr durchschnittlich 540-570 mm. Auf bewaldeten Sandböden verdunsten 75-80 % des Niederschlags, der Rest trägt zur Grundwasserneubildung bei. Die Hauptwindrichtung im Planungsgebiet ist West und Südwest.

Die örtliche klimatische Situation im Stadtgebiet ist abhängig vom Relief, der Oberflächenbeschaffenheit und der Naturraumgliederung. Der Bereich des Finowkanals stellt bei vorherrschendem Westwind die Hauptbelüftungs- und Hauptaustaschbahn im Stadtgebiet dar.

Vorherrschende Windrichtung: West

Die im Niederungsbereich liegenden Grünflächen stellen wichtige klimatische Ausgleichsflächen dar. Durch die Verdunstungsleistung der Vegetation und dem damit verbundenen Abkühlungsprozess der Luft produzieren diese Flächen Kaltluft. Schadstoffarme Kaltluftmassen werden zudem aus den westlich der Stadt liegenden Waldgebieten über diese Achse in die Stadt transportiert. Die im besiedelten Bereich liegenden Freiflächen wie Brachen, Landwirtschaftsflächen und Gärten haben als Kaltluftproduktionsflächen klimatische Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung und unterstützen die gesamtstädtischen Luftaustauschprozesse.

Freiflächen sind klimatische Ausgleichsflächen

Die Belüftungs- und Austauschbahn Finowkanal wird durch die Nebenkaltluftbahnen entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fließgewässer unterstützt, wie der Durchstichkanal zum Mäckersee, der Drehnitzgraben, der Zufluss aus dem Bereich Moore Pumpe, die Schwärze sowie der Schellengrund im Bereich Ostend.

Belüftungsbahn Finowkanal

Die stadtklimatische Austauschsituation wird neben diesen ausgleichenden Potentialen durch lokalklimatische Belastungen und Beeinträchtigungen der Belüftungs- und Austauschprozesse gekennzeichnet.

Zudem wird die klimatische Austauschfunktion der Belüftungsbahnen teilweise durch Querriegel und Achsenverengung beeinträchtigt. Das betrifft vorrangig den Finowkanal, da dessen Belüftungsachse durch eine bis an das Ufer reichende gewerblich-industrielle Brachen mit Gebäuderuinen in den Siedlungskernen Messingwerk, Finow, Eisenspalterei und Eberswalde die Belüftungsachse stark verengt ist. Die Eisenbahnbrücke zwischen Kupferhammer und Leibnitzviertel sowie Bahndämme wirken zum Teil als Austauschbarrieren für bodennahe Luftschichten. Ähnliche Beeinträchtigungen treten im Innenstadtbereich durch eine teilweise bis an das Ufer der Schwärze reichende Bebauung auf.

Belüftungsbahn Finowkanal in einigen Bereichen durch Bebauung eingeengt

Lufthygiene

In Eberswalde ist trotz der stark reliefgeprägten Situation mit Tendenz zur Kessellage keine besondere lokale lufthygienische Gefährdung zu erwarten.

Ein anthropogen verursachtes Problem stellt die Feinstaubbelastung an Kreuzungsbereichen stark befahrener Straßen dar. EU-Grenzwerte werden vor allem an der L 200 (Breite Straße) und an der B 167 (Eberswalder – Heegermühler – Freienwalder Str.) überschritten. In der Breiten Straße und der Eisenbahnstraße weisen Messwerte auf eine hohe Schadstoffbelastung bei dichter beidseitiger Bebauung hin. Hauptursache ist das hohe Verkehrsaufkommen.³⁹

Feinstaubbelastung anthropogen verursacht

Der an der BAB 11 liegende, ehemalige Militärflughafen Finow, der sowohl Teile des Eberswalder als auch des Finowfurter Gemeindegebiet umfasst, ist nach der Flugverkehrskonzeption für das Land Brandenburg einen Standort als Verkehrslandeplatz dar – bei der geplanten Ausweitung des derzeitigen Flugverkehrs ist mit einer lufthygienischen Belastung zu rechnen.

Lufthygienische Belastung bei Ausbau des Flugplatzes

³⁹ Luftreinhalteplan / Aktionsplan für die Stadt Eberswalde. SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.

Als besonders geruchsintensiv gelten das Klärwerk in Ostend (Finowkanal / Eichwerder Str.) und die benachbarte Deponie Ostend, die zum Jahre 2010 geschlossen wurde.

3.1.4 Biotop- und Artenschutz, Flora und Fauna

Biotop- und Artenschutz, Flora

Als Datengrundlagen für die Bewertung von Flora, Fauna und Biotopen dienten die Landschaftspläne für Eberswalde und Spechthausen mit einem faunistischen Gutachten aus 2008 durch die FH Eberswalde, eine Biotopkartierung von 1999 sowie eine punktuelle Nachkartierung aus 2009, die Pflege- und Entwicklungsplanung des Naturparks Barnim sowie eine Luftbildauswertung einer Befliegung aus 2006. Danach lässt sich das Gemeindegebiet von Eberswalde in Bereiche verschiedener Biotopwertigkeiten unterteilen:

- **Besonders wertvolle Biotoptypen** sind vor allem naturnahe Biotopstrukturen und Extrem-Standorte, wie besonders nasse oder besonders trockene Bereiche. In Eberswalde konzentrieren sich die Bereiche mit sehr hohem Biotopwert im östlichen Finowbruch, entlang der Fließgewässer, wie Kaltes Wasser, Ragöse, Nonnenfließ-Schwärze und Drehnitz. Der sehr hohe Biotopwert spiegelt sich auch in der generellen Unterschutzstellung dieser Bereiche durch den § 32 BbgNatSchG. Besonders wertvolle Quellbereiche finden sich im GLB „Die Höllen“ sowie am Herthafleiß.

Finowbruch, Schwärze, Ragöse, „Die Höllen“, Herthafleiß, Moore Pumpe

Weitere besonders geschützte Biotope stellen die Bruchwälder in Moore Pumpe und die Orchideen- und Feuchtwiesen in Eichwerder und auf den Drehnitzwiesen dar. Besonders wertvolle Trockenstandorte stellen die ehemaligen GUS-Flächen südlich der Freienwalder Straße und die Freileitungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels dar. Auch offene Binnendünen, wie am Casino Südend, am südlichen Stadtrand weitgehend bewaldet, gelten aus naturschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll.

Auch die Besenginsterheiden nordöstlich von Ostende sowie die Streuobstwiesen in Wolfwinkel und an den Ortsrändern von Sommerfelde und Tornow sind besonders wertvoll und nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Zur Unterschutzstellung wertvoller Biotope vgl. Kap. 2.3.7 „Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft“).

- **Wertvolle Biotoptypen** stellen die Laub- und Mischwälder dar, kleine Gehölzstrukturen im Siedlungsbereich, wie die Streuobstwiesen in Sommerfelde, Tornow, und in der offenen Landschaft, der Finowkanal, die zahlreichen, oftmals künstlich entstandenen Kleingewässer und Gräben sowie gehölzgeprägte Grünanlagen, wie Friedhöfe, Gärten, Parkanlagen. Während diese Grünstrukturen im Siedlungsbereich eher kleinräumig auftreten und wichtige Lebensräume innerhalb des ansonsten weitgehend versiegelten Stadtgebietes darstellen, nehmen die Laub- und Mischwälder nördlich und südlich der Stadt große Areale ein.
- **Biotoptypen mit mittlerem Biotopwert** sind vor allem Nadelholzforsten sowie Ruderalfluren, Parkanlagen ohne ausgeprägte Baumbestände und Kleingartenanlagen im Stadtgebiet. Unter den Siedlungsbiotopen werden Ver- und Entsorgungsflächen, Geschosswohnungsbauquartiere sowie Villenviertel mit jeweils ausgeprägtem Baumbestand dieser Wertstufe zugeordnet.
- Einen **eingeschränkten Biotopwert** haben alle intensiv genutzten Flächen, wie Intensivgrasland und -äcker, Aufforstungen, städtische Grünfläche, wie Sportanlagen, Gleisanlagen oder Deponien. Unter den Siedlungsbiotopen fallen in diese Bewertungsstufe die bebauten Quartiere mit einem

Laub- und Mischwälder, Kleingewässer, Gräben

Nadelwälder, Parkanlagen

Versiegelungsgrad bis zu 74 % – das sind die meisten Siedlungsflächen Eberswalde. Dies betrifft auch die Bereiche Sommerfelde und Tornow.

- Die weitgehend versiegelten Siedlungsflächen der Kerngebiete und Industrieflächen sowie Straßen haben einen **stark eingeschränkten Biotopwert**.

Fauna: Brutvögel

Für das Artenspektrum der Vögel wurden Repräsentanten unterschiedlicher Lebensräume ausgewählt, die aufgrund der bevorzugten Brutplätze stadtplanarisch besondere Bedeutung haben.

Folgende Leitarten wurden ausgewählt: Mauersegler (Gebäudenischen), Mehlschwalbe (Gebäudefassaden), Rauchschwalbe (Gebäude-Innenräume), Turmfalke (exponierte Gebäude, auch Bäume), Nachtigall (ungestörte Gebüsche), Drosselrohrsänger (naturnahe Verlandungszonen), Gebirgsstelze (Fließgewässer), Flussregenpfeifer (große Brachflächen).

Das Stadtgebiet Eberswalde wird von 38 % der 111 in Brandenburg gefährdeten Arten besiedelt. Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen gegenüber der Erfassung von 1995 im Rahmen des Landschaftsplans einen Rückgang einiger Rote-Liste-Arten im Stadtgebiet. Die Ursachen für den Rückgang liegen insbesondere in den Veränderungen der menschlichen Siedlungsgebiete. Hierzu zählen neben Neubauten und Sanierungsmaßnahmen auch Abrisstätigkeiten in erheblichem Umfang (z. B. Brandenburgisches Viertel, Kasernen südlich Freienwalder Str.).

Rückgang Roter-Liste-Arten im Stadtgebiet

Sowohl an den Fließ- als auch an den Stillgewässern der Stadt sind einige Vorkommen von Gebirgsstelze, Drosselrohrsänger und Flussregenpfeifer (1 Standort auf dem ehemaligen Lagerplatz des angrenzenden Supermarktes) festgestellt worden.

Drei früher in Eberswalde vorkommende und vom Aussterben bedrohte Arten konnten nicht mehr nachgewiesen werden: Ursachen bei den an Gewässer gebundenen und früher an der u. a. an der Barschgrube vorkommenden Arten, wie Zwergdommel und Baumfalke, könnten Störungen in den stark frequentierten Brutbereichen (Verlandungszone bzw. Waldrand) sein. Aufgrund von Entwässerung, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und hohem Prädatorendruck ist der Kiebitz sowohl in Eberswalde als auch überregional stark zurückgegangen.

Für den Ausfall des Brachpiepers lässt sich der Verlust an größeren, trockenwarmen Offenflächen mit schütterer Vegetation bzw. jüngerem Sukzessionsstadium (Industriebrachen, Kiesgruben, Kahlschläge) verantwortlich machen. Eine Wiederansiedlung scheint auf den ehemaligen Militärf Flächen an der Freienwalder Straße und auf der Großbaustelle Düsterwinkelbrücke möglich.

Brachflächen als Lebensraum für bedrohte Arten der Avifauna

Brutnachweise erfolgten für den Wachtelkönig (zwischen der ehemaligen Landes klinik und dem Finowkanal) und den Wiedehopf (Brutgebiete auf der Militärf läche südlich der Freienwalder Straße sowie an einer Hochspannungstrasse südlich des Brandenburgischen Viertels).

Auch weiteren, auf Ruderal- und Brachflächen angewiesenen und gefährdeten Arten, wie Flussregenpfeifer, die landesweit gefährdete Haubenlerche, Brachpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Graumammer, Wiedehopf, bietet das Stadtgebiet potentielle Brutmöglichkeiten.

Im innerstädtischen Bereich wurden umfangreiche Vorkommen des Mauerseglers festgestellt. Mehlschwalben haben u. a. am Bahnhofsgebäude, an Gebäuden der Britzer Straße sowie in den ländlich geprägten Stadtteilen Sommerfelde, Tornow und Spechthausen einen Lebensraum gefunden. Rauchschwalben finden sich u. a. am Containerbahnhof sowie in den ländlichen Ortslagen. Turmfalke und Nachtigall sind ebenfalls im gesamten Stadtgebiet vorhanden.

Für Spechthausen liegen außer für die Gebirgsstelze keine Brutnachweise gefährdeter Vogelarten vor. Der Eisvogel nutzt die Gewässerbereiche am Zusammenfluss von Nonnenfließ und Schwärze. Durch die allseitige Nähe des Stadtteils zu bewaldeten Bereichen fehlen dem Stadtteil charakteristische Arten des Offenlandes. Dagegen finden sich, neben unspezialisierten Arten, mehr waldgebundene Arten (Goldhähnchen, Eichelhäher, Buchfink, Kernbeißer).

Avifaunistisch besonders wertvolle Stadtbereiche

- Gewässer und Waldbereiche rund um **Barschgrube und Mäckersee**
Die Barschgrube als größtes und strukturreichstes Gewässer hat große Bedeutung u. a. als Wasservogel-Brutplatz, insbesondere in den Verlandungszonen. Störungen bestehen in der intensiven Nutzung des Gebiets (Wochenendhäuser, Angeln, Baden).
- **Stadtseerinne**
Die Stadtseerinne als zusammenhängende Gewässer- und Feuchtgebietsystem wird geprägt durch mehrere am Kalten Wasser liegende Seen, darunter der Kleine und der Große Stadtsee. Das Gebiet bietet vor allem an Verlandungszonen gebundenen Brutvögeln (Krickente, Rohrweihe, Wasserralle, Kranich, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger) einen Lebensraum. Für Greifvögel ist die Verbundfunktion der Gewässer von Bedeutung.
- Ehemalige Militärfelder nördlich und südlich der **Freienwalder Straße**
Diese Flächen sind von großen Offenlandbiotopen und Gehölzgruppen geprägt. Charakteristisch ist ein kleinräumiger Wechsel von Waldrändern, Lichtungen, schütterten Ruderalfluren, Trockenrasen und wertvollen Altbäumen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Dichte gefährdeter Brutvogelarten der trockenen Offen- und Halboffenlandschaften aus. Die Sukzession schreitet ungehindert voran.
- Finowtal, entlang **Finowkanal**
Das Finowtal entlang des Finowkanals ist geprägt von Feuchtbrachen und Feuchtwaldbereichen mit einer hohen Zahl von Restwäldern, Baumreihen, Einzelbäumen sowie Entwässerungsgräben und auch größeren gehölzfreien Grünlandflächen. Das Gebiet weist den Hauptbestand wiesenbrütender Vogelarten im Stadtgebiet auf. Hinzu kommen die an den Finowkanal gebundenen Gewässerarten (Wasserralle, Eisvogel, Gebirgsstelze, Drosselrohrsänger, Pirol⁴⁰) sowie Gehölzbrüter (Rotmilan, Schwarzmilan, Wacholderdrossel), die das Offenland als Nahrungshabitat nutzen.
- weitere bedeutende Gebiete
hierzu zählen die Fließe Nonnenfließ und Schwärze, Randbereiche des Flugplatzes (Heidelerche, Braunkehlchen, Steinschmätzer), die trockenen Offenlandflächen im Bereich des TGE und Hafens (Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer) sowie die Bereiche unter den Freileitungen – hier besonders die Hochspannungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels (Wiedehopf, Heidelerche).

Fauna: Fledermäuse

Untersuchungen zur Fledermaus-Fauna in Eberswalde führten bislang zum sicheren Nachweis von 15 Arten. Dies entspricht 83 % der 18 bislang im Land Brandenburg registrierten Fledermaus-Arten und 71 % der 21 derzeit in Deutschland lebenden Arten.

Quartiere

⁴⁰ Bei eigenen Begehungen am 12. und 17.05.2009 über Rufe des Pirols aus den Auen am Nordufer des Finowkanals festgestellt. Standort Treidelweg am Finowkanal, Höhe Familiengarten. In Deutschland steht der Pirol auf der Vorwarnliste zur "Roten Liste". Der Pirol ist gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG eine in Deutschland streng geschützte Art. Er war 1990 Vogel des Jahres.

Nach Zusammenfassung aller Quellen wurden 44 Standorte mit Quartierstatus lokalisiert. Die naturschutzfachlich bedeutendste Kolonie stellt eine Wochenstube des Mausohrs in der Britzer Straße dar. Das Gebäude ist als FFH-Gebiet (Kenn-Nr. DE 314 83 03) ausgewiesen.⁴¹ Umfangreiche Sommerquartiere wurden an unsanierten Plattenbauten festgestellt.⁴²

Die häufigste in Gebäudequartieren nachgewiesene Art ist die Zwergfledermaus. Auf dem Flugplatz Finow besitzt sie das größte derzeit in Brandenburg bekannte Winterquartier. Dominierende Art der innerhalb der Stadtgrenzen bekannten Baumquartiere ist der Große Abendsegler. Quartiere mit erheblicher Individuenstärke der Breitflügelfledermaus und des Großen Langohr befinden sich in Tornow.

Im Umfeld der Quartiere müssen die Fledermäuse nutzbare Jagdgebiete finden. Dies können je nach Art bevorzugt Wälder, Gewässer oder strukturreiche Offenlandflächen sein. Große Bedeutung als Jagdgebiet haben die Gewässer mit ihrem hohen Insekten-Angebot. Darüber hinaus besitzen linear ausgeprägte Gewässer, wie Oder-Havel-Kanal und Finowkanal, eine erhebliche Leitfunktion auf den ausgedehnten Flugstrecken.

Jagdgebiete

Als bedeutende Jagdgebiete im Stadtgebiet gelten nahezu alle Gewässerflächen, mehrere naturnahe Altholzbestände (u. a. GLB „Die Höllen“, NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“, Wald östlich der Landeslinik) sowie mehrere strukturreiche Siedlungs- und Siedlungsrandbereiche (u. a. Südwestrand Tornow) mit alten Baumbeständen (Alleen, Baumreihen, Parks, altbaumreichen Friedhöfen, Streuobstwiesen und Obstgärten mit ihrer reichen Insekten- und Spinnenfauna).

Gefährdung

Gefährdet sind die Bestände der Fledermäuse durch verschiedene städtebauliche Maßnahmen (Sanierung von fledermauszugänglichen Dachstühlen, Fassaden und Hauskellern, Abriss von Wohnblöcken sowie Rückbau ehemaliger Militärliegenschaften). Bei Umbau- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen, privaten und kirchlichen Gebäude sollten daher gezielt neue Quartiere angeboten werden.

Fauna: Biber und Fischotter

Neben der Ragöse und dem Kalten Wasser stellt der Finowkanal durch seine hervorragenden Lebensraumstrukturen und als Wanderweg von Biber und Fischotter von großer Bedeutung für den Artenschutz und für den Biotopverbund.

Gewässer als Lebensräume und Wanderwege

Die Bachtäler von Nonnenfließ und Schwärze sind wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für aquatische Tiere. Im FFH-Gebiet kommen mit Fischotter (*Lutra lutra*), Elbebiber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Westgroppe (*Cottus gobio*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Gr. Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) allein 10 Arten des FFH-Anhangs II vor.⁴³

Lebensräume

Im FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet Nonnenfließ-Schwärzetal finden sich neben einer reichen Wirbellosenfauna weitere, z. T. gefährdete und rare faunistische Arten, wie Wechselkröte, Steinbeißer und Bachforelle sowie verschiedene Vogelarten, wie Eisvogel und Gebirgsstelze. Im Quellbereich Herthafleiß südlich

41 www.mluv.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3148-303.pdf

42 *Nachweise im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der FH Eberswalde gefunden. Mittl. Fr. Fritze, 10.11.2009.*

43 *Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim, 2006.*

des Eberswalder Zoos findet sich das einzige Vorkommen in Nordbrandenburg der Alpenplanarie/Alpenstrudelwurm.⁴⁴

Das Feuchtgebiet des östlichen Finowbruchs besitzt aufgrund des hohen Amphibienvorkommens eine besondere Bedeutung als Nahrungsbiotop für Fisch-, Seeadler und Weißstörche. Weiter kommen störungsempfindliche Arten wie Rot- und Schwarzmilane, Rohrweihe und Bekassine vor. Für Kraniche ist eine Horstschutzzone eingerichtet.

Finowbruch mit hohem Amphibienvorkommen

Weitere Amphibienvorkommen wurden am Finowkanal vor allem für die Moor- und Bruchwälder am westlichen Stadtrand, für den Bereich „Die Höllen“ sowie die Feuchtwiesen und Landröhrichte östlich der Stadt bei Eichwerder und im östlichen Finowbruch festgestellt.

Das südlich von Eberswalde liegende Waldgebiet der Barnimer Heide stellt einen großen, zusammenhängenden faunistischen Funktionsraum dar, in dem sich auch Tiere mit hohem Flächenbedarf frei bewegen können. Dagegen sind die Waldgebiete nördlich von Tornow und Sommerfelde besonders für Vögel, Amphibien und Insekten relevant.

Eine hohe Struktur- und faunistische Artenvielfalt weisen die Bereiche Ragöser Fließ und Stadtseerinne auf; diese störungsarmen und abgeschiedenen Räume werden von Kranich, Fischadler, Baumfalke, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Rohrweihe, Eisvogel und Schellente genutzt.

Der Bereich Macherslust stellt einen vielseitigen Lebensraum dar. Der kleinräumige Wechsel von Gewässern, Röhrichtstrukturen und Mischwaldbeständen bieten vielfältige Habitatstrukturen, u. a. für große Fledermauspopulationen sowie für die vom Aussterben bedrohte Rotbauchunke.

Im Stadtgebiet bieten die Altbaukerne von Eberswalde und Finow nur wenigen, kaum spezialisierten Arten, wie Haustaube, Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz und vereinzelt Turmfalke, einen Lebensraum. Die geschlossenen Altbauzonen bieten einen nur geringen Wert für gefährdete Arten. Durch zunehmende Modernisierung wird das Nistangebot für die Charakterarten weiter verringert.

In den Großsiedlungen, wie Brandenburgisches Viertel oder Leibnitzviertel, sind die Wohnbereiche durch eine lockere Bebauung mit dazwischen liegenden Rasenflächen, Waldresten und Ziergehölzbeständen gekennzeichnet. Größere Freiflächen und Ruderalflächen werden von der in Brandenburg gefährdeten Haubenlerche besiedelt. Südliche Randbereiche des Brandenburgischen Viertels bieten mit ihren lückigen Kiefernbeständen auf Sandböden dieser Art eine dauerhafte Möglichkeit zur Ansiedlung. Außer durch die Mehlschwalbe werden diese Lebensräume ansonsten von wenig spezialisierten Arten besiedelt.

Gartenstädte, Parks, Friedhöfe und Kleingartenanlagen sind gekennzeichnet durch eine aufgelockerte Bebauung mit Gärten, Rasenflächen, Obst- und Ziergehölzen sowie teilweise altem Baumbestand. Ein Großteil der Eberswalder Siedlungsbereiche kann diesem Lebensraum zugeordnet werden. Neben wenig spezialisierten Arten werden diese Bereiche auch von gefährdeten Arten besiedelt: So wurde auf dem Friedhof Eisenspalterei der Mittelspecht festgestellt, die Wacholderdrossel in den Kleingärten westlich des Mäckersees und der Erlenzeisig in den Gärten zwischen Eberswalde und Finow. Diesem Lebensraum kommt zudem eine hohe Bedeutung innerhalb des Biotopverbundes zu.

Feuchtgebiete stellen grundsätzlich einen wichtigen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar – oftmals besitzen diese einen wesentlich höheren Biotopwert als die sie umgebenden Flächen und werten diese Gebiete insgesamt auf.

⁴⁴ Institut für Ökologie und Naturschutz: *Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fachbeitrag Fauna. Im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.*

Im westlichen Stadtgebiet stellen besonders die Bereiche Mäckersee / Barschgrube und Stabrocksche Grube sowie verschiedene Abgrabungsgewässer die für die Avifauna wertvollsten Bereiche Eberswaldes dar.

Die Wälder im Stadtgebiet von Eberswalde bieten verschiedenen, teils gefährdeten Vogelarten einen Lebensraum: Der südlich der Altstadt befindliche Laubmischwald mit hohem Buchenanteil beherbergt eine naturnahe und spezialisierte Vogelgemeinschaft, darunter Zwergschnäpper, Hohltaube und Schellente. An den Stillgewässern bei Macherslust wurde der Eisvogel, im Randbereich des Waldes die gefährdeten Arten Neuntöter, Braunkehlchen und Gartenrotschwanz nachgewiesen.

Besonders die Übergangsbereiche vom Wald zur offenen Landschaft haben einen hohen Wert für Greifvögel, die den Waldrand als Nistplatz und die angrenzende offene Landschaft als Nahrungsrevier nutzen.

Strukturarme, landwirtschaftliche Nutzflächen, wie nördlich von Tornow und Sommerfelde sowie östlich vom Mäckersee, bieten einen eingeschränkten, avifaunistischen Lebensraum. Dagegen lebt auf strukturreichen Ackerflächen mit Hecken, Gebüsch, Gehölzen sowie Ackerunkraut- und Hochstaudenfluren eine Vielzahl von Arten. So bieten die nördlichen Randbereiche der Äcker bei Tornow z. B. der vom Aussterben bedrohten Grauammer, dem gefährdeten Neuntöter sowie der potentiell gefährdeten Sperbergrasmücke einen geeigneten Lebensraum.

Die im östlichen Teil des Stadtgebietes vorhandenen Grünlandbereiche stellen aus avifaunistischer Sicht sehr wertvolle Lebensräume sowie ein hohes Entwicklungspotential auf. Hier wurden die stark gefährdete Bekassine und weitere gefährdete Arten wie Braunkehlchen und Kiebitz nachgewiesen.

Auf Sonderstandorten, wie bspw. Freiflächen entlang von Gleisanlagen, Freileitungstrassen, Lagerplätze und Teilbereiche militärischer Liegenschaften, können sich Ersatzlebensräume für verschiedene gefährdete Vogelarten entwickeln, die jedoch mit zunehmender Bebauung wieder verloren gehen. Nur durch den Erhalt größerer ungestörter Ruderalflächen und Stadtbrachen kann eine dauerhafte Ansiedlung der Arten ermöglicht werden.

Dies betrifft die Flächen der offen gehaltenen Bereiche unter den Freileitungstrassen, das Industrie- und Gewerbegebiet an der Coppistraße, Teilflächen des TGE-Geländes nördlich des Oder-Havel-Kanals, die Konversionsfläche an der Freienwalder Str. (Vorkommen von Wiedehopf und Wendehals), das Flugplatzgelände südlich der Stabrockschen Grube im Stadtteil Finow, den Hubschrauberlandeplatz östlich des Friedhofes Finow, Randbereiche des Brandenburgischen Viertels sowie die Kiesgrube nördlich des Bahnbetriebsgeländes Kupferhammer.

Zusammenfassend lassen sich folgende Gebiete als Lebensraumkomplexe mit einer sehr hohen ökologischen Wertigkeit feststellen: Die Bereiche Nonnenfließ-Schwärze, Finowkanal, Barschgrube / Mäckersee, Stabrocksche Grube, Östlicher Finowbruch, Stadtseerinne, ehemalige GUS-Flächen an der Freienwalder Straße, Freileitungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels.

3.1.5 Mensch, Erholung und Gesundheit

Erholung

Eberswalde ist von Waldflächen umgeben, die eine hohe Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung besitzen. Für die Naherholung werden besonders die Stadtwälder nördlich Moore Pumpe und Macherslust sowie die Mischwälder auf der Barnim-Hochfläche genutzt. Die Landwirtschaftsflächen auf der Barnimhochfläche bei Sommerfelde und Tornow und die Grünlandbereiche im östlichen Finowbruch dienen extensiven Erholungsformen.

Wälder um Eberswalde mit hohem Erholungswert

Treidelweg am Finowkanal

Verschiedene Wanderwege führen sowohl durch den Eberswalde umgebenden Landschaftsraum als auch durch das Stadtgebiet. Der vielfach durch Wanderer und Radfahrer genutzte Treidelweg führt entlang des Finowkanals; der Große Stadtrundgang verbindet die wichtigsten Naherholungsgebiete, von den Buchenwäldern südlich des Stadtkerns über die Drehnitzwiesen und Kupferhammer zum Oder-Havel-Kanal, sowie die Waldbereiche von Macherslust und den Altstadtbereich von Eberswalde. Der Kleine Stadtrundgang orientiert sich am Verlauf der Schwärze und verbindet den Forstbotanischen Garten mit dem Park am Weidendamm und anderen stadtnahen Buchenwäldern.

Innerhalb des Stadtgebiets stellt der Finowkanal eine markante Grünachse mit Wasserprägung dar. In dieser Zone liegen die wichtigsten Potentiale für die Grünstruktur von Eberswalde. Die Flächen entlang des Kanals sind überwiegend von Kleingärten und Wochenendhäusern bestanden.

In den letzten Jahren wurde durch die Eröffnung des Treidelpfads, durch die Anlage von Grünflächen am Finowkanal (z. B. Familiengarten) sowie die Durchwegung der angrenzenden Kleingartenanlagen die Naherholungsfunktion des Finowkanals aufgewertet und die Anbindung an das Stadtgebiet verbessert.

In anderen Freiraumgebieten schränken Kleingartenanlagen weiterhin eine öffentliche Nutzung ein, wie in den Bereichen Tongruben-Mäckersee, Moore Pumpe, Täler in Ostend oder im Schwärzetal im näheren Stadtgebiet. Im Landschaftsplan für Eberswalde wird eine bessere Nutzbarkeit der Grünflächen und Kleingartenanlagen mittels Durchwegung gefordert.

Regional bedeutsame Erholungseinrichtungen stellen der Zoo, der Forstbotanische Garten und die größte Parkanlage Eberswaldes, der Familiengarten am Finowkanal, dar. Dieser wurde anlässlich der Landesgartenschau 2002 eröffnet. Als ein auf der Fläche des alten Walzwerks entwickelter Landschaftspark verbindet er Industriekultur mit Gartenkunst und Freizeitnutzung. Der denkmalgeschützte Forstbotanische Garten an der Fachhochschule Eberswalde und der 1930 an einem Wasserfall angelegte Tierpark im Süden der Stadt sind als attraktive Ausflugsziele für die Erholungsnutzung von übergeordneter Bedeutung.

Zoo, Forstbotanischer Garten, Familiengarten mit übergeordneter Bedeutung

Städtische Grünanlagen konzentrieren sich vor allem auf den Altstadtbereich von Eberswalde, auf den Finowkanal, auf den Schwärze-Grünzug. Die größte Parkanlage ist der „Park am Weidendamm“ an der Schwärze neben zahlreichen kleinen öffentlichen Grünanlagen. Der Mündungsbereich der Schwärze in den Finowkanal soll zu einem Park erweitert werden.⁴⁵

Die Wasserstraßen der Stadt (Finowkanal und Oder-Havel-Kanal) stellen für die Ausflugsschifffahrt und den Bootssport attraktive Erholungsziele dar.

Zu den wichtigsten erholungsrelevanten Bereichen in Eberswalde zählen somit der Zoo, der Familiengarten, der Forstbotanische Garten, der Finowkanal mit Treidelweg und seinen angrenzenden Grün- und Erholungsflächen, der Tongrubenkomplex Barschgrube/Mäckersee sowie die Waldbereiche des Barnim und des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin.

Gesundheit

Die Gesundheit der Eberswalder Einwohner wird vorrangig durch die in Kapitel 3.1.3. beschriebenen Schadstoffemissionen belastet. Der Hauptkonfliktbereich bezüglich der Luftschadstoffbelastung liegt an der Eisenbahnstraße – Heegermühler Straße – Breite Straße. Durch Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans soll der Durchgangsverkehr aus dem Innenstadtbereich herausgehalten werden, was zu einer voraussichtlichen Senkung der Lärm- und Schadstoffim-

⁴⁵ Stadt Eberswalde: Sanierungsgebiet Stadtzentrum Eberswalde / Städtebaulicher Rahmenplan – Fortschreibung 2004. Hrsg.: Stadt Eberswalde, Baudezernat, Fachdienst Stadtentwicklung. Faltblatt.

missionen führen wird. Diese Maßnahme wird im Luftreinhalteplan⁴⁶ für Eberswalde als prioritär beschrieben.

Zudem soll der Flughafen Eberswalde-Finow zu einem Regionalflughafen für den Linienflugverkehr erweitert werden. Auf Antrag der Flughafenbetreiber wurde im Sommer ein Antrag auf die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt.⁴⁷ Dies führt zu einer voraussichtlichen Mehrbelastung von Lärm- und Schadstoffemissionen.

Die von der Stadt geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes sind bisher nur teilweise umgesetzt. Im Ergebnis verfügt die Stadt Eberswalde heute über kein durchgehendes und engmaschiges Radverkehrsnetz. Im Verlauf wichtiger Verbindungen, z. B. der Nord-Süd-Relation im Zuge der Breiten Straße, bestehen Angebotslücken. Dies betrifft insbesondere sichere Radverkehrsführungen an Knotenpunkten (z. B. Friedensbrücke, Breite Straße / Eberswalder Straße, Breite Straße / Friedrich-Ebert-Straße). Die Radverkehrsmengen im gesamten Stadtgebiet sind entsprechend gering.⁴⁸

Aus Sicht des Fußgängerverkehrs führt die Zerschneidungswirkung des Kfz-Verkehrs auf der Breiten Straße und der Eisenbahnstraße zu einer mangelhaften Wohn-, Aufenthalts- und Umfeldqualität, kombiniert mit erhöhten Verkehrssicherheitsrisiken.

Eine verkehrstechnische Besonderheit stellen die Eberswalder Oberleitungsbusse dar, die es in Deutschland außer in Eberswalde nur in Solingen und in Esslingen/Neckar gibt. Aus Sicht der Luftreinhaltung bildet das O-Bus-System der Stadt Eberswalde eine ideale Grundlage für einen umweltschonenden ÖPNV, da keine lokalen Abgasemissionen entstehen.

Lärm

Als Hauptverursacher von Lärmbelastungen müssen der Straßenverkehr, v. a. auf den Bundesstraßen L 200 und B 167, die Schienenwege der Bahn und der Flugbetrieb auf dem Flugplatz Finow angesehen werden. Die höchsten Verkehrsbelastungen treten an der B 167 (Heegermühler Straße) im Bereich der Eisenbahnbrücke und an der Friedensbrücke, dem Schnittpunkt von L 200 und B 167 auf⁴⁸.

Die Lärmemissionen entlang der B 167 überschreiten die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete⁴⁹ mit mehr als 70 dB(A). Ähnliche Belastungen bestehen an der B 2 im Stadtkernbereich. Die für allgemeine Wohngebiete anzustrebende Lärmbelastungsgrenze von 55 dB(A) betrifft bei einer sehr starken Auslastung des Flugplatzes Eberswalde-Finow auch den südlichen Bereich des Brandenburgischen Viertels.

In der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) werden folgende Orientierungswerte formuliert:

46 Luftreinhalteplan / Aktionsplan für die Stadt Eberswalde. SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.

47 Das jährliche Wachstum in Flugbewegungen, Fracht und Passagieren auf dem Flughafen Eberswalde-Finow lag in den letzten 4 Jahren bei ca. 12 % und erreichte im Jahr 2007 12.000 Bewegungen mit ca. 20.000 Passagieren. Die Entwicklung der umgebenden Industrie- und Gewerbezone wurde begonnen, und mehrere Betriebe sind bereits angesiedelt. Der private Betreiber will den Flugplatz Eberswalde-Finow zu einem Regionalflughafen für den Linienflugverkehr mit bis zu 85 t maximaler Startmasse ausbauen (Quelle: www.tower-finow.de, Stand 08.01.2009).

48 Luftreinhalteplan / Aktionsplan für die Stadt Eberswalde. SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.

49 Landschaftsplan Eberswalde. Bearb.: S. Wallmann. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 1997.

Grenzwerte in dB(A)	tags (6 - 22 h)	nachts (22 - 6 h)
Industriegebiet	70	---
Gewerbegebiet	65	50
Kern-, Dorf-, Mischgebiet	60	50 bzw. 45
allgemeines Wohngebiet WA	55	40
reines Wohngebiet WR	50	35
Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35

Tab. 5: Orientierungswerte für den Beurteilungspegel der Schall-Immission außerhalb von Gebäuden (TA Lärm)

3.1.6 Landschafts- und Ortsbild

Den landschaftlichen Rahmen Eberswaldes bilden die im Süden und Norden ausgedehnten Waldgebiete. Südöstlich und nördlich der Stadt prägen alte Buchenbestände den Waldcharakter, Die südwestlich angrenzenden Landschaftsräume, wie die Kiefernwälder der Barnimer Heide, sind in ihrer Struktur wesentlich ärmer.

Der durch die Waldflächen vorgegebene landschaftliche Rahmen besitzt eine hohe Raumwirksamkeit, da sich die Waldkanten klar gegenüber den Siedlungsgrenzen abheben. Südlich und östlich von Eberswalde wird diese Raumwirksamkeit durch das ausgeprägte Relief der nördlichen Barnimkante noch verstärkt und setzt sich bis in das Stadtgebiet über die Bereiche Goethetreppe, Paschenberg und Ostend fort.

Im östlichen Stadtgebiet erstrecken sich rund um die Stadtteile Sommerfelde und Tornow landwirtschaftliche Nutzflächen auf der Barnim-Hochfläche, die durch zahlreiche Kerbtäler entlang der Entwässerungsgräben gegliedert sind.

Der nordöstliche Stadtbereich wird durch die Reliefenergie der außerhalb Eberswaldes liegenden Hangkante des Choriner Endmoränenbogens bestimmt.

Im Nordwesten prägen ausgedehnte Landwirtschaftsflächen zwischen den Orten Britz, Lichterfelde und Clara-Zetkin-Siedlung den Landschaftsraum.

Das Rückgrat der inneren Gliederung der Stadt ist der in Ost-West-Richtung durch das Stadtzentrum fließende Finowkanal. Die Siedlungsstruktur orientiert sich dabei am Finowkanal. Aus wirtschaftlicher Sicht unbedeutend, bieten die Grünanlagen des Finowkanals ein hervorragendes Potential für eine innerhalb des Stadtgebietes liegende grüne Achse.

Die dem Finowkanal zufließenden Nebengewässer wie der Drehnitzgraben, der Durchstichkanal vom Mäckersee und die Schwärze bilden Nord-Süd-Verbindungen zu den umliegenden Wäldern.

Vor allem entlang der an diesen Fließgewässern orientierten Freiräume bestehen Nord-Süd-Verflechtungen, aber auch entlang der Ruderalflächen an den Bahntrassen. Sie bilden wichtige, zum Teil auch noch zu entwickelnde Zäsuren zwischen den Siedlungsbereichen.

Eine bedeutende Anzahl von naturnahen und landschaftstypischen Lebensräumen stellen die Fließgewässer Ragöse, Kaltes Wasser, Herthafieß und der Oberlauf der Schwärze dar.

Die zahlreichen, teilweise anthropogen geschaffenen Kleingewässer stellen bedeutende Landschaftselemente dar und tragen zur Strukturvielfalt im Siedlungsraum bei. Rund um die Tongruben Mäckersee sind bis 1990 viele Kleingarten- und Wochenendaussiedlungen entstanden, die zum Teil bis an die Gewässer reichen. Der naturnahe Charakter des Gebietes ist dadurch stark verändert und hat zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes geführt.

Landschaftstypische Bestandteile stellen die Alleen dar. Gut ausgebildet sind diese entlang der Oderberger Straße in Richtung Macherslust und entlang der Freienwalder Straße nach Sommerfelde und Tornow.

Ein Mangel an Straßenbäumen fällt in einigen Straßen der Altstadt Eberswalde und dem Stadtkern von Finow auf. Viele Straßen wurden jedoch in den letzten Jahren neu bepflanzt, wie die Anlage von Straßenbäumen an der Rudolf-Breitscheid- und der Brunnenstraße, an der Biesenthaler und der Altenhofer Straße, an der L 200 / Landesklinik (Kombination von Altbäumen und Nachpflanzung), an der Eisenbahn- und der Friedrich-Ebert-Straße. Der Platanenbestand an der Freienwalder Straße in Ostend gilt als alt und anfällig gegen Krankheiten.

3.1.7 Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz

Eberswalde besteht aus ursprünglich zwei Städten: auf der einen Seite steht das mittelalterliche Eberswalde, auf der anderen Seite das industriell geprägte Finow.

Der Eberswalder Stadtteil Finow ist eine Stadt mit einer langen Industriegeschichte, die sich neben der Bezeichnung einiger Ortsteile wie Eisenspalterei, Kupferhammer und Messingwerk in zahlreichen denkmalgeschützten Bauwerken zeigt. Die meisten und kulturhistorisch wichtigsten Industriedenkmale finden sich entlang des Finowkanals. Dazu gehören alte Schleusen und Wehre am Kanal, Brückenbauwerke wie die Teufelsbrücke am Messingwerk, die Hubbrücke im Bereich Eisenspalterei.

Stadtteil Finow mit langer Industriegeschichte

Am Oder-Havel-Kanal sind die neugebaute Kanalbrücke nahe der Britzer Straße sowie der Kanaldamm über die Ragöse als besondere Bauwerke zu nennen.

Unter Denkmalschutz steht die Produktionsstätte für handgeschöpftes Büttenpapier der Papierfabrik Wolfswinkel, das alte Walzwerk im Bereich Eisenspalterei, Teile der Chemischen Fabrik, das Elektrizitätswerk Heegermühle, die Hufnagelfabrik und der dortige Waggonfahrstuhl sowie der Schlachthof an der Breiten Straße unter Denkmalschutz.

*Zahlreiche industrielle Bau-
denkmäler*

Weitere interessante Baudenkmäler stellen die Messingwerksiedlung (Erhaltungssatzung Messingwerksiedlung) und die alte Bürgermeisterei dar. Im Gebiet Nordend steht die Werkssiedlung Nordend (auch: Rosenberg) unter Erhaltungssatzung.

Im Altstadtbereich Eberswalde gehören der Ziegelsteinrohbau der Forstakademie, die Reste der Schickler'schen Vorstadt und Teile der Eberswalder Stadtmauer ebenso zur sehenswerten Bausubstanz wie das Rathaus und die Löwenapotheke. Aus gestalterischer Sicht sind die Treppenanlagen in Verlängerung der Schiller- und der Goethestraße mit einem Ausblick auf den Stadtkern Eberswaldes bedeutsam.

Am Zainhammer stand ursprünglich die Schickler'sche Stahl- und Eisenfabrik. Schickler schuf auch die die westwärts vom Zainhammer gelegenen Wasserfallanlagen im heutigen Tiergarten. Das Waldgelände mit seinen Brücken, Wasserfällen, Springbrunnen, Lauben und einer Grotte war damals nicht nur für Natur- und Heimatfreunde ein lohnendes Ausflugsziel. Mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Berlin-Eberswalde im Jahre 1842 und einer eigenen Eisenbahnhaltestelle 1884 waren die Wasserfallanlagen auch für die Berliner gut erreichbar. Der eigentliche Tierpark wurde im Jahre 1928 mit der Neuplanung einer geräumigen und vor allem niveaувollen Ausflugsstätte mit einem angrenzenden kleinen Wildpark gegründet. Nach seiner Vergrößerung gehört der Zoo heute zu den meistbesuchten touristischen Attraktionen in Eberswalde.

Touristische Attraktion Zoo

In Spechthausen stehen das Wohnhaus und die Grabstätte der Familie Ebarth auf dem Friedhof, der Grenzstein Spechthausener Chaussee und der Naturlehrpfad Nonnenfließ unter Denkmalschutz.

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim hat darüber hinaus zahlreiche Bodendenkmale im Geltungsbereich gekennzeichnet. Dazu gehören insbesondere die Siedlungskerne von Finow, Eberswalde, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen, wo bei Bodenarbeiten archäologisch bedeutsames Material zutage treten kann (s. Karte im Anhang).

Zahlreiche Bodendenkmal in der Altstadt und in den Siedlungskernen von Sommerfelde und Tornow

3.2 Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes

3.2.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtumsetzung des vorliegenden Flächennutzungsplans im Gemeindegebiet von Eberswalde lassen sich nur allgemein und qualitativ treffen. Zwei Annahmen können für eine Prognose herangezogen werden: zum einen die am Bedarf orientierte absehbare Siedlungsentwicklung und zum anderen die planerischen Ziele und Flächenausweisungen des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1998.

Mit dem vorliegenden FNP wird eine Lenkung einer am reellen Bedarf orientierten Siedlungsentwicklung erreicht, die deutlich hinter den planerischen Erwartungen des FNP von 1998 zurückbleibt.

Ausgehend von den planerischen Zielen aus dem FNP 1998, der von einer weiter wachsenden Einwohnerzahl ausgegangen war, wäre mit einer weiteren städtischen Verdichtung der Bebauung und des Verkehrs zu rechnen gewesen. Eine genaue Bilanzierung dieser Auswirkungen ist im Detail nicht möglich und würde für den vorliegenden Umweltbericht auch keine entscheidenden Aussagen liefern.

Veränderte Bevölkerungsprognose gegenüber FNP 1998

Der bisherige FNP von 1998 ermöglichte verteilt über das Siedlungsgebiet eine Vielzahl von neuen Wohn- und Gewerbeflächen. Eine potentielle Entwicklung hätte somit auf zahlreichen Flächen im Stadtgebiet geschehen können. Dies widerspricht den Vorgaben des flächenschonenden Umgangs mit Ressourcen und dem sparsamen Umgang mit Flächen.

Somit hätte eine Beibehaltung des bisherigen FNP von 1998 eine deutlich ungünstigere Entwicklung hinsichtlich der Umweltsituation dargestellt. Der aktuelle FNP-Entwurf 2020 berücksichtigt dagegen die veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich der gesunkenen Bevölkerungsprognose durch eine Reduzierung der Siedlungsflächenausweisung.

3.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Der vorliegende FNP-Entwurf berücksichtigt die geänderten planerischen, administrativen und ökologischen Rahmenbedingungen und weitgehend die Vorgaben aus den Landschaftsplänen. Veränderungen in den Festschreibungen ziehen jedoch auch Veränderungen nach sich, die den Umweltzustand erheblich, sowohl negativ als auch positiv, beeinflussen können. Dies kann sowohl durch die Ausweisung neuer Siedlungsflächen als auch durch die Umwidmung bestehender Nutzungen geschehen.

Die derzeit im Vorentwurf befindlichen Nutzungsänderungen und deren Auswirkungen werden in den folgenden Bewertungsbögen einzeln beschrieben und bewertet.

Von den insgesamt 24 umweltberichtrelevanten Nutzungsänderungen ist keines der Vorhaben als völlig „unproblematisch“ einzustufen, d. h. es wären bei einer Durchführung keine bis geringe negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Al-

le 24 Vorhaben haben zumindest geringe negative Auswirkungen auf einige der Schutzgüter und sind damit nur eingeschränkt geeignet, da erheblichere Auswirkungen auf die Umwelt zunächst nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Mittlere Auswirkungen auf den Umweltzustand haben 12 Flächennutzungsänderungen. 3 Vorhaben (4: Casino Südend, 6: Hufnagelfabrik, 15: Fritz-Reuter-Str.) sind mit voraussichtlich erheblichen negativen Auswirkungen verbunden. Keine der potenziellen Auswirkungen sind jedoch so erheblich, dass diese nur durch eine Verlagerung des Standortes vermieden werden könnten.

Durch geeignete Vermeidungs-, Minderungs- sowie Kompensationsmaßnahmen, die im weiteren Bebauungsplanverfahren zu bilanzieren sind, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Umweltzustand auf ein Minimum reduziert werden.

Schutzgebiete sind durch die Nutzungsänderungen nicht direkt betroffen. Auf der Fläche 4 (Casino Südend) ist die Beeinträchtigung eines nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotops möglich.

Die Festsetzung von Renaturierungsflächen, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsflächen sowie langfristigen Rückbaugebieten können der Tendenz nach als unbedenklich und mit positiven Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand eingeordnet werden.

Besonders der angestrebte Rückbau der Garagenstandorte im GLB Moore Pumpe entspricht dem Leitbild Landschaft. Das GLB liegt einem Freiraumkeil, der von Norden in die Stadt ragt (vgl. Abb. 2 „Grünzäsuren“), und somit einen wichtigen Trittstein in der Grünflächenvernetzung des nördlichen mit dem südlichen Landschaftsraums darstellt. Eine Entsiegelung und Nutzungsaufgabe der Flächen erhöht zudem die Attraktivität des Freiraums für die Naherholung.

Darüber hinaus stellt ein Garagenbetrieb in einem Feuchtgebiet eine umweltgefährdende Nutzung dar, da eine Kontaminierung des Grundwassers nie restlos ausgeschlossen werden kann. Eine Aufgabe dieser Nutzung ist daher auch aus Gewässerschutzgründen sehr zu begrüßen.

Rückbaumaßnahmen und ein Netz von Grün- und SPE-Flächen, wie im Brandenburgischen Viertel und in Ostende, verbessern zudem das Wohnumfeld und die Erholungsfunktion, wie im Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan gefordert. Der öffentliche Zugang zum Finowkanal wird durch die beinahe durchgängige Ausweisung eines Grünstreifens entlang des Gewässers verbessert.

Die neue Zielrichtung der Stadtentwicklung orientiert sich in ihren Flächenausweisungen an den Vorgaben aus dem INSEK, dem Landschaftsplan und dem Landschaftsrahmenplan. So werden mit dem vorliegenden Entwurf des FNP 2020 überwiegend Flächenpotentiale im Innenbereich vor der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich genutzt. Vor allen bei neuen Wohngebieten, wie in Sommerfelde und in der Clara-Zetkin-Siedlung findet diese Belegung Anwendung. Dies entspricht der Forderung aus dem Landschaftsplan, bei Siedlungserweiterungen auf eine angemessene Ortsrandgestaltung zu achten.

Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung wird eine klare Abgrenzung der Siedlungsräume gegenüber den Landschaftsräumen angestrebt. Eine Bebauung der Fläche am Casino Südend (Fläche 4) führt diesbezüglich zu Konflikten, da ein Stadtwald am Siedlungsrand betroffen ist.

Eine neue Kategorie von SPE-Flächen stellt die „Renaturierung belasteter Standorte“ (Kürzel „X“) dar. Dies betrifft vorrangig ehemalige Deponieflächen. Eine Sanierung dieser Bereiche entspricht der Forderung aus Landschaftsplänen und Landschaftsrahmenplänen.

Die für Eberswalde charakteristischen und tendenziell im Überangebot vorhandenen Kleingärten werden weitestgehend erhalten. In wenigen erschlossenen

Negative Auswirkungen auf den Umweltzustand bei nur wenigen FNP-Festsetzungen

Grünfestsetzungen mit positiven Umweltauswirkungen

Aufgabe umweltgefährdender Nutzungen im GLB

Siedlungsentwicklung – Innen- vor Außenbereich

Neue Kategorie: SPE X – Renaturierung belasteter Standorte

Umwandlung von KGA- in Wohnbaufläche an wenigen Standorten

Teilbereichen ist eine Umwandlung in Wohnbaufläche vorgesehen. Auch diese Umnutzung folgt der Zielsetzung der Siedlungsentwicklung, vorrangig Flächenpotentiale im Innenbereich zu entwickeln.

Das Angebot an wohnungsnahen Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzungen wird durch die Ausweisung von Parkanlagen, Kinderspielflächen und Sportanlagen erhalten und gesichert.

Erhalt und Sicherung von Erholungseinrichtungen

Die Altstadtumfahrung hat positive Effekte auf die Verkehrssituation in der Innenstadt, führt jedoch andererseits zu einer Verlärmung der angrenzenden Wohngebiete und Kleingartenanlagen. Zudem gefährdet die Umfahrung eine Grünfläche im Süden der Stadt, die im Landschaftsplan als erhaltenswerte Grünzäsur gekennzeichnet ist.

Insgesamt betrachtet entsprechen die Festsetzungen des vorliegenden FNP-Entwurfs den Vorgaben übergeordneter Zielstellungen und den geänderten Bevölkerungsprognosen. Flächenscharfe Aussagen zu den Umweltauswirkungen durch die veränderten Festsetzungen werden im folgenden Kapitel 2.3.2 mithilfe der Bewertungsbögen getroffen.

3.2.3 Bewertungsbögen

In den nachfolgenden Bewertungsbögen werden alle 24 Flächen aufgelistet, die durch die geplanten Festsetzungen im vorliegenden FNP 2020 gegenüber der Bestandssituation eine Nutzungsänderung mit voraussichtlich negativen Auswirkungen auf die Umweltsituation erfahren werden. Dabei werden auf die Darstellungen des FNP 1998 inklusive der Änderungen Bezug genommen.

Die Umweltauswirkungen der Planänderung werden hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Lufthygiene / Lärm, Biotop- und Artenschutz / Flora und Fauna / Biodiversität, Mensch / Gesundheit / Erholung, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz und ihre Wechselwirkungen die Auswirkungen dargestellt und schließlich die zu erwartenden Auswirkungen auf den Umweltzustand zusammenfassend bewertet.

Als Grundlage der Bestandsbeschreibung und -bewertung dienen die Aussagen des Landschaftsplans von 1997 und vorgenommene Aktualisierungen hinsichtlich der Schutzgüter. Aussagen aus anderen Quellen als dem Landschaftsplan sind unter Angabe der Quelle per Fußnote gekennzeichnet.

Leseanleitung für die Bewertungsbögen

Die durch die veränderte Nutzungsausweisung zu erwartenden Auswirkungen auf den Umweltzustand werden einer vierstufigen ordinalen Bewertungsskala von „positiv“ über „keine bis geringe Auswirkungen“ sowie „mittlere Auswirkungen“ bis hin zu „erheblichen Auswirkungen“ auf den Umweltzustand zugeordnet.

Eine zusammenfassende umweltfachliche Beurteilung der Auswirkungen auf den Umweltzustand erfolgt im Überblick oben rechts in der Tabelle des jeweiligen Bewertungsblattes. Eine Gesamtpunktzahl zwischen 0 und 4 sorgt voraussichtlich für keine oder nur geringen Auswirkungen, eine Punktzahl zwischen 5 und 7 führt zu einer mittleren Auswirkung und eine Punktzahl von mehr als 7 hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand.

In einigen Fällen sind die Auswirkungen auf den Umweltzustand abhängig vom späteren Versiegelungsgrad – auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung können die Umweltauswirkungen somit nicht abschließend bewertet werden.

Auswirkungen auf Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus werden hinsichtlich ihrer Entfernung betrachtet: „Im Umfeld“ meint die Lage eines Schutzgebiets und / oder geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft innerhalb eines Kilometers von der Fläche. Ein Schutzgebiet ist „direkt betroffen“, wenn die Än-

derungsfläche unter 1 km Entfernung oder innerhalb der Grenzen des Gebietes liegt. In einem Fall ist ein Schutzgebiet direkt betroffen (Fläche 7, Nordende, SO EP, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin).

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter werden wie folgt beurteilt:

Einzelbewertung (Auswirkung auf jeweiliges Schutzgut)	
+	positive Auswirkung
o	keine bis geringe Auswirkung
•	mittlere Auswirkung
••	erhebliche Auswirkung

Auswertung / Gesamtbeurteilung (Punktezahl) pro Fläche	
Gesamtpunkte (•)	Auswirkung
0 – 4	keine bis geringe negative Auswirkung
5 – 7	mittlere negative Auswirkung
> 7	erhebliche negative Auswirkung

Übersicht über die Nutzungsänderungen

Nr.	Lage	Bestand	FNP 1998	FNP 2020	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung	
1	Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	Brache mit einzelnen Gebäuden, aufgelockerte Bebauung, Altlasten	GE, durchgrünt	G	14,3	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
2	ehemaliger Hubschrauberlandesplatz	Altlastenstandort, teilversiegelt	KGA	SO S	2,1	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
3	Messingwerksiedlung Altwerk Ost	baulicher Bestand: alte Industrieanlagen, stark versiegelt, teilweise ruderaler Baumbestand, Bruchwald, Feuchtgebiet, Kanalniederung	W, durchgrünt	SO TOU	4,6	B	Umnutzung
4	Clara-Zetkin-Siedlung, Fritz-Reuter-Str.	Wald	Wald	W	2,3	A	Neuausweisung
5	ehem. E-Werk Finow (Kraftwerk Heegermühle)	Gebäude unter Denkmalschutz, Brache mit Baumbestand, teilversiegelt, Abriss in Teilbereichen	Wald	G	0,9	B	Umnutzung
7	Nordend: Polenzwerder	umfangreiche, großflächige ruinöse Stallanlagen, teilversiegelt	Wald	SO EP	0,8	A	Neuausweisung
8	ehemalige chemische Fabrik Finow	großflächige Brache, Altlastenstandort, Abriss des Gebäudebestandes in 2000	SO FP (Festplatz)	SO S	7,0	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
9	Eisenspalterei West	Brache am Finowkanal, denkmalgeschützte Borsighalle, Altlasten	GE, SO EH	SO TOU	2,0	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
10	Eberswalder / Ecke Spechthausener Str. Südost	Brache mit ruinösen Gebäuden, Gehölzauswuchs, große Solitär-bäume,	SO Einzelhandel	G	1,6	B	Umnutzung
11	ehemaliges Kreishaus Heegermühler Straße	Baumbestand, Ruderalvegetation, teilversiegelt durch mehrgeschossiges Gebäude, Lage an Grünzäsur	Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung	G, SPE	2,0	B	Umnutzung Grünfestsetzung
12	Westend: ehem. MEW-Gelände	Brache mit Gehölzen, einzeln stehende Gebäude, weitgehend versiegelt	W, M	M	8,5	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
13	KGA 13 Kupferhammer	teilversiegelt durch Gartenlauben	Grünfläche	W	0,8	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung

14	ehem. Hufnagelfabrik	am Finowkanal, ehemals bebaut, heute bis auf denkmalschutzwürdige Gebäude entsiegelt, Offenfläche m. Gehölzaufwuchs, Altlasten	W, durchgrünt	W	4,3	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
15	ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Str.	teilversiegelt, ruinöse Gebäude, Altlasten, Ruderalbrache	W, Altlasten	M	3,6	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
16	KGA 23 Waldfrieden	teilversiegelt durch Gartenlauben	Grünfläche	W	0,6	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
17	Nordend: Buchenweg	ruderales Grünfläche mit Restwald-Charakter	Grünfläche (Parkanlage)	W	0,4	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
18	ehem. Landeslinik (Oderberger Str.)	freistehende Gebäude, parkartige Struktur	Gemeinbedarfsfläche Landeslinik	SO VD	8,3	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
19	KGA 22 St. Georg Schleusenstr.	teilversiegelt durch Gartenlauben	W	W	0,2	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
20	Schleusenstr. – Finowkanal	Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Leerstand: großflächige Brache, mit ruinösen Industriegebäuden und Hallen, östl. Bereich vollversiegelt	M, durchgrünt	W	7,7	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
21	KGA 19 Schellengrund	teilversiegelt durch Gartenlauben	Grünfläche	W	0,5	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung
22	ehem. Casino Südend	ehemals bebaute, zwischenzeitlich entsiegelte Fläche mit Waldaufwuchs, naturschutzfachlich wertvoll	W, durchgrünt	W	1,7	B	Umnutzung mit baulicher Verdichtung
23	Ostend, östlich Ostender Höhen	unversiegelte Ackerfläche	M	M	0,5	A	Neuausweisung
24	Sommerfelder Siedlung	unversiegelte Ackerfläche	W	W, SPE O	5,2	A	Neuausweisung
25	Spechthausen: ehem. Papierfabrik	versiegelte ehem. Gewerbefläche, Lage unmittelbar am FFH Nonnenfließ-Schwärzetal, Schwärze durchquert Gelände	M	M	4,8	B	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich

Tab. 6: Übersicht über die Nutzungsänderungen

Abkürzungen

GE Gewerbliche Bauflächen

M Gemischte Bauflächen

W Wohnbauflächen

SO Sonderbauflächen für:

*EH: Einzelhandel**LK: Landeslinik**S: Solaranlagen**SF: Sport und Freizeit**TOU: Tourismus**VD: Verwaltung und Dienstleistungen**WF: Wissenschaft und Forschung**WO: Wochenendhäuser**ZOO: Zoo*

SPE Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

*A: Aufwaldungen**B: Bruch- und Auenwälder**E: Extensive Grünlandnutzung, Feuchtgrünland**F: Feuchtgeprägte Hochstaudenfluren**H: Heiden*

K: Grabenrenaturierungen
N: naturnahe Parkanlage
M: Moore
O: Ortsrand-Eingrünungen
R: Röhricht
S: Streuobstwiesen, Obstwiesen
T: Trocken- und Magerrasen
W: Wildkraut- und Hochstaudenfluren, Brachen
X: Renaturierungen belasteter Standorte

BSR Biosphärenreservat
FFH FFH-Gebiet
GLB Geschützter Landschaftsbestandteil
LSG Landschaftsschutzgebiet
NP Naturpark
NS Naturschutzgebiet
G
GW Grundwasser
TW Trinkwasser

Tab. 7: Bewertungsblatt Fläche 1 – Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow

1 Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow			
Lage	 <p>bauliche Verdichtung, Bestand: Brache mit Altlasten</p>	Umweltfachliche Beurteilung	6
im Südwesten Eberswaldes an der Biesenthaler Straße, der größte Teil liegt in der Gemeinde Schorfheide		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
ca. 14,3 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
GE		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020		direkt betroffen: keine	
G		im Umfeld: FFH Finowtal-Pregnitzfließ, FFH Nonnenfließ-Schwärzetal, LSG Barnim, NP Barnim	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Teilversiegelung (Gebäude und Verkehrswege), Entsiegelungsmaßnahmen haben bereits stattgefunden, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel u. Beckentonschluff, Ablagerungen, Altlasten	bei baulicher Nachverdichtung / weitere Versiegelung: Verlust von Bodenfunktionen	•
Wasser	TW-Schutzzone IIIa, GW-Flurabstand 2-5 m, hohe GW-Gefährdung durch Kontaminationsherd Flugplatz	bei Nachverdichtung: Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	teilversiegelt, klimatisch belastete Ortslage, geringer Vegetationsanteil, Lärmeinflussbereich des Flugplatzes, durch Gewerbebetrieb höhere Belastung der Zufahrtsstr. (Biesenthaler Str.), verstärkte Lärm- und Schadstoffemissionen, Immissions-schutzwald im Norden der GE-Fläche	Erhöhung der Schall- und Schadstoffemissionen, Beeinträchtigung des Immissionsschutzwaldes	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: militärische Sonderfläche (12153), ruderale Staudenfluren (10129), Kiefernforst (08480), kleinteiliger Trockenrasen auf Abrissflächen, Baumreihen – mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten (071421), alte Solitärbäume und Baumgruppen (07150), Lagerfläche Brutvögel: im nördlichen Bereich Vorkommen gefährdeter Arten (Heidelerche, Braunkehlchen, Steinschmätzer) Fledermäuse: 3 Sommerquartiere, 1 Winterquartier der Zwergfledermaus (größtes in Brandenburg bekanntes Winterquartier dieser Art) im Süden 200 m nördlich: avifaunistisch besonders sensibler Bereich Stabrocksche Grube, Puffer zum Flugplatz: lockerer Nadelholzforst (Immissionsschutzwald)	Verlust von wertvollen Biotopen und besonders geschützten Tierarten, u.a. Brutvögel und Fledermäuse, möglich erhöhtes Verkehrsaufkommen könnte Gefährdung der in unmittelbaren Nähe liegenden Stabrockschen Grube darstellen	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	angrenzend: Stadtwald mit geringer Bedeutung für die Erholung durch Flugplatzbetrieb	keine erkennbaren Auswirkungen auf die Erholungseignung	○
Landschafts- und Ortsbild	mangelhafte Ortsrand-Gestaltung und fehlende Grüngestaltung der Übergänge von Gewerbeflächen zum Landschaftsraum, einzeln stehende Gebäude, aufgelockerte Bebauung	weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbare Auswirkung	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Ausbau des Flugbetriebes (Planfeststellungsverfahren läuft)	vorerst keine	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Verdichtung / Reduzierung der GE-Fläche nach Süden	Reduktion der Gewerbeflächen von Westen und Norden sinnvoll, Eingrünung der Gewerbeflächen, verbesserter Übergang zur Landschaft, Erhalt oder Ersatz der Fledermaus-Quartiere, Nisthilfen für Gebäudebrüter	Brutvögel, Fledermäuse	

Tab. 8: Bewertungsblatt Fläche 2 – ehemaliger Hubschrauberlandeplatz Finow

2 ehemaliger Hubschrauberlandeplatz Finow			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	2
Finow, Südweststrand, westlich Jahnstr.		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
2,1 ha		direkt betroffen: keine	
FNP 1998		im Umfeld: LSG Barnimer Heide, NP Barnim	
KGA, Altlastenstandort			
FNP 2020			
SO S (Solaranlagen)			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Brachfläche am Siedlungsrand, in geringem Maße vorbelastet durch Versiegelung durch bauliche Reste, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlasten!	gering durch vorhandenen Versiegelungsgrad	○
Wasser	Trinkwasserschutzzone IIIa, Ruderalbrache in empfindlichem GW-Bereich, Absenkung des pH-Werts des Bodens, Gefahr der Schwermetallmobilisierung → Altlasten, GW-Flurabstand 2-5 m	gering durch vorhandenen Versiegelungsgrad	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche angrenzend an Wald- und Offenlandbereiche wichtig für Kaltluftproduktion, Hubschrauberlandeplatz mit zeitweiliger erhöhter Lärmemission	gering durch vorhandenen Versiegelungsgrad	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: ruderaler Staudenfluren (10129), südl. angrenzend Kiefernforst (08680) Siedlungsbereiche, Gras- und Staudenfluren, Gebäudefundamente	evtl. Beeinträchtigung der Biotopstrukturen, voraussichtlich keine Gefährdung geschützter Tierarten	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	nicht genutzte Brache	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Teil des Waldbiotopverbundes, Randlage zum Naturpark Barnim	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung - Siedlungsstruktur	klare Siedlungskante	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	nicht erforderlich	---	

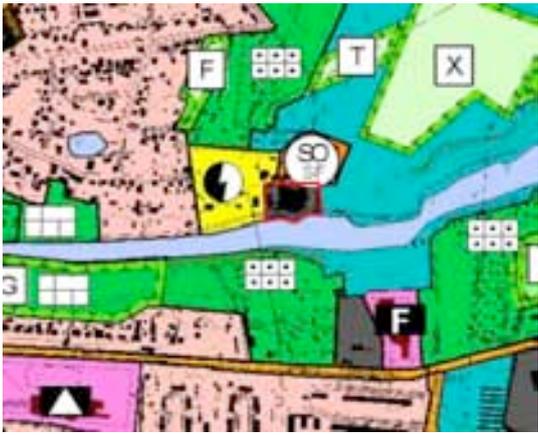
Tab. 9: Bewertungsblatt Fläche 3 – Messingwerksiedlung Altwerk Ost

3 Messingwerksiedlung, Altwerk Ost			
Lage	 <p>Auswirkungen abhängig vom späteren Versiegelungsgrad</p>	Umweltfachliche Beurteilung	0
Finow, Messingwerksiedlung, östlich der Altenhofer u. Mühlenstr.		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
4,6 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2020	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
nördl. W, durchgrünt südl. SPE B (Bruch- u. Auwald)	direkt betroffen: keine		
SO TOU	im Umfeld: keine		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	hohe Vorbelastung im nördlichen Teil durch intensive Bebauung und Versiegelung, Flusssand, Tal-sand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, militärische und Rüstungsal-lasten, im südl. Bereich: Teilversiegelung durch Gebäude, teilweise grundwasserbeeinflusste Böden	Entsorgung von Altlasten, bei Entsie-gelung Verbesserung der Bodenfunk-tionen	○
Wasser	Seitenarm des Finowkanals, frühere Einleitung von Produktions- und/oder Kühlabwässern, GW-Flurabstand von <2-5 m, sehr hohe Verschmut-zungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone IIIa	bei Entsiegelung Verbesserung der Wasserhaushaltsfunktionen	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Verengung in der Belüftungsbahn (Nord-Süd-Zäsur)	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: militärische Sonderbaufläche (12153), zwischen den Teilflächen: alte Solitär-bäume und Baumgruppen (07150), wertvolle Brutgebiete für Vö-gel, lineare Biotopverbundstruktur für Arten der Feuchtgebiete und Gewässerränder entlang von Bä-chen und Gräben nach Norden	Erhöhung des Biotopanteils bei Erhalt des Baumbestandes und durch Ent-siegelung möglich	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage an wichtiger Freiraumverbindung am inner-städtischen Erholungsraum Finowkanal, Treidelpfad, wichtiger innerstädtischer Naherholungsraum	Verbesserung der Erholungsfunktion bei Schaffung touristischer Infrastruk-tur, Schwerpunkt der Aufwertung des Finowkanals, Stärkung des Biotop-verbundes Fließgewässer, Stärkung des Tourismus: Idee: Anlaufstelle für Wasserwanderer am Seitenarm	+
Landschafts- und Ortsbild	prägender Bereich am Finowkanal – „Grüne Kulisse“	Stärkung des Erlebnisses „Finowka-nal“	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	im Umfeld: Denkmalbereich Messingwerk	positiv durch Neuordnung des Ge-biets	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung - Tourismus	Aufwertung der touristischen Attrakti- vität Eberswaldes	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	

Tab. 10: Bewertungsblatt Fläche 4 – Clara-Zetkin-Siedlung, Fritz-Reuter-Str.

4 Clara-Zetkin-Siedlung, Fritz-Reuter-Straße			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	7
Clara-Zetkin-Siedlung, Waldstück zwischen Fichte- und Fritz-Reuter-Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
2,3 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
Wald	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen: keine im Umfeld: nördlich: FFH Buckowseerinne, LSG BSR Schorfheide-Chorin	
FNP 2020			
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	kleine isolierte Waldfläche, durch Straße erschlossen, Bauland für 10 Grundstücke, mit Kiefern bestanden Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff	Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung	• •
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone IIIa	Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung und Entfernung der Vegetation	• •
Klima, Lufthygiene, Lärm	keine besondere Bedeutung für die Frischluftproduktion, da isolierte Fläche	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Siedlungsbereiche mit Gärten (121236), Wald: Splitterfläche, isolierte Waldfläche durch Straßen zerschnitten	Verlust eines kleinen Waldbiotops	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	wohnungsnaher Erholungsraum „Stadtwald“	Verlust einer Erholungsfläche	•
Landschafts- und Ortsbild	Dorfrand, Übergangsbereiche Wald	Verlust der Kulisse „Wald“	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Siedlungskante	Abrundung des Wohngebiets: klare Siedlungskante	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Verdichtung der Siedlung nach innen	durch Ortsrandeingrünung Puffer zum Oder-Havel-Kanal schaffen		

Tab. 11: Bewertungsblatt Fläche 5 – ehem. E-Werk Finow

5 ehemaliges E-Werk Finow (Kraftwerk Heegermühle)			
Lage	 <p>Auswirkungen abhängig vom Versiegelungsgrad</p>	Umweltfachliche Beurteilung	0
Nordufer des Finowkanals, am Ende der Wolfswinkeler Straße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
0,9 ha		direkt betroffen:	
FNP 1998		keine	
Wald		im Umfeld:	
FNP 2020		keine	
G			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Bebauung, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlastenverdacht	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad	o
Wasser	Trinkwasserschutzzone IIIa, GW-Flurabstand < 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad	o
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal, Wald fungiert als Kaltluftentstehungsfläche und Schadstofffilter	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad	o
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: Gewerbebrache angrenz.: Laubholzforst Erlenaufwuchs am Wasser, Brache mit Baumbestand, Leitart Nachtigall, Drosselrohrsänger, Finowkanal als Element des Biotopverbundsystems	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad	o
Mensch, Gesundheit und Erholung	interessanter touristischer Standort, Grün-Verbindung zum Finowkanal sinnvoll, Uferweg	Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Erhöhung des Tourismuspotentials	+
Landschafts- und Ortsbild	Ortsbildprägendes Element Industrie-Ruine, Lage im Nord-Süd-Grünzug zwischen Finow und Brandenburgischem Viertel	Verbesserung bzw. Erhalt des Ortsbildes	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Kraftwerk Heegermühle einschließlich Wohn- und Verwalterhaus unter Denkmalschutz	Aufwertung denkmalgeschützter Gebäude durch Nachnutzung	+
Wechselwirkungen	Erlebnis Finowkanal	Verbesserung des Erlebnisses Finowkanal	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Erhalt von vorhandenem Baumbestand	nicht erforderlich	

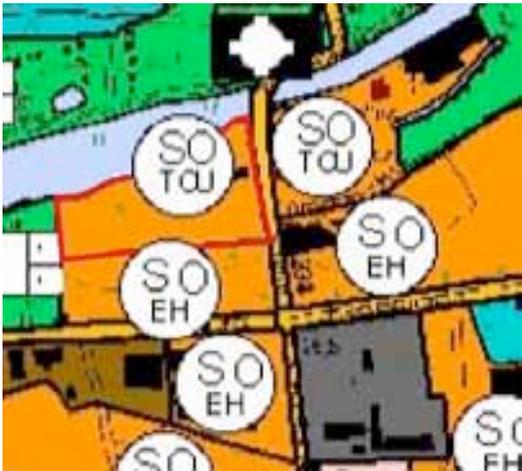
Tab. 12: Bewertungsblatt Fläche 7 – Nordende – Heiliger See/Ragöse

7 Nordend – Polenzwerder / Ragöser Mühle			
Lage Nordende, Polenzwerder / Ragöser Mühle		Umweltfachliche Beurteilung	0
		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
0,8 ha		direkt betroffen: Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	
FNP 1998		im Umfeld: keine	
Wald			
FNP 2020			
SO EP (Erlebnispädagogik)			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Stallanlagen, angrenzend extensive Grünlandnutzung, Feuchtwald, Talsande, lehmiger Sand, in Gewässernähe seltene Torfe, Mudden	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad (Nachverdichtung)	○
Wasser	GW-Flurabstand unter 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Einzelbrunnen	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad (Nachverdichtung)	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	teilversiegelt, Freiflächen an Gewässern mit besonderer Bedeutung für die Kaltluftproduktion	bei Nachverdichtung Verlust von klimatisch bedeutsamen Flächen, bei Nutzung als Veranstaltungsort Lärmemissionen möglich	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	eingeschränkter Biotopwert durch Gebäudefundamente und -reste, angrenzend Gewässer-Biotopverbund Stadtseerinne, Arten der Feuchtwiesen	aufgrund der Vorbelastung Auswirkungen nur bei Nachverdichtung	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	angrenzendes Feuchtgebiet, Ruderal- und Brachland, hohes Erholungspotential	Verbesserte Erholungs- und Erlebnisfunktion	+
Landschafts- und Ortsbild	stadtnaher, durch Feuchtgebiet und Grünlandnutzung geprägter Landschaftsraum, aber Landschaftsbild durch Vorbelastung beeinträchtigt: leerstehende ruinöse Stallanlagen mit störender Wirkung auf das Landschaftsbild,	Verbesserung des Ortsbildes durch teilweisen Abriss möglich, keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild aufgrund Vorbelastung	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung: Grünzäsur	durch Vorbelastung keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	

Tab. 13: Bewertungsblatt Fläche 8 – ehem. chemische Fabrik

8 ehemalige chemische Fabrik			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	4
zwischen Festplatz / Eberswalder, Spechthausener und Prignitzer Str.		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
7,0 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2020	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
SO Sport, Freizeit, Erholung	direkt betroffen:		
FNP 2020	keine		
SO S (Standort für Solaranlagen)	im Umfeld:		
	keine		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Gebäudebestand weitgehend abgerissen, aber Fläche noch nicht vollständig entsiegelt, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlasten	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bei Versiegelung durch Photovoltaik-Anlagen (Versiegelungsgrad etwa 20 %), abhängig von Versiegelungsgrad, positiv: Altlastenentwurgung	•
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung durch Photovoltaik-Anlagen, abhängig von Versiegelungsgrad	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche und angrenzender Forst fungiert als Kaltluftentstehungsfläche, pot. Vorbelastung durch Lärmemissionen des angrenzenden Festplatz (Ausstellungsgelände)	Beeinträchtigung der Kaltluftentstehungsfläche durch teilweise Versiegelung durch Photovoltaik-Anlagen	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: in BK Parkplatz (12133), real: Ruderalbrache (10122), Vorwälder trockener Standorte (08281) angrenzend innerstädtischer Kiefernwald mit Laubholz, Nachtigall, auf Wiesenbereichen Vorkommen des Flussregenpfeifers, lineare Biotopverbindungsstruktur für Arten der terrestrischen, ruderal geprägten Arten entlang von Gleisanlagen	Beeinträchtigung der Biotopstrukturen, Verlust des Flussregenpfeifer-Habitats durch Nachverdichtung, aber auch durch natürliche Sukzession möglich	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Fläche ohne besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion, angrenzender Freiraum, Stadtwald	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	vorwaldartige Bereiche mit Offenland	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung: Klimaschutz / erneuerbare Energien	Aufwertung des Klimaschutzes	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Nisthilfen für Avifauna, Erhalt offener Biotopstrukturen (Freiflächen, Baumbestand)	Avifauna	

Tab. 14: Bewertungsblatt Fläche 9 – Eisenspalterei West

9 Eisenspalterei West			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	4
zwischen Eberswalder Str., Ecke Lichterfelder Str. und Finowkanal, gegenüber Eingang Familiengarten		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
2,0 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
GE, SO ED		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020		direkt betroffen: keine im Umfeld: keine	
SO TOU			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Gewerbebrache mit baulichen Resten, Vorbelastung durch Bebauung, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlastenverdacht	Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung möglich, Entsorgung von Altlasten positiv, Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung	•
Wasser	Lage direkt am Finowkanal, GW-Flurabstand unter 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	Schadstoffeintrag in den Finowkanal denkbar, Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Kaltluftbahn, lufthygienisch belasteter Kreuzungsbereich, Freifläche an belastetem Kreuzungsbereich fungiert als Frischluftproduktionsfläche	Beeinträchtigung der Kaltluftbahn am Finowkanal bei Neuversiegelung; Versiegelung kleinklimatischer bedeutsamer Fläche	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Industriebrache Leitart Nachtigall (ungestörte Gebüsche), Pirol am Finowkanal, Flussregenpfeifers auf östl. benachbarter Brache, westl. angrenz. Parkanlage mit altem Baumbestand, Biotopverbund Finowkanal, Finowkanal bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse	Gefahr von Biotopverlusten, altem Baumbestand / Biotopen	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Nähe zum Familiengarten, Lage am Freiraum Finowkanal mit seiner hohen Erholungsbedeutung	Verbesserung des touristischen Angebots	+
Landschafts- und Ortsbild	stadtbildprägender Freiraum am Finowkanals, architektonisch interessante historische Fabrikgebäude, Freifläche an dicht bebautem Kreuzungsbereich	bei Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude positive Auswirkungen durch Nutzungsaktivierung	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	angrenzend: Eisenspalterei mit Werksgebäude „Bleichenhaus“ (1816-1818), Werkshalle (1897) mit Schornstein und Westfassade, Werkshalle der Hufeisenfabrik, Reste einer Werkshalle mit Schornstein, Werkshalle „Borsighalle“ (1849), Hubbrücke über den Finowkanal / Lichterfelder Str.	Aufwertung denkmalgeschützter Gebäude durch (touristische) Nachnutzung	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Tourismus: in Verbindung mit benachbartem Familiengarten Aufwertung der Grünflächen und Baudenkmale am Finowkanal	Erhöhung des touristischen Potentials und Erhalt innerstädtischer Brachen	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Entsiegelung in nördl. Fläche bei Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude, Erhalt des alten Baumbestandes, aufgelockerte Bebauungsstruktur entlang des Finowkanals und Integration in einen Grünzug entlang des Kanals, Freistellen von Blickbezügen, Förderung touristischer Nutzungen	nicht erforderlich	

Tab. 15: Bewertungsblatt Fläche 10 – Gewerbebrache Spechthausener, Ecke Eberswalder Str.

10 Gewerbebrache Spechthausener / Eberswalder Str.			
Lage südöstlicher Kreuzungsbe- reich Eberswalder Str. / Spechthausener Str.		Umweltfachliche Beurteilung	6
		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße	1,6 ha	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998	SO Einzelhandel	direkt betroffen: ND Flatterulme	
FNP 2020	G	im Umfeld: LSG Barnimer Heide, NP Barnim	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Gewerbebrache mit leer stehenden Baracken, teilversiegelt, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Aueboden	durch Neuversiegelung Verlust von Bodenfunktionen möglich, Veränderung des Bodenaufbaus durch Auf- und Abtrag, baubedingter zeitweiliger Flächenentzug	•
Wasser	Vorbelastung durch Teilversiegelung, GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	bei Neuversiegelung Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Schadstofffilterfunktion, in Umgebung hoher Versiegelungs- und geringer Vegetationsanteil, dadurch klimatisch belastete Ortslage	Verlust der Schadstofffilterfunktion durch Entfernen der Vegetation und Versiegelung	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Friedhofsbrache (10103) / Gewerbebrache teilweise prägnanter Baumbestand, Gehölzinseln, dichtes Strauchwerk dient als Niststätte für Singvögel, Störung des Biotopverbundes durch Straße, im Kreuzungsbereich ND Flatterulme in östlicher Umgebung: Drehnitzwiesen mit hohem Biotopwert	Verlust wertvoller Biotope möglich	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	östlich angrenzende Waldfläche mit Bedeutung für die Erholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Ortsbildprägender Baumbestand („grüne Insel“), Ortsbild durch stark befahrenen Kreuzungsbereich geprägt, in nördlicher Umgebung Freiraum Finowkanal	Verlust der „grünen Insel“	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	in nördlicher Umgebung am Finowkanal: unter Denkmalschutz: Hubbrücke, Borsighalle	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Erhalt des Naturdenkmals, Altbaumbestand ist zu erhalten und städtebaulich zu integrieren	Fauna-Monitoring	

Tab. 16: Bewertungsblatt Fläche 11 – ehem. Kreishaus Heegermühler Str.

11		ehemaliges Kreishaus Heegermühler Straße	
Lage	 <p>B-Plan in Aufstellung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
südliche Heegermühler Str., nahe ehem. Bhf. Eisenspalterei		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
2,0 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020		direkt betroffen: keine im Umfeld: LSG Barnimer Heide, NP Barnim	
G, SPE			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	großflächig versiegelt, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Aufschüttung	Vorbelastung durch hohen Versiegelungsgrad, daher keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	Vorbelastung durch hohen Versiegelungsgrad, daher keine erkennbaren Auswirkungen	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Nebenkaltluftbahn (Nord-Süd-Grünzäsur), Vorbelastung durch Bebauung (z. T. Hochhäuser)	durch Vorbelastung keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: alte Solitärbäume und Baumgruppen (07150), Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungsflächen (12126) Solitärbäume zum Straßenraum wirken als Biotopverbund, Teil des Biotopverbundes und der Grünzäsur Barnim-Drehnitzwiesen südliche Umgebung: Drehnitzwiesen mit sehr hohem Biotopwert und Waldbereiche des Barnim östl. angrenz. ungedeckte Sportanlage (10171)	Verlust von Bäumen bei Zunahme der Bebauung möglich, Bedeutungsverlust für den Biotopverbund möglich	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	Drehnitzwiesen mit bedeutendem Erholungswert, östl. angrenzend Sportanlage mit hohem Grünanteil	Fläche derzeit ohne Bedeutung für die Erholung, keine negativen Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Gewerbefläche mit mehrgeschossigen leer stehenden Gebäuden, Lage in Nord-Süd-Grünzäsur vom Finowkanal zum NP Barnim, Bebauung stört die „grüne“ Kulisse, Fremdkörper in der Zäsur	Verstärkung des gestörten Landschaftsbilds („Gewerbegebiet im Grünen“), Verbesserung bei Abriss des Leerstandes	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Bodendenkmale auf den angrenzenden Drehnitzwiesen	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Grünzäsur Drehnitzwiesen	Beeinträchtigung der Grünzäsur bei verstärkter Bebauung	●
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Renaturierung	GW-Schutzmaßnahmen, Erhalt des Baumbestandes Richtung Straße zur Verbreiterung der Grünzäsur	nicht erforderlich	

Tab. 17: Bewertungsblatt Fläche 12 – Westend: ehem. MEW-Gelände

12 Westend: ehem. MEW-Gelände, Drehnitz-/ Heegermühler Straße			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	3
Fläche des ehemaligen MEW-Geländes zwischen Heegermühler, Drehnitz-, Trift- und Heidestraße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
8,5 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
M		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020	direkt betroffen: keine im Umfeld: LSG Barnimer Heide, NP Barnim		
M			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Teilversiegelung, Beckentonschluff, militärische und Rüstungsalasten, diffuses Gemisch von Altlasten, Brache mit Gehölzaufwuchs	durch Neuversiegelung / Nachverdichtung Verlust von Bodenfunktionen, positiv: Altlastenentsorgung	•
Wasser	GW-Flurabstand 5-10 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	bei Neuversiegelung: Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Brachfläche fungiert minimal als Schadstofffilter in klimatisch belasteter Ortslage mit hohem Versiegelungs- und geringem Vegetationsanteil, zunehmender Gehölzaufwuchs	Vorbelastung durch Versiegelung, keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: militärische Sonderbaufläche (12153), Kernbereich mit Gewerbenutzung (12121) Ruderalbrache mit Baumbestand, Leitart Nachtigall potentielles Fledermausjagdgebiet: Fledermaus-Sommerquartier in benachbarter Karl-Klay-Str., angrenzende Gleisanlagen als Biotopverbundstrukturen für Arten der terrestrischen, trockenen und ruderal geprägten Arten, Biotopverbund mit gegenüberliegender Grünfläche am Finowkanal	Biotopverlust Ruderalbrache, Verlust von avifaunistischen Biotopen Beeinträchtigung eines potentiellen Fledermausjagdgebiets in Umgebung	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine Bedeutung für die Erholung, gegenüber zwischen Heegermühler Str. und Kupferhammerweg Grünfläche am Finowkanal mit Bedeutung für die Naherholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	teilversiegelte Fläche mit Baumbestand	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	südlich und westlich angrenzende Flächen locker bebaut, Flächenreduzierung von hier nach Norden möglich, Verschmutzung des GW durch geeignete Maßnahmen vermeiden	Fledermäuse	

Tab. 18: Bewertungsblatt Fläche 13 – KGA 13 Kupferhammer

13 KGA 13 Kupferhammer			
Lage	 <p>Teilfläche zur Heimatstraße, bei Aufgabe der Garten- nutzung durch die Pächter keine Neuverpachtung, langfristig Umwidmung in Wohnbauland umgewidmet (Nachverdichtung)</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
südlich Heimatstraße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
0,8 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
KGA		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020	W	direkt betroffen: keine im Umfeld: GLB „Die Höllen“	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Fläche über Straße erschlossen, teilversiegelt durch Gartenlauben, Flusssand, Talsand ü. Geschiebemergel	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Nachverdichtung / Neuversiegelung	•
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Nachverdichtung, Vorbelastung durch Teilversiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal in Umgebung	keine erkennbaren Auswirkungen auf die Kaltluftbahn	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotopverbund Finowkanal im Umfeld, Gebäudebrüter an Gebäuden der Heimatstraße, Leitart Nachtigall	geringe Auswirkungen auf Biotopstruktur, da Ausweichquartiere vorhanden	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine besondere Bedeutung für die Erholung durch bedeutsamere Erholungseinrichtungen in Umgebung (Familiengarten, Finowkanal mit Bruch- und Auwäldern, „Die Höllen“)	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Kleingarten / grüne Kulisse im Siedlungsbereich	Umwandlung von Kleingärten in Einfamilienhäuser	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Siedlungsentwicklung	Siedlungsverdichtung im Innenbereich, Verdichtung entlang vorhandener innerörtlicher Straßen	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Nisthilfen	nicht erforderlich	

Tab. 19: Bewertungsblatt Fläche 14 – ehemalige Hufnagelfabrik Finow

14 ehemalige Hufnagelfabrik Finow			
Lage Finow: im Dreieck zwischen Kupferhammerweg, Finowkanal und Bahntrasse		Umweltfachliche Beurteilung	5
		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße 4,3 ha		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998 durchgrünte Wohnbaufläche		direkt betroffen: keine	
FNP 2020 W		im Umfeld: NP Barnim, LSG Barnimer Heide	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	ehemals dicht bebaute Gewerbefläche, oberflächlich abgerissen bis auf denkmalwürdige Gebäude Mudde/Torf ü. Talsand, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlastenstandort	bei Neuversiegelung Verlust von Bodenfunktionen, Gefahr des Schadstoffeintrags, Entsorgung von Altlasten positiv	•
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Lage an Verbindungsgewässer Finowkanal	Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche dient als Kaltluftproduktionsfläche, Hauptbelüftungsbahn Finowkanal	durch Bebauung Querriegel / Verengung in der Belüftungsbahn	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Industriefläche (12125), Ruderalfluren (10128) Leitart Nachtigall, Biotopverbund Finowkanal, gute Vernetzung von Biotopen	durch Bebauung Verlust von faunistisch bedeutender Vegetationsstrukturen, Störung der Biotopverbindung am Finowkanal	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	Freifläche ohne besondere Bedeutung für die Erholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	nicht öffentlich zugängliche Sukzessionsfläche am Finowkanal, inmitten bewaldeter Bereiche	Aufwertung des Freiraums durch Zugang zum Finowkanal, Erlebbarkeit des Kanals	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	unter Denkmalschutz: Restbauten der Hufnagelfabrik mit Fabrikantenvilla, Waggonfahrstuhl, Schornstein	bei Erhalt und Sanierung der Denkmale keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Grünverbindung am Finowkanal Stadtentwicklung – Siedlungsverdichtung im Innenbereich	negativ: Unterbrechung einer Biotopverbindung am Finowkanal positiv: Siedlungsverdichtung nach innen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
	Abstand zwischen Bebauung und Finowkanal einhalten, GW- und TW-Schutzmaßnahmen, Erhalt der Gehölzbestände im Böschungsbereich des Bahndamms, Eingrünung der Wohnfläche, Grünverbindung am Finowkanal	Avifauna	

Tab. 20: Bewertungsblatt Fläche 15 – ehem. NVA-Fläche R.-Breitscheid-Straße

15 ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	3
Fläche östlich neben dem Werner-Forßmann-Krankenhaus an der Rudolf-Breitscheid-Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
3,6 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
W		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020		direkt betroffen: keine	
M		im Umfeld: südl.: NP Barnim, LSG Barnimer Heide, südwestlich FFH und NSG Nonnenfließ-Schwärzetal	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Versiegelung in Teilbereichen durch Bebauung, Beckentonschluff, militärische und Rüstungsaltlasten, Altlasten	durch Nachverdichtung Verlust von Bodenfunktionen positiv: Entsorgung von Altlasten	•
Wasser	Gefahr von Schadstoff-Eintrag durch Altlasten in das Grundwasser	Nachverdichtung: weiterer Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen Entsorgung von Altlasten: Verringerung der GW-Verschmutzungsgefahr	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	keine Bedeutung für lokales Klima, Vorbelastung des südlichen Bereichs durch angrenzende Rudolf-Breitscheid-Straße	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: militärische Sonderfläche (12153) Nordöstl. angrenz. Sportplatz (10171), südl. angrenz. Kleingartenanlagen (10150) Ruderal-Standort mit Aufwuchs von Kiefern, Pappeln, Weiden, Eichen, Leitart Nachtigall, geringer Biotopwert	Biotopverluste möglich	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine Bedeutung für die Erholung, östlich angrenzend Sportplatz, südlich angrenzend Kleingärten	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	ungeordneter städtebaulicher Gesamteindruck, Brache	Verbesserung des städtebaulichen Gesamteindrucks	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	benachbartes Werner-Forßmann-Krankenhaus mit den Erweiterungsbauten von 1901/02 und 1927/28 unter Denkmalschutz, in südlicher Umgebung Zainhammer-Mühle (Kultur)	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Nisthilfen	nicht erforderlich	

Tab. 21: Bewertungsblatt Fläche 16 – KGA 23 Waldfrieden

16 KGA 23 Waldfrieden			
Lage	 <p>Entlang der Käthe-Kollwitz-Str. soll die erste Gartenreihe nicht neu verpachtet, sondern langfristig in Wohnbauland umgewandelt werden</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
Nordend		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
0,6 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
KGA		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020	W	direkt betroffen: keine im Umfeld: GLB Moore Pumpe	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Gartenlauben, Flusssand, Talsand über Geschiebemergel	bei baulicher Verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	●
Wasser	GW-Flurabstand zw. 5-10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung	bei Versiegelung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Waldgebiet mit lufthygienischer Bedeutung als Schadstofffilter und Frischluftentstehungsfläche	bei baulicher Verdichtung und Versiegelung Verlust der lufthygienischen Bedeutung	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Kleingartenanlagen ohne großflächige Bebauung (10150) angrenzend: Erlenbruchwälder, Leitart Nachtigallen, Biotopverbund Wald	Verlust von typischen Kleingartenbiotopen möglich	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Kleingartenbereiche wichtig für die Naherholung, angrenzend: Innerstädtisches Feuchtgebiet, Bruchwald	Verlust an erholungsrelevanten Kleingartenflächen	○
Landschafts- und Ortsbild	grüne Kulisse „Wald“, mangelnde Ortsrandeingrünung	verbesserte Ortsrandgestaltung, Beeinträchtigung der grünen Kulisse „Wald“	●
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung	klare Siedlungskante, Verdichtung nach innen	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Ortsrandeingrünung zur Einbindung von Baukörpern in die Landschaft	nicht erforderlich	

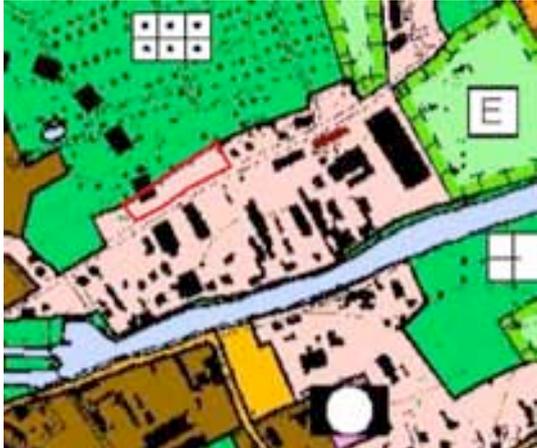
Tab. 22: Bewertungsblatt Fläche 17 – Nordend, Buchenweg

17 Nordend – Buchenweg			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	5
Grünfläche in Nordend, Buchenweg Ecke Waldweg		positive Auswirkungen	
Bestand		keine bis geringe Auswirkungen	
Freifläche in Siedlungsgebiet		mittlere Auswirkungen	
Flächengröße		erhebliche Auswirkungen	
0,4 ha		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998		direkt betroffen: keine	
Grünfläche (Parkanlage)	im Umfeld: Naturpark Barnim, LSG Barnimer Heide, BSR und LSG Schorfheide-Chorin		
FNP 2020	ungepflegte, ungestaltete Grünfläche, teilweise bebaut mit Garagen		
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	ungepflegte, ungestaltete Grünfläche mit „Restwald-Charakter“, teilversiegelt durch Garagen lehmiger Sand über Geschiebemergel	bei Nachverdichtung Verlust von Bodenfunktionen	●
Wasser	GW-Flurabstand unter 2 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung	bei Versiegelung Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	kleinklimatisch bedeutsame Freifläche im Siedlungsbe- reich	Verlust einer kleinklimatisch bedeutsamen Freifläche	●
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Restwald, 12123 Einzel- oder Reihenhaussiedlung, eingeschränkter Biotopwert, Quartier des Gartenrotschwanzes	Verlust von Trittsteinbiotop	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	ungestaltete Freifläche mit geringer Bedeutung für die Erholung	Reduzierung der für die Erholung nutzbaren Fläche	○
Landschafts- und Ortsbild	wenig versiegelte Freifläche mit „Restwald-Charakter“	Verkleinerung der siedlungstypischen „grünen Insel“	●
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Erhalt und Integration von Teilen des Baumbestandes		

Tab. 23: Bewertungsblatt Fläche 18 – ehemalige Landeslinik

18 Gelände der ehemaligen Landeslinik			
Lage	 <p>Auswirkungen abhängig von späterem Versiegelungsgrad</p>	Umweltfachliche Beurteilung	7
Breite Straße, Ecke Oderberger Straße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
8,3 ha	direkt betroffen:		
FNP 1998	keine		
SO Landeslinik	im Umfeld:		
FNP 2020	keine		
SO Verwaltung / Dienstleistung			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Boden	Beckentonschluff, teilversiegelt durch alte Klinikgebäude (Versiegelungsgrad ca. 25 %)	Verlust von Bodenfunktionen bei Nachverdichtung durch dauerhafte Versiegelung, Vorbelastung durch Versiegelung	•
Wasser	GW-Flurabstand unter 2 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Einzelversorgerbrunnen	bei Neuversiegelung: Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Lage an belastetem Kreuzungsbereich, parkähnliches Gebäude mit altem Baumbestand fungiert als Frischluftproduktionsfläche, Baumbestand schwächt Straßenlärm ab	bei Nachverdichtung: Beeinträchtigung klimatischer Funktionen möglich	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Zeilenbebauung mit alter, parkartiger Struktur (12121) Turmfalke: Brutverdacht Leitart Nachtigall, im Süden angrenzend lineare Biotopverbundstruktur für ruderales Arten entlang von Bahngleisen südöstl. Parkplätze (12133), angrenz. großflächige Brache mit Ruderalfluren (10120)	bei Nachverdichtung: Biotopverluste möglich, vermuteter Brutplatz des Turmfalken gefährdet	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Attraktiver Altbaumbestand, in Umgebung Blauer Wanderweg (Erzgebirge-Ostsee) u. a. Wanderwege, parkähnliche Struktur mit teilweise zum Wohnen genutzten Klinikgebäuden	bei Nachverdichtung: Verlust von Altbäumen möglich	•
Landschafts- und Ortsbild	Parkähnliche Struktur mit teilweise zum Wohnen genutzten Klinikgebäuden, attraktiver Wohnstandort, attraktiver Altbaumbestand, prägende grüne Kulisse für Umfeld	bei dichterem Bebauung: Verlust des Landschaftsbilds „Park“ / „grüne Kulisse“	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Teil eines Denkmalensembles: Hauptbau der Landeslinik von 1862-1865, Wasserturm, div. Häuser, Direktorwohnhaus, Pensionärsanstalt, Anstaltskapelle mit Leichenhalle	Beeinträchtigung des Ensemble-Charakters durch Neubebauung	•
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Vorbehaltung der Fläche als Ausweichfläche	Pufferzonen zur Straße schaffen, parkartigen Baumbestand erhalten und ergänzen	Fauna-Monitoring	

Tab. 24: Bewertungsblatt Fläche 19 – KGA 22 St. Georg Schleusenstraße

19		KGA 22 St. Georg Schleusenstraße	
Lage	 <p>zwischen Schleusenstraße und Nordufer Finowkanal</p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße	0,2 ha	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998	W	direkt betroffen: keine	
FNP 2020	W	im Umfeld: keine	
	über Straße erschlossen, Nachverdichtung Bei Nutzungsaufgabe der Gartenparzellen keine Neuverpachtung, sondern Rückgabe an die Stadt, Gleiches gilt für die kleine Teilfläche der KGA an der Breiten Str.		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Gartenlauben, seltener Boden Torf, Mudde über Talsand	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, Verlust der Bodenfunktionen eines seltenen Bodens	• •
Wasser	Niederungsbereich, GW-Flurabstand 5-10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Finowkanal stark verschmutzt (Güteklasse III)	bei Neuversiegelung weitere Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal in Umgebung	kleine Fläche ohne erkennbare Auswirkungen auf Klimafunktionen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Kleingartenanlagen ohne großflächige Bebauung (10150) Leitart Nachtigall, Gehölzgruppen Biotopverbundstruktur an Gewässer Finowkanal, sehr hoher bis hoher Biotopwert, naturnahe Uferzone am Finowkanal (Drosselrohrsänger, Nachtigall, Kuckuck) östl. Umgebung: SPE E, Einzelsiedlung	Verlust von typischen Kleingartenbiotopen	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Kleingartenbereiche wichtig für die Naherholung, Lage in Nähe des Treidelwegs / naturnaher Finowkanal mit hoher Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung	Verlust an erholungsbedeutsamen Kleingartenflächen, attraktive Lage für späteres Wohngebiet	○
Landschafts- und Ortsbild	im Umfeld: stadtbildprägender Freiraum Fließgewässer	mögliche Beeinträchtigung des Orts-/Landschaftsbildes durch verdichtete Bebauung am Finowkanal	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung	Siedlungsverdichtung im Innenbereich, Abrundung Wohngebiet	+
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Siedlungseingrünung, Kompensationsfläche Rieselfelder Macherslust (?)	nicht erforderlich	

Tab. 25: Bewertungsblatt Fläche 20 – Schleusenstr. / Finowkanal

20		Schleusenstraße – Finowkanal	
Lage zwischen Schleusenstraße und Nordufer Finowkanal, Mischung aus W, M und brachgefallenen Gewerbeflächen, Veränderung von kleingewerblicher Gemengelage zu Wohnbaugebiet		Umweltfachliche Beurteilung	4
		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
		Flächengröße 7,7 ha	
FNP 1998 M, durchgrünt			
FNP 2020 W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	überwiegend anthropogen überformt, seltener Boden: Mudde und Torf über Talsand, Niederungsbereich, Altlastenverdacht	Entsorgung der Altlasten, bei Verdichtung weitere Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, bei Entsiegelung Verbesserung der Bodenfunktionen	○
Wasser	Niederungsbereich, GW-Flurabstand unter 2 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Finowkanal stark verschmutzt (Güteklasse III), in Umgebung Schleuse	bei Neuversiegelung weitere Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen, bei Entsiegelung Verbesserung der Wasserhaushaltsfunktionen	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Verengung oder Querriegel in der Belüftungsbahn, Geruchsbelastung durch Klärwerk auf gegenüber liegender Seite des Finowkanals	Beeinträchtigung der Belüftungsbahn am Finowkanal möglich	●
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Siedlungs-/Brachfläche mit hohem Grünanteil, Leitart Nachtigall, Gehölzgruppen Potentieller Lebensraum für Fledermäuse (in leer stehenden Gebäuden) und Reptilien im östl. Teil Aufwuchs mit Neophyten (v. a. <i>Acer negundo</i>), Biotopverbundstruktur an Gewässer Finowkanal, sehr hoher bis hoher Biotopwert, naturnahe Uferzone am Finowkanal (Drosselrohrsänger, Nachtigall, Kuckuck) östl. angrenz. SPE E, Einzelsiedlung	Biotopverlust möglich (Fledermäuse, Reptilien), Beeinträchtigung des Biotopverbundes am Finowkanal	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage am Treidelweg / naturnaher Finowkanal mit hoher Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung	Verbesserte Erholungsnutzung auf der Fläche, Verlärmung des angrenzenden Treidelwegs durch Freizeitnutzung auf Gelände möglich (abhängig von Nutzung)	○
Landschafts- und Ortsbild	stadtbildprägender Freiraum Fließgewässer, in Teilfläche: Wellblechwand als Sichtschutz und Zaun zum Treidelweg, bei Blick über Zaun: städtebaulich ungeordneter Eindruck durch ruinöse Gebäude und Gehölzaufwuchs	visuelle Anbindung an Finowkanal nach Entfernung des Sichtschutzes, Neubebauung kann zur städtebaulichen Aufwertung führen	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Grünverbindung Finowkanal	Beeinträchtigung der Grünverbindung möglich	●
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Erhalt der naturnahen Uferzone, Grünanbindung an den Finowkanal durch entspr. Grünfestsetzungen im nachfolgenden Planverfahren	nicht erforderlich	

Tab. 26: Bewertungsblatt Fläche 21 – KGA 19 Schellengrund

21		KGA 19 Schellengrund		
Lage Ostende, zwischen Hausberg- und Gertraudenstraße		Umweltfachliche Beurteilung 4		
		positive Auswirkungen		
		keine bis geringe Auswirkungen		
		mittlere Auswirkungen		
		erhebliche Auswirkungen		
Flächengröße 0,5 ha	<i>Gärten westlich Schellengrund u. südlich Hausberg werden bei Nutzungsaufgabe nicht neu verpachtet, sondern an die Stadt zurückgegeben</i>	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
FNP 1998 KGA		direkt betroffen: keine		
FNP 2020 W		im Umfeld: keine		
relevante Schutzgüter		Bestand / Bedeutung		
Auswirkung durch die Planung				
Boden	teilversiegelt durch Gartenlauben, Hochflächensand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	•	
Wasser	GW-Flurabstand über 10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	•	
Klima, Lufthygiene, Lärm	Nebenkaltluftbahn, Vegetationsfläche im dicht bebauten Siedlungskern Altstadtumfahrung im nahen Umfeld	Verlust kleinklimatisch bedeutsamer Fläche durch Bebauung, evtl. Verlärmung des späteren Wohngebiets durch B 167n	○	
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Kleingartenanlagen ohne großflächige Bebauung (10150) Leitart Nachtigall, Gehölzgruppen	Biotopverlust möglich (Fledermäuse, Reptilien), Beeinträchtigung des Biotopverbundes am Finowkanal	•	
Mensch, Gesundheit und Erholung	Kleingartenbereiche wichtig für die Naherholung, naturnahe Parkanlage angrenzend	Verlust an erholungsbedeutsamen Kleingartenflächen	○	
Landschafts- und Ortsbild	„grüne Insel“ in dichter Bebauung, Kulisse „Park“	Beeinträchtigung der grünen Kulisse „Park“	•	
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○	
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung	Siedlungsverdichtung nach innen, klare Siedlungskante, Abrundung des Wohngebiet	+	
Anmerkungen und Hinweise				
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring		
nicht erforderlich	Lärmschutzmaßnahmen für Wohngebiet bei Neubau der Hausbergtrasse	nicht erforderlich		

Tab. 27: Bewertungsblatt Fläche 22 – ehem. Konversionsfläche Casino Südend

22 ehemalige Konversionsflächen Casino Südend			
Lage im Südosten von Eberswalde, Heinrich-Heine-Straße / Bernauer Heerstraße		Umweltfachliche Beurteilung	10
		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße 1,7 ha		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998 durchgrünte Baufläche W		direkt betroffen: keine	
FNP 2020 W		im Umfeld: Naturpark Barnim, § 32 BbgNatSchG-Biotop „Düne“, LSG Barnimer Heide	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen durch Planung	
Boden	Fläche ehemals bebaut, Gebäudebestand in 2000 abgeräumt, Entsiegelung nur oberflächlich Beckentonschluff, Sand, evtl. Rüstungsaltslasten, Altlastenstandort, sandige Offenbereiche, Dünen	negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bereits entsiegelter Flächen, Entsorgung von Altlasten positiv	<ul style="list-style-type: none"> • •
Wasser	GW-Flurabstand > 10 m	durch Versiegelung Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen (Verringerung der GW-Neubildungsrate, Erosionsgefahr durch erhöhten Oberflächenabfluss)	<ul style="list-style-type: none"> • •
Klima, Lufthygiene, Lärm	Erholungsraum: stadtnahe Forst- und Waldfläche, Siedlungsrand	Verlust klimatischer Ausgleichsfläche	<ul style="list-style-type: none"> •
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: militärische Sonderbaufläche (12153), Buchenforst mit Nadelholz (08520), Kiefern- und Laubmischwald, ruderale Offenlandbereiche, Leitart Nachtigall, Offenbereiche mit vermutlich speziell angepasster Fauna (Laufkäfer, Vögel) und Flora, Randlage am NP Barnim, Düne als § 32-Biotop besonders geschützt	Verlust von Biotopen (Wald, Trockenstandorte), Störung des Biotopverbundes möglich, Verlust oder Beeinträchtigung von § 32-Biotop möglich	<ul style="list-style-type: none"> • •
Mensch, Gesundheit und Erholung	Naherholungsfläche, angrenzende Waldbereiche mit hoher Erholungseignung	Verlust von Erholungsfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> •
Landschafts- und Ortsbild	Stadtwald, bei Bebauung Konflikt mit Leitbild „keine zusätzlichen Bauflächen im landschaftlichen Rahmen“ und „Vermeidung von Siedlungsausuferung in die Landschaft“	Deutliche Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust des Waldes, ausufernde Siedlung, Verlust klarer Siedlungskante, Verlust der landschaftsbildprägenden Dünen möglich	<ul style="list-style-type: none"> • •
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Bodendenkmal auf östlich angrenzender Fläche	keine erkennbaren Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ○
Wechselwirkungen	NP Barnim u. LSG Barnimer Heide mit sehr hohem bis hohem Biotopwert angrenzend	keine erkennbaren Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
W am Paschenberg Renaturierung bzw. SPE A	reduzierte Versickerung durch entsprechende Maßnahmen ausgleichbar, Renaturierung der südlichen Teilfläche durch Vergrößerung des angrenzenden Laubholzforstes, Verdichtung nach Norden in den Siedlungsbereich – dadurch klare Siedlungskante, keine Überbauung der Düne	Renaturierung, Schutz des §-32-Biotops Düne, GW-Schutz	

Tab. 28: Bewertungsblatt Fläche 24 – Ostend

23 Ostend, östlich Ostender Höhen			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	5
im Osten Eberswaldes, nördlich der Freienwalder Straße, östlich Ostender Höhen		positive Auswirkungen	
Bestand		keine bis geringe Auswirkungen	
unversiegelte Ackerfläche		mittlere Auswirkungen	
Flächengröße		erhebliche Auswirkungen	
0,47 ha		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998		direkt betroffen:	
M		keine	
FNP 2020		im Umfeld:	
M (reduzierte Ausweisung gegenüber FNP 1998)		Naturpark Barnim, LSG Barnimer Heide, BSR und LSG Schorfheide-Chorin, §-32-BbgNatSchG-Biotop „Besenginsterheide“	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	nicht bebaut, teilweise als Stellplatz genutzt, unversiegelt, Acker, Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff	erhebliche negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bisher offener Acker- u. Brachflächen	• •
Wasser	GW-Flurabstand > 10m	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Neuversiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Frischluftentstehungsfläche mit Filterfunktion gegenüber Schadstoffimmissionen, Verlärmung und lufthygienische Belastung durch B 167	mittlere Auswirkungen auf klein-klimatische Situation, jedoch Vorbelastung durch angrenz. B 197	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Äcker (09130), straßenbegleitend Pappel-forst (08350) nördliche Umgebung: lineare Biotope „Besenginsterheide“ (nach § 32 BbgNatSchG besonders geschützt), wertvolle Vogel-Brutgebiete nördlich und südlich (ehem. Konversionsflächen südlich Freienwalder Str.)	Verlust von Landwirtschaftsfläche, Gefahr der Beeinträchtigung angrenzender bes. gesch. Biotope und von Teilen der Vogel-Brutgebiete	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	innerstädtische bzw. stadtnahe Freifläche der Landwirtschaft und des Gartenbaus	Verlust von Freifläche, evtl. bessere Nutzungs- und Erholungsmöglichkeit der Fläche durch Begrünung	○
Landschafts- und Ortsbild	Teil des agrarisch geprägten Landschaftsraums zwischen Ostend und Sommerfelde, freier Blick in den Landschaftsraum	Verlust der klaren Siedlungskante	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Ausuferung der Siedlung in die Landschaft statt Verdichtung nach „innen“	Verdichtung nach außen statt nach innen	•
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
ähnlich große, unbebaute Fläche etwa 100 m weiter westlich, innerhalb des Siedlungsgebietes (zwischen Am Rothpfehl und Ostender Höhen)	Schutz und Erhalt von Teilen des Gehölzbestandes am Straßenrand, Eingrünungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Ortsrandes		

Tab. 29: Bewertungsblatt Fläche 25 – Sommerfelder Siedlung

24 Sommerfelder Siedlung		Umweltfachliche Beurteilung	
Lage		6	
Im Norden Sommerfeldes		positive Auswirkungen	
Bestand		keine bis geringe Auswirkungen	
Intensivacker, unversiegelt		mittlere Auswirkungen	
Flächengröße		erhebliche Auswirkungen	
5,2 ha		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998		direkt betroffen: keine	
W	im Umfeld: Naturpark Barnim, LSG Barnimer Heide, BSR und LSG Schorfheide-Chorin, ND „Rüster“ an B 167 / Gaststätte „Zur Alten Rüster“		
FNP 2020			
W (reduzierte Ausweisung gegenüber FNP 1998)			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen durch Planung	
Boden	landwirtschaftliche Ackerfläche, nicht bebaut, nicht versiegelt, Geschiebemergel über Hochflächensand	erhebliche negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bisher offener Acker- und Wiesenflächen	• •
Wasser	GW-Flurabstand >10 m, verrohrter Sommerfelder Hauptgraben in westlicher Umgebung	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Neuversiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	landwirtschaftliche Freifläche dient der Kaltluftentstehung, lärm- und luftklimatisch belastet durch B 167 in südlicher Umgebung	Auswirkungen auf klein-klimatische Situation durch Neuversiegelung	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Intensivacker (09130) landwirtschaftliche Intensivfläche mit geringem Biotopwert, Gras- und Staudenfluren, Feldgehölze, potentielles Nahrungshabitat für Rauch- und Mehlschwalbe (35 Brutpaare an Dorfstr.) östliche Umgebung: verrohrter Sommerfelder Hauptgraben (Unterbrechung der Fließgewässer-Biotopverbundstruktur) Gewässer nördlich: wichtiges Fledermausjagdgebiet nordwestlich / Ostende: wichtiges Brutgebiete für Vögel	Verlust von Biotopen auf Landwirtschaftsfläche wahrscheinlich, durch Hausgärten veränderte Biotopstruktur und Biotopvielfalt möglich, Ausbildung einer Streuobstwiese zur Ortsrandeingrünung lt. L-Plan wünschenswert	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	innerstädtische bzw. stadtnahe Freifläche der Landwirtschaft und des Gartenbaus, geplante B 167 potentieller Lärm- und Schadstoffemittent	Verlust von Freifläche, aber bessere Nutzbarmachung der Fläche durch Begrünung	○
Landschafts- und Ortsbild	Ortsrandlage, typischer, mit Gärten und Dorfwiesen ausgestatteter Dorfrand, landwirtschaftliche Freifläche, raumwirksame Waldkante des BSR, Kulisse „Offene“ Landschaft	gegenüber Bestand: Verlust des typischen Landschaftsbildes	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Siedlungskern von Sommerfelde birgt evtl. archäologisch wertvolles Material	Beeinträchtigung von Bodendenkmalen möglich	○
Wechselwirkungen	Trassenverlauf der geplanten B 167n berührt in unterschiedlichen Varianten den nördlichen Ortsrand in 100 bis 1400 m Entfernung	Attraktivität des Wohngebiets beeinträchtigt	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich bei Reduzierung von W	Entwicklung des Ortsrandes – Eingrünungsmaßnahmen, archäologische Begleitung von Bodenarbeiten, Funde müssen der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt werden		

Tab. 30: Bewertungsblatt Fläche 26 – Spechthausen, ehemalige Papierfabrik

25 Spechthausen – ehemalige Papierfabrik			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	1
Spechthausen Süd, Gelände der ehem. Papierfabrik		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
4,8 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
M		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2020		direkt betroffen: FFH u. NSG Nonnenfließ-Schwärzetal, LSG Barnimer Heide, NP Barnim im Umfeld: keine	
M	<i>Auswirkungen abhängig vom Versiegelungsgrad!</i>		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch großflächige Versiegelung grundwassergeprägte Sandböden und Niedermoore mit sehr hoher GW-Verschmutzungsempfindlichkeit, Altlasten	evtl. Entsiegelung führt zu verbesserten Bodenfunktionen, ansonsten aufgrund der Vorbelastung keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wasser	Schwärze durchfließt die Fläche Nonnenfließ (von Westen) mündet bei Spechthausen in die Schwärze, die von Süden nach Norden durch Spechthausen fließt	bei Entsiegelung verbesserte Wasserhaushaltsfunktionen, evtl. Schadstoffeintrags in die Schwärze	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Lärmemissionen ausgehend von der Durchfahrtsstr., großflächige Waldgebiete mit hoher Leistungsfähigkeit für die lufthygienische Funktion	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Lage angrenzend an FFH-Gebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“, ausgedehnte Laubmisch- und Buchenwälder, umliegend Laubmischwald, im Norden entlang der Schwärze Bruchwald, Feuchtgrünland und Röhricht Waldbiotopverbund und Gewässerbiotopverbund entlang von Nonnenfließ und Schwärze leerstehende Gebäude potentielle Brutbiotope entlang der Hauptstraßen: Fledermäuse - 4 Sommerquartiere, bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse, 1 Wochenstube Mehl- und Rauchschnalben, Leitart Nachtigall (ungestörte Gebüsche)	bei Erhalt und Schutz von Biotopen und Biotopverbundstruktur an Schwärze und Nonnenfließ keine erkennbaren Auswirkungen	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	umliegende Wälder mit hoher Erholungseignung, Wanderwege, Ort mit Gaststätte und historischen Gebäuden	positive Auswirkungen	+
Landschafts- und Ortsbild	Lage direkt in landschaftsbildprägendem Waldgebiet, daher kein Übergang von Bebauung zu Offenland, ortsbildprägend sind die ehemaligen Backstein-Wohngebäude der Fabrikarbeiter, Defizite in der Grünausstattung im Kreuzungsbereich	Reaktivierung leerstehender, denkmalgeschützter Bausubstanz	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	denkmalgeschützt: Arbeiterwohnhaus, Dorfstraße 40/41, Papierfabrik mit fachwerkartigem Fabrikantenhaus in der Ortsmitte Bodendenkmal (Lese- und Siedlungsfunde, Schatzfund, Hügelgräber) vorhanden	Reaktivierung leerstehender, denkmalgeschützter Bausubstanz	+
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Alternativen	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
nicht erforderlich	Vermeidung der Beeinträchtigung des FFH-Gebiets! Ortsrandgestaltung, Bodenarbeiten müssen archäologisch begleitet und Funde der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt werden	FFH-Verträglichkeit Fauna-Monitoring	

3.2.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des vorliegenden FNP

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen werden im vorliegenden FNP 2020 wichtige Anpassungen hinsichtlich der Stadtentwicklung vorgenommen. So ergeben sich Veränderungen bei der Umnutzung von Flächen für Gewerbe-, Misch- und Sondergebietsflächen sowie für Wohnbauflächen und damit Veränderungen für den Umweltzustand in Teilbereichen der Stadt Eberswalde. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind abhängig von der Umweltsituation vor Ort sowie von der Qualität des geplanten Vorhabens. Im Folgenden sind die Umweltauswirkungen nach ihrer Schwere zusammenfassend beschrieben:

Erhebliche negative Auswirkungen:

Die geplante Umwidmung zu einem Wohngebiet auf der ehemals bebauten, oberflächlich entsiegelten und mit Wald bestandenen ehemaligen Konversionsfläche am **Casino Südend (22)** wird **erhebliche negative Auswirkungen** auf den dortigen Umweltzustand haben:

Erhebliche negative Auswirkungen auf den Umweltzustand am Casino Südend

Eine Versiegelung der zurzeit unversiegelten Böden wird zu einer Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen führen. Die baumbestandene Fläche hat den Charakter eines Wäldchens am Siedlungsrand – bei einer Bebauung ist mit erheblichen Biotopverlusten und einer Beeinträchtigung des dort typischen Landschafts- und Ortsbildes zu rechnen. Auch besteht die Gefahr der Beeinträchtigung eines nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotops.

Mittlere negative Auswirkungen:

In der **Clara-Zetkin-Siedlung** wird eine Waldfläche an der **Fritz-Reuter-Str. (4)** in eine Wohnbaufläche umgewandelt. Dies zieht den Verlust des Waldstücks und eine damit verbundene erhebliche Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie Biotopverluste nach sich. Allerdings ist mit der Ausweisung eine Siedlungsverdichtung im Innenbereich verbunden und damit eine Verhinderung der Zersiedlung im Außenbereich. Zudem sind schon alle Grundstücke straßenbegleitend erschlossen. Eine Nutzung dieser vorhandenen stadttechnischen Infrastruktur ist positiv zu werten.

Mittlere negative Auswirkungen durch einige neue Wohnbauflächen

Weitere Neuausweisungen von Wohnbauflächen finden in Randbereichen von **Sommerfelde (24)** und **Ostend (23)** statt, was mit einer dauerhaften Versiegelung bisher unversiegelter Ackerflächen und damit verbundenen eingeschränkten Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen einhergeht. Diese Flächen waren bereits im FNP 1998 als Wohnbauflächen ausgewiesen, die Vorhaben wurden bisher jedoch nicht realisiert. Eine Bebauung führt an diesen Standort voraussichtlich zu mittleren negativen Auswirkungen.

Die geplante Nachnutzung als Wohnbaufläche und eine damit verbundene Neuversiegelung der bereits entsiegelten Fläche der **ehemaligen Hufnagelfabrik (14)** haben voraussichtlich mittlere negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft sowie auf den Biotopschutz. Die Schwere der Auswirkungen ist abhängig vom späteren Versiegelungsgrad. Positiv an der geplanten Wohnbebauung ist die damit verbundene Entsorgung von Altlasten an diesem Altlastenstandort zu bewerten.

Auf dem teilversiegelten Gelände der **ehemaligen chemischen Fabrik (8)** soll ein Sondergebiet mit Solaranlagenutzung entstehen. Die Fläche stellt einen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar. Eine Umnutzung des Standortes mit einer neuerlichen Versiegelung wird voraussichtlich mittlere negative Auswirkungen v. a. auf das Schutzgut Biotop und Artenschutz haben.

Ehemalige chemische Fabrik soll Sondergebiet für Solaranlagen werden – negative Auswirkungen auf Brutvogel-Habitat

Der Gewerbestandort an der **Eberswalder / Ecke Spechthausener Straße (10)** soll ausgebaut werden. Auch auf dieser Brache finden sich wertvolle alte Baumbestände, u. a. ein Naturdenkmal. Ein Verlust dieser Biotop hätte neben einer weiteren Versiegelung mittlere negative Auswirkungen.

Verdichtete Gewerbefläche am Flugplatz kann zu Biotopbeeinträchtigung führen

Die Gewerbefläche am **Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow (1)** ist durch Teilversiegelung vorbelastet. Nördlich des Standortes befindet sich die avifaunistisch wertvolle Stabrocksche Grube, auf der Gewerbefläche selbst wurden gefährdete Arten nachgewiesen. Ein weitere bauliche Verdichtung, ein Gewerbegebiet mit erhöhtem Verkehrsaufkommen kann hier zu mittleren negativen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Beeinträchtigung wertvoller Biotope führen.

Die Lage der einzelnen Konfliktflächen ist folgender Karte zu entnehmen.

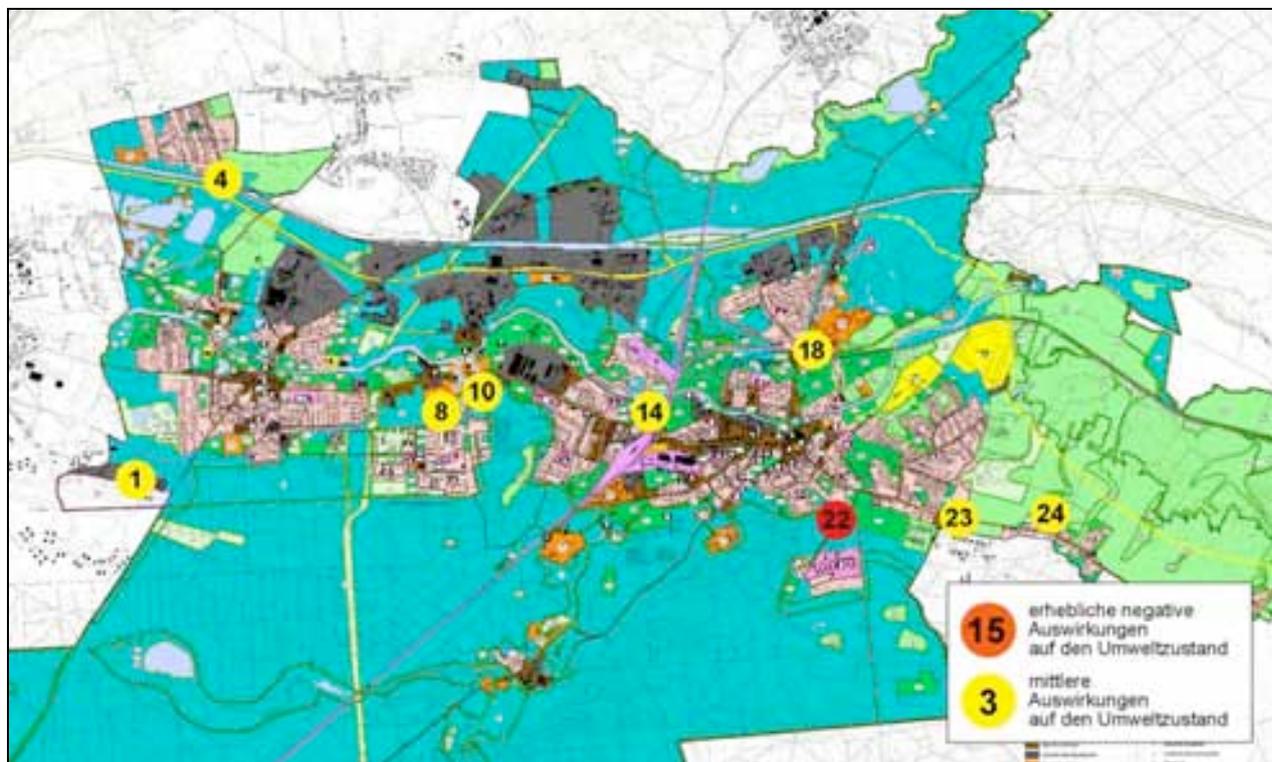


Abb. 5: Konfliktkarte

Keine bis geringe negative Auswirkungen:

Die übrigen gegenüber dem FNP 1998 geänderten Festsetzungen haben keine oder nur geringe negative Auswirkungen auf den jeweiligen Umweltzustand.

Die ehemalige NVA-Fläche an der **Rudolf-Breitscheid-Straße (15)** sowie das ehemalige **MEW-Gelände an der Drehnitzstraße (12)** werden bei einer Umnutzung zur Mischfläche einen höheren Versiegelungsgrad aufweisen und damit geringe negative Auswirkungen v. a. auf die Schutzgüter Boden und Wasser haben. Beide Standorte sind durch Altlasten und Teilversiegelung vorbelastet. Eine Altlastensanierung im Rahmen der Vorhabensplanung wirkt sich positiv auf die Schutzgüter Boden und Wasser aus. Die ehemalige MEW-Fläche ist teilversiegelt. Eine bauliche Neuverdichtung wird daher nur geringe Auswirkungen haben. Allerdings ist hier der mögliche Verlust alter Solitäräume zu nennen.

Auch die Umwidmung einer Grünfläche in **Nordend (17)** führt zu nur geringen negativen Auswirkungen. Aufgrund des Erscheinungsbilds und der Teilversiegelung durch Garagen lässt eine dauerhafte Versiegelung keine erheblichen Auswirkungen erwarten.

Der **ehemalige Hubschrauberlandeplatz in Finow (2)** wird wie die Fläche der ehemaligen chemischen Fabrik zu einem Sondergebiet für Solaranlagen festgesetzt. Hier sind u. a. aufgrund des fehlenden Vorkommens geschützter Tierarten nur geringe negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Allerdings haben

die Flächen eine potentielle Bedeutung als Nahrungsbiotop. Eine Altlastensanierung ist hier notwendig.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung, einem zurückgehenden Bedarf und einer sich ändernden Nutzerstruktur soll langfristig der Überhang an Kleingartenflächen abgebaut werden. Erschlossene, straßenbegleitende Flächen innerhalb von Kleingartenanlagen sollen deswegen in Wohnbauflächen überführt werden. Langfristig auslaufende Nutzungsverträge sollen in diesen Zonen nicht verlängert und die Flächen der Stadt Eberswalde rückübertragen werden. Dadurch soll einer weiteren Zersiedelung des Außenbereichs entgegengewirkt und die stadttechnische Infrastruktur besser ausgenutzt werden. Diese langfristig geplanten Umwidmungen von vier **Kleingartenflächen** in Wohnflächen (**13, 16, 19, 21**) haben nur geringe Auswirkungen auf den Umweltzustand.

Umwandlung von Kleingärten in Wohnbaufläche mit nur geringen Auswirkungen

Positive Auswirkungen:

Positive Auswirkungen sind bei der Umnutzung von Bauflächen zu Grün- und SPE-Flächen zu erwarten. Abhängig von der Biotopstruktur der Fläche ist in einigen Bereichen die Entwicklung bzw. der Erhalt von Ruderalbrachen sinnvoll und im Landschaftsplan gefordert. Aufgrund des besonders hohen Waldanteils in Eberswalde ist eine gezielte Pflege zu Offenland wünschenswert, weil damit eine vielfältige Biotopstruktur ermöglicht wird.

Grün- und SPE-Flächen statt Bauflächen haben positive Umweltauswirkungen

Aus vegetationskundlicher Sicht kann auch die Zulassung von Sukzession wünschenswert sein und sollte dann wissenschaftlich begleitet werden. Eine Aufwaldung sollte nicht forciert werden. Im vorliegenden FNP werden mit der Festsetzung von SPE-Flächen, z. B. entlang der Freileitungstrassen, strukturreiche und wertvolle Ruderalbrachen und Trockenflächen erhalten und gesichert.

Auf zahlreichen Flächen findet ein Rückbau von baulicher Substanz statt. Diese Flächen stehen als Kompensationsflächen zur Verfügung (vgl. Tabelle 1, S. 13).

Positive Auswirkungen auf den Umweltzustand ergeben sich aus der veränderten Bevölkerungsentwicklung. Eine Reduzierung von Bauflächen, wie im Brandenburgischen Viertel, geht tendenziell einher mit einer geringeren Versiegelung und einem damit verbundenen verbesserten Umweltzustand, wie verbesserten Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. Die Reduzierung der Wohnbauflächen im Brandenburgischen Viertel ist daher grundsätzlich positiv zu bewerten.

Rückbau mit positiven Umweltauswirkungen

Die im FNP 1998 noch als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene und ehemals als Altenheim genutzte Fläche an der Altenhofer Straße sollen nach dem vorliegenden FNP-Entwurf 2020 künftig landwirtschaftlich genutzt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung setzt eine Entsiegelung dieser Flächen voraus und geht daher mit positiven Auswirkungen auf den dortigen Umweltzustand einher.

Landwirtschaftliche Nutzung statt Gemeinbedarf: positive Umweltauswirkung

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP 2020	Größe in ha	Auswirkungen auf den Umweltzustand
1	Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	GE, durchgrünt	G	14,3	mittel
2	ehemaliger Hubschrauberlandeplatz	KGA	SO S	2,1	keine bis geringe
3	Messingwerksiedlung Altwerk Ost	W, durchgrünt	SO TOU	4,6	keine bis geringe
4	Clara-Zetkin-Siedlung, Fritz-Reuter-Str.	Wald	W	2,3	mittel
5	ehem. E-Werk Finow (Kraftwerk Heegermühle)	Wald	G	0,9	keine bis geringe
7	Nordende: Polenzwerder	Wald	SO EP	0,8	keine bis geringe
8	ehemalige chemische Fabrik Finow	SO FP (Festplatz)	SO S	7,0	keine bis geringe
9	Eisenspaltrei West	GE	SO TOU	2,0	mittel
10	Eberswalder / Ecke Spechthausener Str. Südost	SO Einzelhandel	G	1,6	mittel
11	ehemaliges Kreishaus Heegermühler Straße	Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung	G, SPE	2,0	keine bis geringe
12	Westend: ehem. MEW-Gelände	W, M	M	8,5	keine bis geringe
13	KGA 13 Kupferhammer	Grünfläche, KGA	W	0,8	keine bis geringe
14	ehem. Hufnagelfabrik	W, durchgrünt	W	4,3	mittel , abhängig von Versiegelungsgrad
15	ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Str.	W, Altlasten	M	3,6	keine bis geringe
16	KGA 23 Waldfrieden	Grünfläche	W	0,6	keine bis geringe
17	Nordend: Buchenweg	Grünfläche (Parkanlage)	W	0,4	keine bis geringe
18	ehem. Landesklinik (Oderberger Str.)	Gemeinbedarfsfläche Landesklinik	SO VD	8,3	mittel , abhängig von Versiegelungsgrad
19	KGA 22 St. Georg Schleusenstr.	W	W	0,2	keine bis geringe
20	Schleusenstr. – Finowkanal	M, durchgrünt	W	7,7	keine bis geringe
21	KGA 19 Schellengrund	Grünfläche	W	0,5	keine bis geringe
22	ehem. Casino Südend	W, durchgrünt	W	1,7	erheblich
23	Ostend, östlich Ostender Höhen	M	M	0,5	mittel
24	Sommerfelder Siedlung	W	W, SPE O	5,2	mittel
25	Spechthausen: ehem. Papierfabrik	M	M	4,8	keine bis geringe

Tab. 31: Auswirkungen der Nutzungsänderungen auf den Umweltzustand

4 Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Die negativen potenziellen Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen sind soweit wie möglich in der konkreten Ausgestaltung, d. h. auf der nachfolgenden Bebauungsplanebene, zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Hinweise hierzu enthalten die einzelnen Bewertungsbögen zu den Änderungsflächen.

Folgende Auflistung enthält zusätzlich einige allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung negativer Umweltauswirkungen bei Bauvorhaben, die bei der konkreten Ausgestaltung der Bebauungspläne zu berücksichtigen sind.

- Beschränkung der Versiegelung von Freiflächen auf das absolut notwendige Maß (Minimierung des Versiegelungsgrads)
- Verwendung wasserdurchlässiger bzw. vegetationsfähiger Materialien für Stellplätze, Fußwege, Lagerflächen (sofern keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden), Reduzierung von Bodenumlagerungen, Abgrabungen und Aufschüttungen auf das unbedingt erforderliche Maß
- Vorrang der Retention und Versickerung des anfallenden, unbelasteten Niederschlagswassers auf der Fläche
- Minimierung von Stoffeinträgen, insbes. durch extensive Pflege der zukünftigen Grünflächen, Ausschluss boden- und grundwassergefährdender Nutzungen
- weitestgehender Erhalt ökologisch hochwertiger Biotope
- bei Neubebauung Erhalt oder Schaffung von Nischen und Höhlungen als Nisthilfen für Gebäudebrüter
- Einhaltung von Mindestabständen zu Waldflächen und zu angrenzenden ökologisch sensiblen Bereichen
- Einhaltung von ökologisch begründeten Bauzeiten / Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (bei angrenzenden ökologisch sensiblen Bereichen)
- landschaftliche Einbindung / Eingrünung und Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete, Verwendung kulturraumtypischer Pflanzenarten
- Ausschluss bestimmter Nutzungen im Bebauungsplan gem. § 1 Abs. 5 BauNVO
- sachgemäßer Umgang mit Baufahrzeugen und -materialien
- Anpassung der Höhe und Dichte der Bebauung sowie die Anordnung und Ausrichtung der Gebäude an die Durchlüftungsbahnen
- Energieoptimierte Bauweise und Gebäudeformen, umweltfreundliche Infrastruktur (Energieversorgung, Anbindung an ÖPNV)
- Baumbestände im bebauten Bereich sind zu erhalten und zu ergänzen

4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft müssen gemäß § 1a Nr. 1-3 BauGB entsprechende Maßnahmen durch geeignete Darstellungen im FNP berücksichtigt werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds muss der Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes kompensieren, um damit eine Verschlechterung der örtlichen Umweltsituation zu verhindern.

Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach der Größe und Intensität des Eingriffs. Eine Kompensation ist für Flächen für Wohn-, Misch- und Gewerbenutzung erforderlich. Als Kompensation gilt die dauerhafte Anlage neuer Le-

bensräume – etwa Streuobstwiesen, Wälder oder Gewässer, die Entsiegelung von Böden sowie Pflanzmaßnahmen, die zur Verbesserung oder zum Erhalt der Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft beitragen.

Um frühzeitig den Umfang der im Rahmen der Entwicklung des Gebiets notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu erfassen, wurde im Umweltbericht eine grobe Bilanzierung des Eingriffs sowie der möglichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz erfolgt in der Bebauungsplanung.

Konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der verbleibenden negativen Umweltauswirkungen nach der Umsetzung aller möglichen Vermeidungs- und Minderungsverfahren sind im nachfolgenden Planungsverfahren detailliert zu beschreiben. Für Bauvorhaben werden im Rahmen der Bebauungspläne Umweltprüfungen mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen erstellt, auf die in folgender Aufstellung und in den relevanten Bewertungsbögen hingewiesen wird. Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind dabei weitestgehend in die Fläche des jeweiligen Bauvorhabens integriert.

Der umfangreichste d.h. flächenintensivste Kompensationsbedarf entsteht durch die Versiegelung biotisch aktiver Bodenfläche, der auch durch Minimierungsmaßnahmen nur kleinflächig reduziert werden kann.

Als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bieten sich generell alle SPE-Flächen an. Die Bereiche des ehemaligen Kasernenstandortes an der Freienwalder Straße können als Kompensationsfläche genutzt werden. Diese von der „Brandenburgischen Boden“ zur Verfügung gestellten Flächen sind durch das Sukzessionsstadium Offenland – Wald vor allem aus faunistischer Sicht wertvoll und sollten so lange wie möglich offen gelassen werden.

Weitere Flächen für Kompensationsmaßnahmen stellen die SPE-Flächen an der Karl-Marx-Straße in Finow, die SPE-Trockenrasen-Bereiche an den Garagen-Standorten östlich des Kopernikusrings, die Aufwaldungsflächen östlich der Waldsportanlage in Finow sowie die Brache zwischen Oder-Havel-Kanal und Angermünder Straße, die im vorliegenden FNP nicht mehr als Gewerbefläche ausgewiesen ist.

Folgende Zusammenstellung listet mögliche Kompensationsflächen für den Ausgleich von Neuversiegelungen auf:

Lage	Bestand	FNP 1998	FNP 2010
Moore Pumpe: 3 Garagenstandorte „Weite Umgebung“	teilversiegelt durch nur teilweise genutzte Garagen	Wald	Wald
Freilichtbühne Lessingstraße	teilversiegelt, Entsiegelung hat bereits begonnen, jedoch noch Reste des baulichen Bestandes vorhanden	SO Freilichtbühne	Wald
Containerbahnhof	ehemaliger Containerbahnhof, teilversiegelt durch Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett)	Verkehrsfläche Bahn	SPE Trockenrasen
Rangierbahnhof	ehem. Rangierbhf., Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett), teilversiegelt	Verkehrsfläche Bahn	SPE Trockenrasen
Garagenstandort am Kopernikusring	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	M, durchgrünt	SPE Trockenrasen
Garagenstandort unter der Hochspannungstrasse westlich des Brandenburgischen Viertels	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche (Parkanlage)	SPE Trockenrasen
Garagenstandort nordwestlich der Boldstraße am Südufer des Finowkanals	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche (Parkanlage)	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
Kranbau Nord	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen, Teilbereich noch durch Gewerbe genutzt	GE, durchgrünt	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
GUS-Fläche Märkische Heide III	teilversiegelt (ca. 3,5 ha versiegelte Fläche)	Wald	Wald

	durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen		
GUS-Fläche südlich vom Zoo, westlich der Bahnlinie	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald	Wald
Fläche des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes	teilversiegelt, durch Altlasten verunreinigter Böden	Grünfläche, KGA	SO SE
Flächen im Nordwesten innerhalb des Wohngebiets Brandenburgisches Viertel	teilversiegelt, Rückbau vorhandener Wohngebäude und Nebenanlagen hat begonnen	W	SPE Trockenrasen
GUS-Fläche Freienwalder Straße	teilversiegelt durch ruinöse Nebengebäude, Abriss des Gebäudebestandes bereits weitestgehend abgeschlossen	W	SPE Extensive Grünlandnutzung
Alte Ziegelei nördlich Erich-Steinfurth-Straße	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald	SPE Aufwaldung, Extensive Grünlandnutzung
Gewerbebrache nördlich Angermünder Straße	teilversiegelt durch baulichen Bestand und Bau-schutt	Wald	Wald

Tab. 32: Mögliche Kompensationsflächen für den Ausgleich von Neuversiegelungen

5 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der Umsetzung des vorliegenden Flächennutzungsplanes wird den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Der Anteil der Wohnbauflächen hat sich gegenüber dem FNP 1998 verringert. Eine verstärkte Orientierung an Eberswaldes touristischer Bedeutung sowie am allgemeinen Klimaschutz zeigt sich durch die Neuausweisung von Sondergebieten für Tourismus entlang des Finowkanals oder in der Ausweisung von Flächen zur Solarenergienutzung.

Gewerbeflächen und Mischflächen werden durchweg auf vorbelasteten, teilversiegelten Standorten ausgewiesen, sodass mögliche negative Folgen für die Umwelt überschaubar bleiben. Mittlere negative Auswirkungen werden von einigen geplanten Wohnbauflächen ausgehen. Die Schwere der Umwelterheblichkeit des Sondergebiets Verwaltung/Dienstleistungen auf dem Gelände der ehemaligen Landeslinik ist abhängig vom Grad einer baulichen Nachverdichtung.

Erhebliche negative Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand lassen sich lediglich für die Umwandlung der ehemals bebauten Casino-Fläche am Rande des Naturparks Barnim in eine Wohnbaufläche prognostizieren.

Positive Auswirkungen sind bei der Umnutzung von Bauflächen zu Grün- und SPE-Flächen zu erwarten. Abhängig von der Biotopstruktur der Fläche ist in einigen Bereichen die Entwicklung bzw. der Erhalt von Ruderalbrachen sinnvoll und im Landschaftsplan gefordert. Aufgrund des besonders hohen Waldanteils in Eberswalde ist eine gezielte Pflege zu Offenland sowie der Erhalt und die Entwicklung von Sukzessionsflächen wünschenswert, da hierdurch eine vielfältige Biotopstruktur ermöglicht wird.

Aus vegetationskundlicher Sicht kann auch die Zulassung von Sukzession wünschenswert sein und sollte dann wissenschaftlich begleitet werden. Eine Aufwaldung sollte nicht forciert werden. Im vorliegenden FNP werden mit der Festsetzung von SPE-Flächen, z. B. entlang der Freileitungstrassen, strukturreiche und wertvolle Ruderalbrachen und Trockenflächen erhalten und gesichert.

6 Eingriffsbilanz

Zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft müssen gemäß § 1a Nr. 1-3 BauGB entsprechende Maßnahmen durch geeignete Darstellungen im FNP berücksichtigt werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds muss der Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes kompensieren, um damit eine Verschlechterung der örtlichen Umweltsituation zu verhindern.

Um frühzeitig den Umfang der im Rahmen der Entwicklung des Gebiets notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu erfassen, wurde im Umweltbericht eine grobe Bilanzierung des Eingriffs sowie der möglichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz erfolgt in der nachfolgenden Bebauungsplanung.

Für die geplante Bebauung und Versiegelung von Flächen in Geltungsbereich des FNP 2020 für Eberswalde sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß §§ 5 u. 9 BauGB erforderlich. Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach der Größe und Intensität des Eingriffs. Eine Kompensation ist für Flächen für Wohn-, Misch- und Gewerbenutzung erforderlich. Als Kompensation gilt die dauerhafte Anlage neuer Lebensräume – etwa Streuobstwiesen, Wälder oder Gewässer, die Entseelung von Böden sowie Pflanzmaßnahmen, die zur Verbesserung oder zum Erhalt der Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft beitragen.

Flächenbilanz für den gesamten Geltungsbereich Eberswalde

Gebietskategorie	Flächenbilanz (Bestandskarte der Stadt 2008), in ha	Flächenbilanz FNP 2020, in ha	Differenz in ha
Wohnbauflächen	807,7	750,5	- 56,5
Gemischte Bauflächen	116,4	122,0	+ 5,6
Gewerbliche Bauflächen	379,9	411,6	+ 31,7
Sonderbauflächen	103,9	132,1	+ 28,2
Summe Bauflächen	1407,9	1416,2	+ 8,3
Grünflächen	461,1	432,2	- 28,9
Waldflächen	2483,8	5807,5	+ 3323,7
Landwirtschaftsflächen	718,7	858,5	+ 139,8
SPE-Maßnahmenflächen	203,8	255,9	+ 52,1
Wasserflächen	149,1	242,8	+ 93,7
Summe	4016,5	7596,9	3580,4
Sonstige (Gemeinbedarfs-, Verkehrs-, Ver- u. Entsorgungsflächen)	347,3	Werte noch nicht vorliegend	
Gesamt			

Tab. 33: Flächenbilanz Eberswalde

Nach dem vorliegenden FNP-Vorentwurf hat sich der Größenanteil der Bauflächen in der Summe leicht erhöht. Betrachtet man die einzelnen Bauflächen differenzierter, so zeigt sich eine Verlagerung der Flächennutzung für Wohnbebauung hin zu Sonderbauflächen. Auch der Flächenanteil der Gewerbeflächen hat zugenommen. Die gemischten Bauflächen bleiben in der Summe in etwa gleich groß.

Der Anteil der Grünflächen hat sich zugunsten der SPE-Maßnahmenflächen verringert; diese Flächen haben sich deutlich vergrößert. Der Anteil der Waldflächen hat sich durch die Eingemeindung Spechtshausens mehr als verdop-

pelt; aus demselben Grund ist eine Flächenzunahme bei den Wasserflächen zu verzeichnen. Ebenso lässt sich durch die Eingliederung von Sommerfelde und Tornow eine Vergrößerung der Landwirtschaftsflächen feststellen.

geplante Nutzung	Bestand, FNP 1998	Versiegelungsgrad im Bestand ⁵⁰	Nr.	Gesamtfläche in ha	GRZ	max. versiegelbare Fläche	Anteil Ausgleichsfläche
Gewerbe	Brache, GE		1	15			
Gewerbe	entsiegelte Brache, W		14	3,2			
SO Einzelhandel	Brache, GE		10	2,7			
Wohnen	Kleingarten (KGA)						
Wohnen	Wald		4	1,9			
Wohnen	Grünfläche		16, 17	1,0			
Wohnen	W, Acker						
Mischgebiet	Mischgebiet, Acker						
SO Solaranlagen	Brache / SO Festplatz		8	6,25		20 %	
SO Solaranlagen	KGA, teilversiegelt, ehem. Hubschrauberlandeplatz		2	1,75			
SO EH	Gewerbebrache						
SO VD	Park / Gebäude, SO LK		18	8,3			

Tab. 34: Eingriffsbilanz (in Bearbeitung)

⁵⁰ Werte geschätzt

7 Darstellung von Alternativen

Der vorliegende Flächennutzungsplan 2020 wurde auf Grundlage der Stadtentwicklungskonzeption INSEK und der Leitbilder aus dem Landschaftsplan erstellt und trägt somit den aktuellen demografischen, wirtschaftlichen und planerischen Rahmenbedingungen Rechnung.

Allgemeine und grundsätzliche Alternativen zu den Zielen des vorliegenden FNP-Entwurfs bieten sich somit nicht an. Bezogen auf die einzelnen Änderungsflächen wurden in die Bewertungsbögen Hinweise ausgearbeitet. Bei den meisten Vorhaben bieten sich Alternativen nicht an.

8 Zusätzliche Angaben

8.1 Verfahren zur Umweltprüfung

Der Umweltbericht enthält folgende Verfahrensschritte nach BauGB:

- Äußerung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 1 BauGB (Scopingverfahren) am 26.02.2009 im Stadtentwicklungsamt Eberswalde.
- Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad im Einzelfall durch die Stadt Eberswalde nach § 2 Abs. 45 Satz 2
- Erarbeitung eines Umweltberichts als Teil der Begründung nach § 2a BauGB, in dem die ermittelten und bewerteten erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben werden
- Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum FNP-Entwurf und der Begründung einschließlich Umweltbericht

8.2 Untersuchungsmethodik und -umfang

8.2.1 Untersuchungsmethodik

Die vorliegende Bewertung der Umweltauswirkungen des aktuellen Flächennutzungsplan-Entwurfs beruht auf der Einzelbeurteilung von 24 Flächen, die gegenüber dem Bestand einer Nutzungsänderung unterliegen.

Die Beurteilung der Planungsabsichten erfolgt auf Grundlage der allgemein zu erwartenden, beurteilungsrelevanten Wirkungen von Flächenumnutzungen. Für die Durchführung der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan wurde im Wesentlichen auf die in den Landschaftsplänen für die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Spechthausen erarbeiteten Grundlagen zurückgegriffen, welche die fachliche Basis bereitstellen. Darüber hinaus bot die Biotopkartierung von 1999 mit im Jahre 2009 aktualisierten Bereichen, der Pflege- und Entwicklungsplan des NP Barnim sowie ein Faunagutachten der FH Eberswalde weitere wichtige Umweltfachinformationen.

Ausgegangen wurde von den generell durch Bebauung möglichen Umweltauswirkungen auf die schutzgutbezogenen Umweltbelange, die gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB im Umweltbericht zu berücksichtigen sind. In einem Bewertungsbogen wurde für jede Fläche, auf der Eingriffe zu erwarten sind, der schutzgutbezogene Umweltzustand sowie die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter beschrieben.

Bei der Beurteilung werden lediglich die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Flächenumwidmungen beurteilt, da diese in der Regel dauerhaft und irreversibel sind. Baubedingte Auswirkungen sind dagegen zeitlich befristet und in der Regel reversibel sowie durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduzierbar.⁵¹

Auch anlage- und baubedingte Belastungen sind durch geeignete und gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen reduzierbar. Da im Umweltbericht jedoch auch die unvorhergesehenen negativen Auswirkungen beschrieben werden sollen, benennt die Wirkungsprognose alle potenziellen erheblichen Auswirkungen.

⁵¹ Baubedingte Belastungen können z.B. durch einen sachgerechten Umgang mit Baumaschinen, die Einhaltung von Bauzeiten, Schutzmaßnahmen bei ökologisch sensiblen Bereichen u. v.m. reduziert werden.

8.2.2 Verwendete Grundlagen zur Schutzgutbewertung

- Landschaftsplan Eberswalde von (1997) (Grundlage für Boden, Wasser, Klima, Luft)
- Landschaftsplan Spechthausen (1997)
- Landschaftsrahmenplan Barnim (1997)
- Landschaftsrahmenplan Schorfheide-Chorin (2003)
- Aktuelle topographische Karte
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim (2006/2007)
- Biotopkartierung (1999) (Aktualisierung einzelner Flächen 2009)
- Gutachten der FH Eberswalde zu Brutvögeln u. Fledermäusen (2008)
- Umgrenzungen der bestehenden Schutzgebiete des LUA (LUIS-GIS)
- Aktuelle Denkmalschutzliste des Landkreises Barnim (2009)
- Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan des LUA (2008)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Ausbau der L 293 Biesenthal – Eberswalde-Finow (2006)
- Strategie Eberswalde 2020 (Stadtentwicklungskonzeption INSEK, Wirtschaftskonzept WISTEK)
- Verkehrsentwicklungsplan Eberswalde (2007/2008)

8.2.3 Untersuchungsumfang

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde den Umfang und den Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange fest. Ein Termin zur Festlegung von Untersuchungsrahmen und -umfang des Umweltberichts („Scoping“) fand am 26. Februar 2009 statt. Hierzu wurden die einzelnen Fachbehörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Der räumliche Umfang des Umweltberichts wird durch den gesamten Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes bestimmt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich somit auf die Gemeinden Eberswalde, Finow, Tornow, Sommerfelde und Spechthausen.

Der besondere Schwerpunkt des Umweltberichts liegt auf den Veränderungsreichen. Zudem konzentriert sich die Betrachtungsweise besonders auf die Siedlungsbereiche und die Übergänge zur Landschaft. Großflächige Landschaftsräume werden in diesem Zusammenhang nur dann genauer betrachtet, wenn die geplanten Nutzungsausweisungen des neuen FNP bestehende Planaussagen der Großschutzgebiete tangieren. Rahmenpläne der Schutzgebiete werden nachrichtlich übernommen.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden auch Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen („Monitoring“) der Landschafts- und Flächennutzungsplanung entwickelt. Sie dienen dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Planung frühzeitig zu ermitteln und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

8.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bebauungspläne eintreten, sind nach § 4c BauGB von den Kommunen zu überwachen, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dazu dienen die in den Bewertungsbögen flächenbezogen angegebenen Überwachungsmaßnahmen.

Da der Flächennutzungsplan im Wesentlichen durch die Umsetzung von Bebauungsplänen realisiert wird, ist es sinnvoll, auch das Monitoring für die ein-

zelenen Flächen anhand der detaillierteren Wirkungsprognosen der Umweltprüfungen auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans anzugeben.

Überwachungsgegenstand sind solche Umweltauswirkungen, die als erheblich negativ eingestuft wurden, für die Prognoseunsicherheiten bestehen oder auf die seitens anderer Behörden oder der Öffentlichkeit hingewiesen wurde. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die angegebenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ihre prognostizierte Wirkung entfalten.

8.4 Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung

Im Rahmen eines Umweltberichts ist es nur eingeschränkt möglich, Grundlagenerhebungen vorzunehmen. Der Umweltbericht wurde daher auf Grundlage weitgehend vorhandenen, teilweise älteren Datenmaterials, wie dem Landschaftsplan von 1997, der Biotoptypenkartierung von 1999 mit punktueller Nachkartierung der Biotoptypen, dem Faunagutachten von 2008 und teilweise eigener Erhebungen erstellt.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Wirkungsprognose besteht in den noch nicht endgültig festgelegten zukünftigen Nutzungen auf einigen Flächen. Eine Aussage zu den zukünftigen Umweltauswirkungen ist jedoch vor allem abhängig vom späteren Versiegelungsgrad. Die Bewertungen zur Umweltverträglichkeit der Nutzungen sind daher teilweise nur eingeschränkt aussagekräftig.

Diese Prognoseunsicherheit betrifft konkret das Gelände der ehemaligen Landesklinik an der Oderberger Straße (Fläche 5), das geplante Sondergebiet Freizeit und Tourismus an der Messingwerksiedlung (Fläche 13), das Sondergebiet Erlebnispädagogik in Pohlenswerder (Fläche 7), die geplante Solaranlagen-Flächen auf dem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz (Fläche 2) und der ehemaligen chemischen Fabrik (Fläche 8) sowie die Nachnutzung der ehemaligen Hufnagelfabrik (Fläche 14).

Im weiteren Planungsprozess werden sich diese Sachverhalte konkretisieren.

Die Datenlage ist vor allem hinsichtlich der europarechtlich geltenden Anforderungen an den Artenschutz zu ergänzen. Hier sind im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe detailliertere Erhebungen erforderlich.

Der Umweltbericht kann darüber hinaus nicht die das Ergebnis von Verträglichkeitsprüfungen auf der Grundlage des § 26d BbgNatSchG vorwegnehmen, die für Natura-2000-Gebiete erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Nachnutzung der Fläche der ehemaligen Papierfabrik in Spechthausen.

9 Quellen

9.1 Literatur

- AG Boden: Bodenkundliche Kartieranleitung. Hrsg.: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und den Geologischen Landesämtern in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Hannover 1996.
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Landschaftswasserhaushalt / Landnutzung Nonnenfließ / Schwärze. Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau, Bearb.: HGN Hydrogeologie Greifswald / ETA Aktiengesellschaft – Beratende Ingenieure Cottbus. Greifswald-Cottbus 19.12.2003.
- Biotopkartierung Spechthausen, 1999.
- Biotopkartierung Stadt Eberswalde, 1999 und Nachkartierung 2009.
- Der Tagesspiegel: Strom aus dem Erdboden. Berlin, 15.04.2009.
- Fachhochschule Eberswalde: Fachbeitrag Fauna - Brutvögel und Fledermäuse. Im Rahmen des Umweltberichts der Stadt Eberswalde Bearb.: Möller, J., Dr./ Köcher, S., Dipl.-Ing. cand., FH Eberswalde, FB Landschaftsnutzung und Naturschutz. Eberswalde 2008.
- FFH-Verträglichkeitsstudie: FFH-Gebiete „Finowtal-Pregnitzfließ“ (DE 3147-301) und „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (DE 3148-301), Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der L 293“, Biesenthal – Eberswalde-Finow. Trias-Planungsgruppe, Mühlenbecker Land, im Auftrag der Stadt Eberswalde, 2006.
- Flächennutzungsplan Gemeinde Spechthausen. Bernau, 1997.
- Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde. Eberswalde, 1997.
- Landschaftsplan Eberswalde. Bearb.: S. Wallmann, Berlin. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 1997.
- Landschaftsplan für die Gemeinden Danewitz, Grüntal, Melchow, Spechthausen, Tempelfelde, Trampe und Tuchen-Klobbicke des Amtes Biesenthal-Barnim. Deutsche Projekt Union GmbH – Berlin-Brandenburg, Bearb.: R. Rüsck / O. Taeger. Im Auftrag der Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim. 1997.
- Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Angermünde; Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 2003.
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim. Bearb.: Planungsgesellschaft für Raumordnung und Ökologie mbH. Im Auftrag der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Eberswalde, 1994.
- Luftreinhalteplan / Aktionsplan für die Stadt Eberswalde. SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.
- Machbarkeitsstudie zur östlichen Altstadtumfahrung in Eberswalde. Bearb.: Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, Abschlussbericht. Im Auftrag der Stadt Eberswalde. Eberswalde, August 2009.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landesumweltamt Brandenburg: Biotopkartierung Brandenburg. Bd. 1: Kartierungsanleitung und Anlagen, Bd. 2: Beschreibung der Biotoptypen. 3. Aufl. 2007.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landesumweltamt Brandenburg: Biotopkartierung Brandenburg. 2. berichtigte Aufl. 1995.
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fachbeitrag Fauna. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Trammer Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fachbeitrag Tourismus. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Trammer Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – FFH-Gebiet 314: Nonnenfließ-Schwärzetal. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Trammer Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.

- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fließgewässer. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Trammer Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.
- Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim: Teilplan „Siedlungsschwerpunkte und ländliche Versorgungsorte“ der Region Uckermark-Barnim. Eberswalde, 1996. Zit. in: Flächennutzungsplan 2010 Gemeinde Spechthausen. Bernau, 1997.
- Scholz, E: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Märkische Heimat, Potsdam, 1962.
- Stadt Eberswalde: Masterplan Finowkanal. Flächenmanagement am Finowkanal unter besonderer Berücksichtigung altindustrieller Brachflächen. Eberswalde, Aug. 2004.
- Stadt Eberswalde: Sanierungsgebiet Stadtzentrum Eberswalde / Städtebaulicher Rahmenplan – Fortschreibung 2004. Hrsg.: Stadt Eberswalde, Baudezernat, Fachdienst Stadtentwicklung. Faltblatt.
- Stadt Eberswalde: Wirtschaftsstandort Entwicklungskonzept WISTEK für den regionalen Wachstumskern Eberswalde. 2006
- Strategie Eberswalde 2020 (Stadtentwicklungskonzeption INSEK, Wirtschaftskonzept WISTEK)
- Trias Planungsgruppe, Mühlenbecker Land: Faunistisches Sondergutachten „Amphibien“ zum Ausbau der L 293 Biesenthal - Finow. Bearb.: Willigalla – Ökologische Gutachten, Mainz, 1996.
- Umweltbericht der Stadt Eberswalde, Fachbeitrag Fauna (Brutvögel und Fledermäuse). GIS-Projekt an der FH Eberswalde, FB Landschaftsnutzung und Naturschutz, Bearb.: Dr. J. Möller / Dipl.-Ing. cand. S. Köcher. Eberswalde, Nov. 2008.
- Verkehrsentwicklungsplan Eberswalde, Teil A und B. Bearb.: Planungsbüro Hunger, Dresden, Berlin. Im Auftrag der Stadtverwaltung Eberswalde, 2007/2008.

9.2 Richtlinien und Gesetze

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).
- BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- BbgNatSchG: Brandenburgisches Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004. (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.350), geändert durch Art. 7 des Gesetzes v. 28. Juni 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07] , S.74, 79).
- BBodSchG: Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214).
- BimSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.542). Das Gesetz wurde als Artikel 1 des G v. 29.7.2009 I 2542 vom Bundestag beschlossen. Es tritt gem. Art. 27 Satz 1 dieses Gesetzes am 1.3.2010 in Kraft.
- Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050).
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).
- LWaldG: Landeswaldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I S. 367).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“ vom 13. März 1998.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ vom 12. November 1996.
- Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Die Höllen“ vom 25. Juni 1992.

Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Moore Pumpe“ vom 25. Juni 1992.

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ des Minister Rates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. September 1990.

Vogelschutz-Richtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

9.3 Internet

Bundesamt für Naturschutz: Steckbriefe schutzwürdige Landschaften – 75900 Eberswalder Tal: www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=75900 (Stand 09.01.2008).

MLUV Brandenburg – Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung für Gewässerschutz und Wasserwirtschaft. www.mlub.brandenburg.de/cms/detail.php/171566 (Stand 05.01.2009).

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalschutz: <http://preview.bldam-brandenburg.de/website/images/stories/PDF/DML2008/05-bar-internet-08.pdf> (Stand: 26.03.2009).

Institut für angewandtes Stoffstrommanagement: Masterplan Stoffstrommanagement. Master Plan – Null-Emissions-Landkreis Barnim. Im Auftrag des Landkreises Barnim: www.barum-energie.de/fileadmin/user/schink/barum111/Zusammenfassung_Master_Plan_LK_Barnim.pdf (Stand 06.02.2009).

10 Anhang

10.1 Denkmallisten des Landes Brandenburg für das Stadtgebiet von Eberswalde

Bodendenkmale

online verfügbar unter: http://preview.bldam-brandenburg.de/website/images/stories/PDF/DML2007/05BAR_2007_Internet.pdf

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.	Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.
Eberswalde	5	Siedlung Steinzeit	40110	Finow	19, 20	Produktionsstätte deutsches Mittelalter	40152
Eberswalde	8	Gräberfeld Urgeschichte, Bergbau, deutsches Mittelalter, Bergbau Neuzeit, Siedlung deutsches Mittelalter	40111	Finow	9	Siedlung Steinzeit	40153
Eberswalde	8, 9	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Bergbau Neuzeit	40112	Finow	5	Hort Bronzezeit	40154
Eberswalde	9	Siedlung Steinzeit	40114	Finow	13	Gefangenenlager Neuzeit	40768
Eberswalde	8	Siedlung Steinzeit	40115	Spechthsn.	18, 1	Siedlung Neolithikum	40155
Eberswalde	13	Siedlung deutsches Mittelalter, Grab Neuzeit, Siedlung Neuzeit	40116	Spechthsn.	3	Hügelgräberfeld Bronzezeit	40432
Eberswalde	6	Hospital deutsches Mittelalter, Hospital Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	40117	Spechthsn.	6	Hort Neolithikum, Hügelgräberfeld Neolithikum	40433
Eberswalde	8	Siedlung slawisches Mittelalter	40120	Spechthsn.	4	Siedlung Neolithikum	40434
Eberswalde	9	Siedlung Urgeschichte	40121	Spechthsn.	3	Siedlung Neolithikum, Einzelfund deutsches Mittelalter, Einzelfund slawisches Mittelalter	40435
Eberswalde	8	Siedlung Steinzeit	40122	Spechthsn.	3	Bergbau Steinzeit, Rast- und Werkplatz Steinzeit	40436
Eberswalde	1, 12	Grab Neolithikum, Siedlung Neolithikum	40124	Spechthsn.	5	Siedlung Urgeschichte	40437
Eberswalde	9	Siedlung Urgeschichte	40125	Spechthsn.	5	Siedlung Steinzeit	40438
Eberswalde	1, 13, 14, 6	Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Siedlung Eisenzeit	40126	Spechthsn.	2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	40439
Eberswalde	11	Hospital deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Hospital Neuzeit, Friedhof Neuzeit	40127	Spechthsn.	3	Künstliches Gewässer Neuzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Damm Neuzeit	40440
Eberswalde	1, 15	Produktionsstätte Neuzeit, Siedlung Neuzeit, Mühle Neuzeit	40128	Spechthsn.	6	Schanze Neuzeit	40441
Eberswalde	8, 9	Siedlung Steinzeit	40129	Sommerfelde	9, 1	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	40118
Eberswalde	2	Gräberfeld Bronzezeit	40130	Sommerfelde	1	Siedlung Bronzezeit	40424
Eberswalde	13	Burg deutsches Mittelalter	40131	Sommerfelde	1	Siedlung Urgeschichte	40426
Eberswalde	6	Burg slawisches Mittelalter	40132	Sommerfelde	3	Siedlung Neolithikum	40428
Eberswalde	2	Gefangenenlager Neuzeit	40133	Sommerfelde	2	Siedlung Neolithikum	40429
Eberswalde	1, 12	Künstliches Gewässer Neuzeit, Mühle Neuzeit	40134	Sommerfelde	2	Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung Steinzeit, Gräberfeld Eisenzeit	40430
Eberswalde	3	Produktionsstätte Neuzeit, Künstliches Gewässer Neuzeit	40135	Sommerfelde Tornow	1, 2, 1, 6	Siedlung Steinzeit, Siedlung Eisenzeit	40425
Finow	2, 17, 18	Siedlung Steinzeit	40136	Tornow	6	Siedlung Urgeschichte	40431
Finow	19, 6, 7, 8	Hort Bronzezeit, Siedlung Bronzezeit, Gräberfeld Bronzezeit	40142	Tornow	3, 5	Siedlung slawisches Mittelalter	40453
Finow	1, 10	Dorfkern deutsches Mittelalter, Brücke Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter,	40143	Tornow	1, 6	Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	40454

		Friedhof Neuzeit, Siedlung Steinzeit, Brücke deutsches Mittelalter					
Finow	19	Gräberfeld Urgeschichte	40144	Tornow	3	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	40455
Finow	14, 15	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum	40146	Tornow	4	Siedlung Steinzeit	40456
Finow	12, 15	Siedlung Steinzeit	40147	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40457
Finow	19, 7	Burgwall Ur- und Frühgeschichte	40148	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40458
Finow	13, 14	Siedlung Steinzeit	40149	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40459
Finow	8	Siedlung Neolithikum	40150	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40460
Finow	9	Siedlung Steinzeit	40151	Tornow	5	Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter	40462

Baudenkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Angerwinder Chaussee	Städtisches Wasserwerk mit Maschinenhaus, Filterhaus, Pumpenhaus sowie Wohn- und Verwaltungsgebäude
Eberswalde	Eberswalde	August-Debel- Straße 4-37	Gründerzeitfassaden in der Gesamtheit der Straßenseite
Eberswalde	Eberswalde	August-Debel- Straße 2	Turmvilla
Eberswalde	Eberswalde	August-Debel- Straße 34	Schule
Eberswalde	Eberswalde	August-Debel- Straße 41	Verwaltungsgebäude und Seitenflügel
Eberswalde	Eberswalde	Bahnhofstraße 3	Katholische Pfarrkirche St. Therese
Eberswalde	Eberswalde	Beethoven- straße	Schule
Eberswalde	Eberswalde	Bergstraße 24	Eisen gießerei Budde & Goehle mit Großereihalle, Werkzeughof, Modellstich- erei
Eberswalde	Eberswalde	Biesenhaler Straße	Grabstätte Albert Braschew, auf dem Friedhof
Eberswalde	Eberswalde	Biesenhaler Straße 14/15	Berufsschule
Eberswalde	Eberswalde	Blumenwälder Straße 1-7	Mieterwohnhäuser sowie Werkstattgebäude auf dem Hof von Nr. 7
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße	Kapelle des St.-Georg- Hospitals
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 22	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 24	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 41, 42	Wohnhaus (Altes Rathaus)
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 43, 44	Rathaus
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 45	Löwen-Apothek
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 54	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 57	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 58	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 69	Bürgerchule III mit Abort- haus und Turnhalle
Eberswalde	Eberswalde	Breite Straße 142	Städtischer Schlachthof mit Hauptgebäude, Stall für Kleinvieh, Verwalterhaus, Maschinenhaus
Eberswalde	Eberswalde	Britzer Straße 11, 15, 16, 16a	Restbebauung des Hütten- werks, bestehend aus Walz- werk, Hüttenamt mit Bade- haus, drei Arbeiterwohn- häusern, Mauerrest mit Kriege- denkmal
Eberswalde	Eberswalde	Brunnenstraße 1	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Brunnenstraße 4	Villa
Eberswalde	Eberswalde	Brunnenstraße 6	Casino „Deutsches Haus“
Eberswalde	Eberswalde	Brunnenstraße 9	Villa und Park mit Skulptu- ren, „Pantherjagd“, „Luchs- jagd“ und Negusbrunnen
Eberswalde	Eberswalde	Danielmann- straße 7	Villenartiges Wohnhaus und straßenseitige Einfriedung
Eberswalde	Eberswalde	Danielmann- straße 15	Villa mit Pavillon und Einfriedung
Eberswalde	Eberswalde	Danielmann- straße 24	Villa und straßenseitige Grundstückseinfriedung
Eberswalde	Eberswalde	Drehmstraße 51	Waldschule
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Stadtfest	Helldenkmal-Denkmal, im Stadtfest, in der Verlänge- rung der Georg-Herwegh- Straße
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Straße	Pfarrkirche
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Straße / Lichte- felder Straße	Altes Walzwerk - Eisenpal- torei mit Werkgebäude „Bleichenhaus“ (1816-1818), Werkhalle (1897) mit Schornstein und Westfas- sade, Werkhalle der Hufe- senfabrik, Reste einer Werkhalle mit Schornstein, Werkhalle „Brennerei“ (1849)

Eberswalde	Eberswalde		Rapöber Damm und Kanal- brücke (km 66,450), bauliche Anlagen des Oder-Havel- Kanals
Eberswalde	Eberswalde		Traßeipfadbrücke, „Teufels- brücke“, am Finowkanal
Eberswalde	Eberswalde		Städt. Kern Eberswalde
Eberswalde	Eberswalde	Alfred-Möller- Straße 1	Forstliche Fachhochschule Eberswalde mit zwei Insti- tutengebäuden und Pflanz- haus
Eberswalde	Eberswalde	Altenhofer Straße	Alten Magazin
Eberswalde	Eberswalde	Altenhofer Straße 7, 41-48	Mauerhausanordnung aus Kupferblechen
Eberswalde	Eberswalde	Am Markt 5	Löwenbrunnen
Eberswalde	Eberswalde	Am Markt 6	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Am Markt 7	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Am Markt 8	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Am Wasserhaus	Wasserhaus mit Eisenmal
Eberswalde	Eberswalde	Am Zim- merhaus 3	Zimmerhausmühle mit Resten der technischen Ausstattung sowie Mühlen- gerinne und Mühlensteich
Eberswalde	Eberswalde	An der Frie- denbrücke 5	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	An der Frie- denbrücke 23, 23a	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	An der Frie- denbrücke 24	Wohnhaus

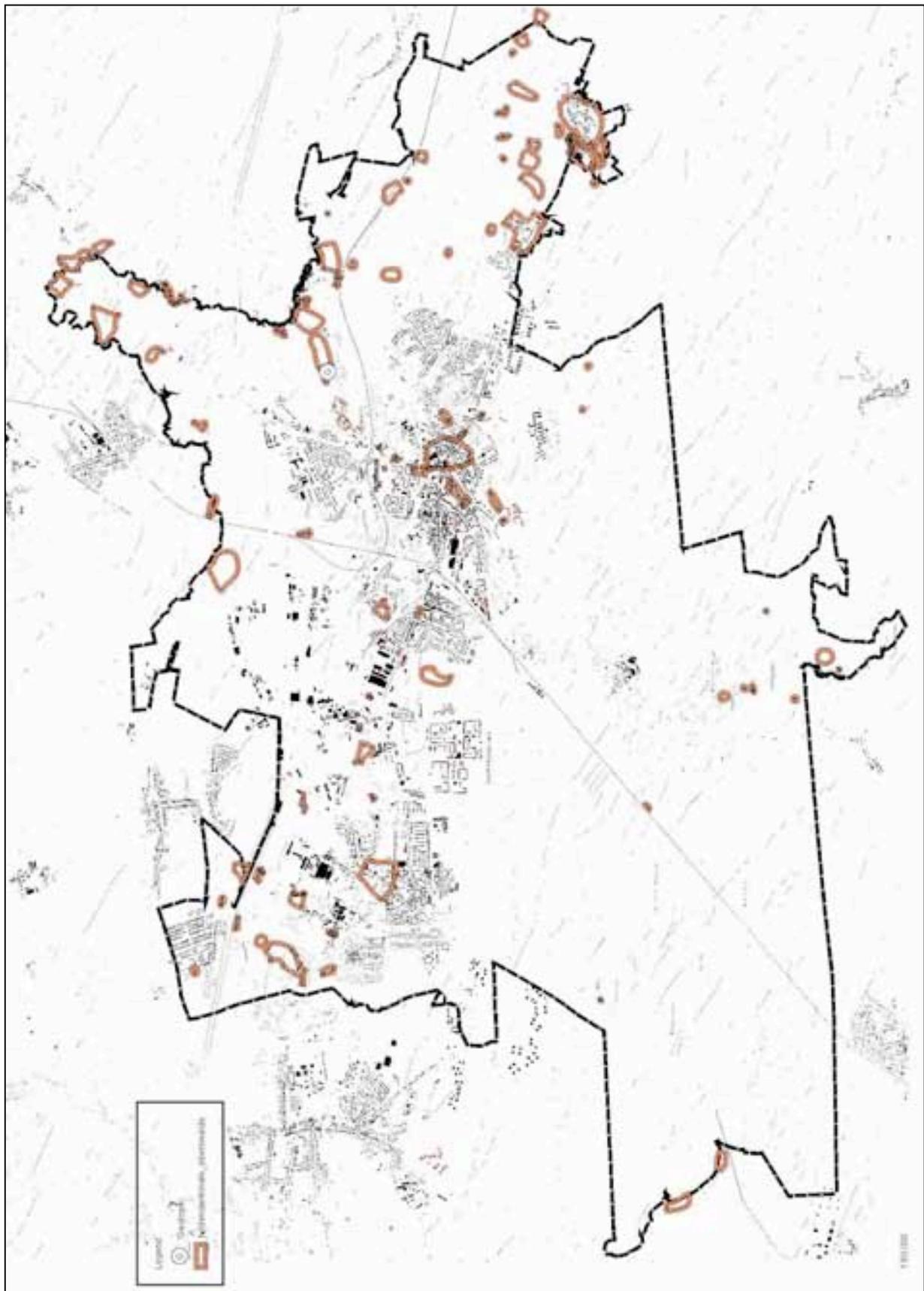
Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Straße 24a-b, 26	Kerbbeheizung der chemischen Fabrik, bestehend aus Verwaltungsgebäude, Beamten- und Wohlfahrtsheim, Wagenremise
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Straße 27, 29, 31	Papierfabrik Wolfswinkel, bestehend aus Produktionsgebäude und Produktionsanlage „Handgeschöppter Büttepapier“, Villenanlage mit Fabrikantenvilla, Nebengebäude und Park
Eberswalde	Eberswalde	Eberswalder Straße 31	Papiermaschinenhalle der Siemens-Schuckert-Werke, Wolfswinkel
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße	Mechanischer Fabrikrechnungsanleger, auf dem Hauptbahnhof, Bahnsteig 4/5
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 6	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 9	Mietwohnhaus mit Nebengebäuden und Hofpflanzung
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 20	Königliches Haupttreuenamt
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 27, 28, 29	Bierstschank der Jagdschlösschenbrauerei mit Gedenktafel
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 37 a	Beamtenwohnhaus mit Vorgarten
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 67	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 71	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 77	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 84	Mietwohnhaus mit hofseitigen Schulgebäude
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 97	Wohn- und Verlagshaus
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 99	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 101	Postamt
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Mühnsam-Straße 17	Sanatorium Drachenkopf
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße	Kapelle und Friedhofseinfriedung
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 9, 51/52	Torbogenhaus
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 10, 11	Altes Huttenamt
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 12	Villa Hirsch und Reste der Gartenanlage
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 13	Direktorenwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 19-21	Schule mit zwei Lehrerhäusern
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 47/48	Arbeiterwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Freisenwalder Straße	Grabstätte für zwangsverschleppte Ausländer, Grabstätte von Ehrenbürgern und weiteren bedeutenden Persönlichkeiten: Ernst Wartenberg, Robert Arndt, Clemens Schreiber, Familie Black, Familie Borch, Familie Sy, Familie Schräme, Carus Sterne, auf dem Waldfriedhof
Eberswalde	Eberswalde	Freisenwalder Straße	Ehrenmal der Roten Armee
Eberswalde	Eberswalde	Friedrich-Ebert-Straße 11	Speicher, auf dem Hof
Eberswalde	Eberswalde	Goethestraße	nähe Nagelstraße
Eberswalde	Eberswalde	Goethestraße	Gedenktafel Synagoge
Eberswalde	Eberswalde	Goethestraße	Goethetreppe
Eberswalde	Eberswalde	Goethestraße / An der Friedensbrücke	Alte Post

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Goethestraße 24	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Gratz-Hirsch-Platz 1-6	Arbeiterwohnhäuser mit Stallanlage
Eberswalde	Eberswalde	Gratz-Hirsch-Platz 7-16	Arbeiterwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Hans-und-Hilde-Coppi-Straße 1, 3	Rehabilitationsfabrik Seifert & Co. mit Fassadenfronten mehrerer Werkgebäude sowie Kesselhaus und Lokomotivhalle
Eberswalde	Eberswalde	Heegermühler Straße	Gedenkstein, Mordstein im Gedenken an Christian Friedrich Schenckel, am Weststadion
Eberswalde	Eberswalde	Heegermühler Straße	Außenanlage Eberswalde des KZ Ravensbrück: Zwei Steinbänken und Waschhaus
Eberswalde	Eberswalde	Heegermühler Straße	Kran „Montageber“, beim Familiengarten
Eberswalde	Eberswalde	Heegermühler Straße	Granitstein
Eberswalde	Eberswalde	Heegermühler Straße 19	Verwaltungszitz der Märkischen Elektrizitätswerke
Eberswalde	Eberswalde	Heegermühler Straße 63, 64	Verwaltungsgebäude mit Weikusaufahrt, Verwaltungsbau und Fabrikantenvilla der Ardeh-Werke
Eberswalde	Eberswalde	Judenstraße 3	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Kantstraße 11-27	Wohnanlage des Eberswalder Spar- und Bauvereins
Eberswalde	Eberswalde	Karl-Marx-Platz	Denkmal für die Opfer des Faschismus (GMF)
Eberswalde	Eberswalde	Kirchplatz	Stadtpfarrkirche St. Maria-Magdalena
Eberswalde	Eberswalde	Kirchstraße 5	Pfarrhaus (heute Wohnhaus)
Eberswalde	Eberswalde	Kirchstraße 6, 7	Pfarr- und Gemeindefhaus, Nebengebäude, Hofpflanzung, Gartenhaus
Eberswalde	Eberswalde	Kirchstraße 8	Alte Stadtschule
Eberswalde	Eberswalde	Kirchstraße 22	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Kreuzstraße 27	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Kupferhammerweg 17, 21	Restriktion der Hufnagelfabrik mit Fabrikantenvilla, Waggoufenstahl, Schornstein
Eberswalde	Eberswalde	Kupferhammerweg 34	Verwaltungsgebäude des Märkischen Eisengießens
Eberswalde	Eberswalde	Lichtenfelder Straße	Hußbrücke über den Finowkanal
Eberswalde	Eberswalde	Ludwig-Sandberg-Straße	Pfarrkirche St. Johannes
Eberswalde	Eberswalde	Nagelstraße / Goethestraße	Restriktion der Stadtmauer
Eberswalde	Eberswalde	Nagelstraße 6	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Neumannstraße 3c	Schule
Eberswalde	Eberswalde	Oderberger Straße	Jüdischer Friedhof
Eberswalde	Eberswalde	Oderberger Straße	Villa Mäckenhut
Eberswalde	Eberswalde	Odenberger Straße 8	Provinzial-Irrsinnheil- und Pflegeanstalt (heute Landeslinik Eberswalde) mit Hauptbau von 1862-65, Wasserhaus, zwei Abteilungsheimen, zwei Aufnahmehäusern, zwei Pflegehäusern, zwei Arzthäusern, Direktorenwohnhaus, Pensionäranstalt, Anstaltkapelle mit Leichenhalle
Eberswalde	Eberswalde	Pfeilstraße	Platz „Anarone“, im Hans-Annon-Park
Eberswalde	Eberswalde	Pfeilstraße 13a	nähe Schülerstraße 2, 4-10
Eberswalde	Eberswalde	Pfeilstraße 27	Kleinminder-Berufszentrum
Eberswalde	Eberswalde	Puschkinstraße 15	Mädchenchule
Eberswalde	Eberswalde	Puschkinstraße 16	Logengebäude „Friedrich Wilhelm zu den drei Hämmern“
Eberswalde	Eberswalde	Rudolf-Breit-scheid-Straße	Denkmal für Franz Mücke, im Tierpark

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Wilhelmstraße 12	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude
Eberswalde	Eberswalde	Wolfwinkler Straße	Kraftwerk Heagemühle einschließlich Wohn- und Verwalterhaus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 3	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 5	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Kurtz-Breitscheid-Straße 9	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Kurtz-Breitscheid-Straße 17, 19	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 21	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 22	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 26	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 100	Ehemaliges Auguste-Viktoria-Heim (heute Werner-Fordmann-Krankenhaus) mit den Erweiterungsbauten von 1901/02 und von 1927/28
Eberswalde	Eberswalde	Saarstraße 55	Pfingstkapelle mit angebautem Pfarrhaus
Eberswalde	Eberswalde	Salomon-Goldschmidt-Straße 4	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Salomon-Goldschmidt-Straße 5	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Salomon-Goldschmidt-Straße 7	Wohnhaus (Umbau zum Manufakturgebäude)
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße / Pfeilstraße	Denkmal für Bernhard Donckelmann
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 3	Alte Forstakademie
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 5	Hauptgebäude Forstakademie
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 7	Katholische Kirche St. Peter und Paul
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 21	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 39	Wohnhaus mit zwei Hofstügel, Taubenturm und schmiedeeisernem Zaun
Eberswalde	Eberswalde	Schicklerstraße 45, 47	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schillerstraße	Schillerstiege
Eberswalde	Eberswalde	Schillerstraße 2, 4-10	Straßenabschnitt mit Mietwohnhäusern und Straßenpflasterung sowie Hofabahnung zu Nr. 9
Eberswalde	Eberswalde	Schillerstraße 12	Tourvilla
Eberswalde	Eberswalde	Schillerstraße 15	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schillerstraße 16	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schillerstraße 19	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schillerstraße 20	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schleusenstraße 61	Laboratoriumsgebäude der Station für drahtlose Telegraphie
Eberswalde	Eberswalde	Schneiderstraße 4a	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Schwappachweg / Brunnenstraße	Hagen-Denkmal
Eberswalde	Eberswalde	Schwappachweg	Pfeil-Denkmal, im Forstbotanischen Garten
Eberswalde	Eberswalde	Schwappachweg 1	Institut für forstliche Arbeitswissenschaften (IFFA), bestehend aus Versuchstationen und Institutgebäude
Eberswalde	Eberswalde	Steinstraße 3	Adler-Apothek
Eberswalde	Eberswalde	Steinstraße 14	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Trappes-Chaussee	Wasserhochbehälter
Eberswalde	Eberswalde	Weinbergstraße 4	Fassade des Mietwohnhauses

10.2 Karte der Bodendenkmale und Geotope



10.3 Naturdenkmale und Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

Einzelbäume und Baumgruppen

Nachfolgend aufgeführte Einzelbäume in der Gemarkung Eberswalde sind als Naturdenkmale geschützt⁵². Darüber hinaus gilt die Brandenburger Baumschutzverordnung von 2004, nachdem die Eberswalder Baumschutzsatzung im selben Jahr abgeschafft wurde.

ND-Nr.	Amt / Verwaltung	Gemarkung	Lage	Anzahl	deutscher Name besonderer Name	Durchmesser des Kronentraufbereichs (K)	Schutzbereich	besonderer Schutzzweck
052-01	EW	Eberswalde	am Gebäude des Deutschen Entomologischen Institutes, Schicklerstr. ("rotes Gebäude")	1	Ginkgo	5	K + 2 m	Seltenheit, wissenschaftliche Bedeutung
052-02	EW	Eberswalde	im Vorgarten Schicklerstr.26	1	Winter-Linde "Wunderlinde"	18	K	Eigenart, landeskundliche Bedeutung
052-03	EW	Eberswalde	Brunnenstr. / Ecke Weinbergstr. am Ufer der Schwärze	1	Schwarz-Erle	10	K	Eigenart
052-04	EW	Eberswalde	oberhalb der Schillertreppe	1	Stiel-Eiche "Luthereiche"	27	K + 5 m	Schönheit, landeskundliche Bedeutung
052-05	EW	Eberswalde	frei in der Hardenbergstr.	1	Trauben-Eiche "Hardenberg-Eiche"	15	K	Schönheit, landeskundliche Bedeutung, wissenschaftliche Bedeutung
052-08	EW	Eberswalde	hinter den Gärten der Forsthäuser am Schwappachweg gegenüber dem Forstbotanischen Garten, unmittelbar neben dem Riewendt-Gedenkstein ("Pfeils Garten")	1	Stiel-Eiche	23	K	landeskundliche Bedeutung, Eigenart
052-09	EW	Eberswalde	hinter den Gärten der Forsthäuser am Schwappachweg gegenüber dem Forstbotanischen Garten, in Pfeils Garten, 10 m nördlich von 052-10	1	Riesen-Lebensbaum	8	K	Seltenheit, landeskundliche Bedeutung, Eigenart
052-10	EW	Eberswalde	hinter den Gärten der Forsthäuser am Schwappachweg gegenüber dem Forstbotanischen Garten, im Zentrum von "Pfeils Garten", nahe dem Wall der ehemaligen Schießbahn	1	Weymouth-Kiefer	11	K	Eigenart, Seltenheit
052-11	EW	Eberswalde	FH-Hof, Schicklerstraße	2	Sumpfyzypresse	14	K	Seltenheit, Eigenart, Schönheit
052-12	EW	Finow	Nordufer des Finowkanals ca. 150 m westl. der Wolfswinkler Schleuse	1	Schwarz-Erle "Erlkönigs Thron"	18	K	Eigenart, Seltenheit,
052-13	EW	Eberswalde	ca. 15 m südlich der Britzer Brücke, nahe der Einmündung des Kupferhammerweges auf die Boldtstraße/Britzer Straße	1	Rot-Buche	28	K	Eigenart, Schönheit
052-14	EW	Eberswalde	August-Bebel-Str. / Brunnenstraße	1	Blut-Buche	20	K	Schönheit

52 Untere Naturschutzbehörde: Anlage 1 – Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume und Baumgruppen, Geotope, Findlinge), per e-Mail am 16.04.2009.

ND-Nr.	Amt / Verwaltung	Gemarkung	Lage	Anzahl	deutscher Name besonderer Name	Durchmesser des Kronentraufbereichs (K)	Schutzbereich	besonderer Schutzzweck
052-15	EW	Finow	im Garten der Papierfabrik, 50 m NW vom Verwaltungsgebäude (alte Villa)	1	Schlitzblättrige Rot-Buche	8	K + 5 m	Seltenheit, wissenschaftliche Bedeutung
052-16	EW	Finow	nördl. v. Finowkanal, 20 m hinter der Hubbrücke, im Garten der "Villa Motz"	1	Winter-Linde	21	K	Eigenart
052-17	EW	Finow	Park Papierfabrik	1	Rot-Buche	23	K + 5 m	Schönheit, Eigenart
052-18	EW	Finow	Nähe O-Busbahnhof, in Kleingartenanlage	1	Trauben-Eiche	30	K	Schönheit, Eigenart
052-19	EW	Finow	Ecke Eberswalder Str./ Spechthausener Str.	1	Flatter-Ulme	22	K	Seltenheit, Eigenart
052-20	EW	Finow	LaGa-Gelände, Ostgiebel der alten Hufnagelfabrik (zukünftige Stadthalle)	1	Berg-Ulme	15	K	Seltenheit
052-21	EW	Finow	nördlich der Heegermühler Schleuse, zwischen Schleuse und Freigraben	1	Efeu-Bestand		" Insel"	Eigenart, wissenschaftliche Bedeutung, Seltenheit
052-22	EW	Sommerfelde	an der B 167, Höhe Friedhof, vor der ehem. Gaststätte " Zur alten Rüster"	1	Flatter-Ulme "Alte Rüster"	14	K + 5 m	Eigenart, Schönheit, Seltenheit, landeskundliche Bedeutung

Geotope und Findlinge

Im Geltungsbereich des FNP sind vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe schützenswerte Geotope erfasst, die nicht zerstört werden sollten:

- Geologischer Aufschluss in der ehemaligen Tongrube Macherlust (Geotop Nr. 1224)
- Geologischer Lehrpfad im Forstbotanischen Garten (Geotop Nr. 1379)
- zwei Findlinge auf dem Gelände des Altenpflegeheims „Auf dem Drachenkopf“ (Geotop Nr. 166, 167)
- Findling auf dem Gelände der FH Eberswalde in der Möllerstraße (Geotop Nr. 1683)
- „Postdüne“, einige Kilometer südlich von Finow im NP Barnimer Heide (Geotop Nr. 2281)
- naturnaher Bachverlauf „Schwärze“ (Geotop Nr. 1291)

10.4 Faunistische Kartierung der FH Eberswalde – Fledermäuse und Brutvögel

Art	Brutpaare	Ortsteil	Straße / Gebäude	Bemerkungen
Mauersegler	1	EW, Bbg. Viertel	Brandenburger Allee	Nordseite
Mauersegler	1	EW, Bbg. Viertel	Cottbusser Str.	Ostgiebel
Mauersegler	2	EW, Bbg. Viertel	Potsdamer Allee	Westseite
Mauersegler	1	EW, Bbg. Viertel	Potsdamer Allee	Südgiebel
Mauersegler	2	Eberswalde	Ammonstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Ammonstr.	verputzter Bau, schlechter Zustand
Mauersegler	1	Eberswalde	August-Bebel-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	August-Bebel-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	11	Eberswalde	Bergstr.	Nordseite, Bauwerk in schlechtem Zustand
Mauersegler	1	Eberswalde	Bergstr.	Westseite
Mauersegler	5	Eberswalde	Blumenwerderstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Blumenwerderstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	8	Eberswalde	Blumenwerderstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	6	Eberswalde	Breite Str.	3 hinter Regenrinne u. 3 unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Carl-v.-Ossietsky-Str.	hinter Regenrinne

Mauersegler	1	Eberswalde	Carl-v.-Ossietsky-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Carl-v.-Ossietsky-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Gewerbegebiet Coppistr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eichwerderstr.	Westseite
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	2	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	in Nische
Mauersegler	2	Eberswalde	Eisenbahnstr.	an Regenrohr
Mauersegler	2	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Feldstr.	Westgiebel
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Ebert-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Ebert-Str.	Fensterbrett
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Ebert-Str.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Engels-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	22	Eberswalde	Friedrich-Engels-Str.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Georgstr.	Ostgiebel
Mauersegler	6	Eberswalde	Gewerbepark Kupferhammer	von der Straße aus rechtseitiger Giebel
Mauersegler	5	Eberswalde	Goethestr.	Nisthilfe
Mauersegler	3	Eberswalde	Goethestr.	in Nische u. Nisthilfe
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	Westseite
Mauersegler	3	Eberswalde	Grabowstr.	unter Fensterbrett
Mauersegler	8	Eberswalde	Grabowstr.	Ostseite, unter Dachpfanne u. Fallrohr
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	in Nische
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	in Nische
Mauersegler	2	Eberswalde	Grabowstr.	in Nische
Mauersegler	4	Eberswalde	Grenzstr.	unbewohntes Haus
Mauersegler	1	Eberswalde	Karl-Marx-Platz	in Nische
Mauersegler	1	Eberswalde	Kupferhammerweg, ehm. Hufeisenfabrik	am Schornstein
Mauersegler	7	Eberswalde	Pfeilstr./Polizei	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Pfeilstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Pfeilstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	2	Eberswalde	Ruhlaer Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	5	Eberswalde	Ruhlaer Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Ruhlaer Str.	Nisthilfe
Mauersegler	11	Eberswalde	Schicklerstr.	6 hinter Regenrinne, 5 in Nischen
Mauersegler	7	Eberswalde	Schicklerstr.	3 hinter Fallrohr, 2 unter Dachpfanne, 1 in Nische, 1 unter Dachziegel
Mauersegler	1	Eberswalde	Schillerstr.	in Nischen
Mauersegler	2	Eberswalde	Schneiderstr.	unter Dachziegel
Mauersegler	2	Eberswalde	Weinbergstr.	in Nischen
Mauersegler	3	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	4	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	5	Eberswalde	Wilhelmstr.	Westseite, Südseite, unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	1	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	2	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	2	Eberswalde	Zimmerstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Zimmerstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	4	Eberswalde	Zimmerstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	2	Finow	Altenhofer Str.	Ostseite, Nordgiebel
Mauersegler	1	Finow	Altenhofer Str.	Ostseite
Mauersegler	2	Finow	Angermünder Str.	Ostseite, Südgiebel
Mauersegler	1	Finow	Bahnhofstr.	Nordseite

Mauersegler	1	Finow	Bahnhofstr.	Westseite
Mauersegler	3	Finow	Bahnhofstr.	bewohntes Haus
Mauersegler	1	Finow	Biesenthaler Str.	Südseite
Mauersegler	1	Finow	Brachlowstr.	Westseite
Mauersegler	2	Finow	Brachlowstr.	bewohntes H. unter Dachpfanne, Ostseite
Mauersegler	3	Finow	Brachlowstr.	bewohntes Haus
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Südseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Südseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Ostseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Westseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Ostseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	k. A.
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	k. A.
Mauersegler	1	Finow	Franz-Brünig-Str.	Ostseite
Mauersegler	1	Finow	Franz-Brünig-Str.	Südgiebel
Mauersegler	1	Finow	Franz-Brünig-Str.	Nordseite
Mauersegler	1	Finow	Simonstr.	An Neubau
Mauersegler	1	Finow	Kastanienallee	Südseite
Mauersegler	2	Finow	Leuchtenbau	k. A.
Mauersegler	1	Finow	Poststr.	Nordgiebel
Mauersegler	1	Finow	Poststr.	Nordgiebel
Mauersegler	1	Finow	Schönholzer Str., ehem. Krankenhaus	Südgiebel
Mauersegler	5	Finow	Walzwerk	k. A.
Mauersegler	4	Nordend	Gropius-Krankenhaus	u. Dachpfanne Haus B
Mauersegler	2	Ostend	Klärwerk	Gebäude zwischen Türmen
Mauersegler	2	Tornow	Kirche	k. A.
Mehlschwalbe	7	EW, Bbg. Viertel	Schorfheidestr., AWO	k. A.
Mehlschwalbe	5	EW, Bbg. Viertel	Wittstocker Str.	k. A.
Mehlschwalbe	11	Eberswalde	Bahnhofsgebäude	Seite zum Bahnhofsvorplatz
Mehlschwalbe	28	Eberswalde	Bergstraße	unter Fensterbrettern
Mehlschwalbe	1	Eberswalde	Bergstraße	k. A.
Mehlschwalbe	1	Eberswalde	Breite Str.	von d. Straße sichtbar
Mehlschwalbe	4	Eberswalde	Eisenbahnstr.	k. A.
Mehlschwalbe	10	Eberswalde	Hbf. Eisenbahnstr.	Abwehrmaßnahmen angebracht
Mehlschwalbe	4	Eberswalde	C.-v.-Ossietzky-Str.	gegenüber Polizei
Mehlschwalbe	12	Eberswalde	R.-Breitscheid-Str., / Am Stadion	k. A.
Mehlschwalbe	1	Eberswalde	Steinstraße	Einzelnest
Mehlschwalbe	14	Finow	Familiengarten	k. A.
Mehlschwalbe	14	Finow	Walzwerkgelände	am Hauptgebäude
Mehlschwalbe	29	Finow	Am Wasserturm	um den gesamten Turm.
Mehlschwalbe	55	Nordend	Britzer Str.	Märka Bürogebäude, unter Fensterläden u. Fensterbrettern.
Mehlschwalbe	91	Nordend	Neue Str.	an Hinterseite des Mercedeshändlers
Mehlschwalbe	1	Ostend	An der Mülldeponie	k. A.
Mehlschwalbe	10	Ostpark	Heinrich-Hertz-Str.	Agro Treppen, 6 über Verladerrampe, 4 am Schornstein.
Mehlschwalbe	6	Ostpark	Heinrich-Hertz-Str.	Firma Timpe
Mehlschwalbe	4	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	an der Frontseite des Hauses
Mehlschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestallfenster
Mehlschwalbe	1	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	am Stall
Mehlschwalbe	10	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestall, Am Fenster Ausgang nach außen
Mehlschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	am Stall
Mehlschwalbe	2	Spechthausen	Dorfstraße	Geräteschuppen
Mehlschwalbe	14	Spechthausen	Dorfstraße	unter Dachrand, an allen Seiten d. Hauses
Mehlschwalbe	3	Spechthausen	Papierfabrik	eins Dachrand, zwei auf dem Dach
Mehlschwalbe	6	Spechthausen	Papierfabrik	Haupthaus

Mehlschwalbe	3	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	2	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	10	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	4	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	15	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Rauchschwalbe	3	Clara-Zetkin-Siedl.	J.-Schehr-Str.	in Pferdestall
Rauchschwalbe	1	Eberswalde	Bergstraße	an Hausfront
Rauchschwalbe	5	Eberswalde	Bergstraße	k. A.
Rauchschwalbe	10	Eberswalde	Containerbahnhof	im Gebäuden an der Decke.
Rauchschwalbe	1	Eberswalde	Drahthammerschleuse	in Schleusentor brütend
Rauchschwalbe	2	Eberswalde	Gewerbegebiet Coppistr.	k. A.
Rauchschwalbe	2	Eberswalde	Gewerbegebiet Coppistr.	k. A.
Rauchschwalbe	2	Finow	Familiengarten	k. A.
Rauchschwalbe	2	Finow	Schmidtstr.	Leuchtenbau
Rauchschwalbe	2	Finow	Walzwerkgelände	in Ruine
Rauchschwalbe	1	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	in leer stehendem Hinterhaus
Rauchschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestall
Rauchschwalbe	1	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Stall
Rauchschwalbe	10	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestall
Rauchschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Stall
Rauchschwalbe	3	Spechthausen	Dorfstraße	unter dem Dachrand
Rauchschwalbe	2	Spechthausen	Papierfabrik/ Schlot	in Nische
Rauchschwalbe	3	Spechthausen	Papierfabrik	im Haupthaus
Rauchschwalbe	3	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Rauchschwalbe	4	Tornow	Hinterstraße	in Ruine v. Bauernhof.
Turmfalke	1	EW, Bbg. Viertel	im Wald brütend	
Turmfalke	1	Eberswalde	gegenüber alter Kaserne	
Turmfalke	1	Eberswalde	2008 nicht gefunden, Fachhochschule DEI.	
Turmfalke	1	Eberswalde	2008 nicht gefunden	
Turmfalke	1	Eberswalde	vom Hafen aus gesehen Silo rechts.	
Turmfalke	1	Eberswalde	2008 Sichtung, aber kein Nachweis.	
Turmfalke	1	Finow	der höhere Schlot ist Horststandort	
Turmfalke	1	Finow	in Nisthilfe	
Turmfalke	1	Nordend	Jungvögel gesichtet	
Turmfalke	1	Nordend	auf Dach (Alu-Schornstein) von Haus H, neben dem Haupteingang.	
Turmfalke	1	Ostend	Klärturn	
Turmfalke	1	Ostpark	in Waldstück zwischen O.-H.-Kanal u. O.-Hahn-Straße	

Art	Brut-paare	Gewässer Ortsteil	Gebäude / Bauwerk	Bemerkungen
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Altenhofer Straße	mit Beute anfliegend
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Drahthammerschleuse	mit Beute anfliegend
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Kupferhammerschleuse	Nest, zwischen Absturz u. Schleuse
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Ragöser Schleuse	Nest an Böschung ca. 20 m vom Wehr an der rechten Seite
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Stadtschleuse	Brutplatz, oberhalb des Absturzes
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Wolfswinkler Schleuse	Nest unterhalb des Wehres rechts
Gebirgsstelze	1	Nonnenfließ	Geschirr	k. A.
Gebirgsstelze	1	Schwärze	Park am Weidendamm	2008 Brut nicht nachgewiesen
Gebirgsstelze	1	Schwärze	an Straße von Spechthausen nach Eberswalde	k. A.
Drosselrohrsänger	3	Barschgrube	k. A.	k. A.
Drosselrohrsänger	1	ehem. Tongrube	k. A.	Brut nachgewiesen
Drosselrohrsänger	5	Fliegergrube	k. A.	an allen Gewässern
Drosselrohrsänger	3	geschlossene Grube	Nähe Barschgrube	k. A.
Drosselrohrsänger	2	Großer Stadtsee	k. A.	k. A.

Drosselrohrsänger	1	Kleiner Stadtsee	k. A.	k. A.
Drosselrohrsänger	1	Finowkanal	Fischbad	im Röhricht auf der Seite zum Fischbad
Drosselrohrsänger	1	Finowkanal	Nähe Arbeitsamt	schräg gegenüber vom Arbeitsamt im Röhricht vor den Kleingärten unter KV-Leitung
Drosselrohrsänger	1	Finowkanal	Nähe altes Elektrizitätswerk	im Röhricht bei den Kleingärten
Flussregenpfeifer	3	Finow	Penny-Markt, Ebersw. Str.	auf Brache neben Penny-Markt brütend
Flussregenpfeifer	1	Finow	Nähe Finanzamt	auf Brache Nähe Zirkusplatz brütend